257

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

44. JAHRGANG 6. HEFT NOVEMBER 1933

VERLAG DER PAULINUSDRUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Die katholische Aktion in Italien / Dr. Höllner, Rom 369
P. Casels Mysterium und die theoretische Spekulation / Prof. Dr. Stohr, Mainz 374
Der Deutschkatholizismus in der Diözese Trier / Provikar Schiffer, Boppard 389
Verjährung von Ansprüchen, soweit sie die Kirche besonders angehen / Rechtsanwalt Dr. Lenz, Köln 408
Nationalsozialistisches Strafrecht und Religion / Rechtsanwalt Dr. Lenz, Köln 411

Mitteilungen:

Drei christliche Arbeitgeber / Pfr. Nikolaus Follert, Trier 414
Einfluß des Kinos auf die Sittlichkeit 418

Bücherbesprechungen:

Aszese: Wild, Huyn, Nepp, Richstätter, Gossens, Bierbaum, Durin-Borkowski, Zurhausen, Kardinal Bertram, Bichlmair, Kardinal Lépicier, Noble, Pius, Meyer, Gutberlet, Seipel / Stölzner, Trier 421
Fundamentaltheologie, Religions- und Missionswissenschaft: Schiffer, Kroee, Dölger, Väth, Kramer / Johann Lenz, Trier 423
Dogmatik: Pohle-Gierens, Casel, Grabewald, Boeckl / Stohr, Mainz 426
Verschiedenes: Hilker-Gerber / Schlich, Saarbrücken 428
Ketter, Schott, Beer, Bürkle, Chwala, Franz, Kreuser, Considine, Wild, Boppel, Mateo, Oberdorfer, Hoeltzenbein, Schneider, Schlegel, Hüftenschwiller / Johann Lenz, Trier 428
Eingesandte Schriften 430

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 8,— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 208 und Saarbrücken 4045) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Büchersendungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier

Ludw. Perrot, Goldschmied **Trier**

Hauptmarkt 7, I. Etage — Ecke Grabenstrasse

Werkstätte für kirchl. Gefäße und Geräte

Anerkannt erstklassige Arbeit / Mässige Preise

Alle Reparaturen und Aufarbeitungen reell, sorgfältig und prompt.

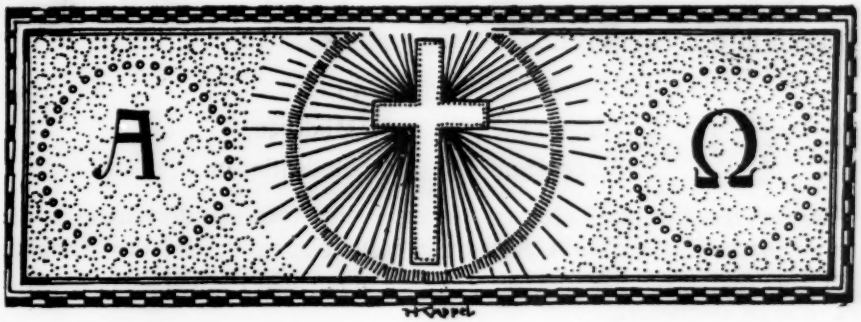

DIE KATHOLISCHE AKTION IN ITALIEN.

Von Dr. Josef Höffner, Rom, Deutsches Kolleg.

Italien ist das klassische Land der Katholischen Aktion.

Kurz nach dem Siege des Faschismus vereinigte Pius XI. die schon bestehenden katholischen Vereinigungen Italiens zu einem großen Heer des „Friedens Christi im Reiche Christi", der Katholischen Aktion. Trotz der nicht geringen Schwierigkeiten und Kämpfe, die die neue Bewegung im folgenden Jahrzehnt zu bestehen hatte, verkündete der Heilige Vater seine Lehre von der Katholischen Aktion immer eindringlicher und lebendiger. Vom Stellvertreter Christi geführt und beschützt, wurde das neue Heer groß und stark.

Im Folgenden soll versucht werden, den Aufbau und das Wirken der Katholischen Aktion Italiens kurz darzustellen.

I.

„Nach langem Nachdenken, nach reiflicher Überlegung und man darf sagen nicht ohne göttliche Eingebung"[1] bezeichnete der Heilige Vater die Katholische Aktion als die Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche. Die Laien sind also die Träger der Katholischen Aktion. Die Priester und Ordensleute, die in einem viel höheren Sinne apostolisch tätig sind, haben freilich auch ihre Aufgabe in der Katholischen Aktion, sind jedoch nicht die Träger dieser Bewegung. Teilnahme und Mitarbeit der Laien am Apostolat der kirchlichen Hierarchie soll die Katholische Aktion sein. Ihre Mitglieder sind also nicht berufen, auf eigene Faust zu wirken; sie sollen der kirchlichen Hierarchie helfend zur Seite stehen, soweit sie es vermögen.

Nach diesen päpstlichen Grundsätzen ist die Katholische Aktion Italiens aufgebaut.

[1] Ansprache Pius' XI. an die Arbeiterinnen der weiblichen Jugend der Katholischen Aktion Italiens am 19. März 1927.

Die neuen Statuten vom 30. Dezember 1931 gliedern die Katholische Aktion in 6 große Säulen:

1. Männer,
2. Jungmänner,
3. Studenten,
4. Frauen,
5. Mädchen,
6. Studentinnen.

Als die Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche ist die Katholische Aktion der Oberleitung des Heiligen Vaters, der Bischöfe und der Pfarrer unterstellt und deshalb auch nach Pfarreien und Diözesen gegliedert.

In der Pfarrei: Da die Gruppen der Studenten und Studentinnen nur in den Universitäten bestehen, bilden sich in der Pfarrei die vier übrigen Vereinigungen. Jede Vereinigung wird von einem Vorsitzenden geleitet, dem ein geistlicher Beirat zur Seite steht. Führer der Vereinigung ist also ein Laie. Der geistliche Beirat bekundet durch seine Anwesenheit, daß diese Vereinigung am hierarchischen Apostolat der Kirche teilnehmen will. Ihm obliegt ferner die Sorge für die religiöse Ausbildung der Mitglieder. Die Tätigkeit der vier Vereinigungen in der Pfarrei leitet der Pfarrat. Ihm gehören die Vorsitzenden der vier Vereinigungen an, ferner einige Leiter anderer kirchlicher Vereine. An der Spitze steht der vom Bischof ernannte Präsident. Über die Stellung des Pfarrers heißt es in den Statuten, er habe die Oberleitung im Pfarrat[2]. „Der Pfarrer ist also nicht der Präsident des Pfarrates. Man kann ihn auch nicht geistlichen Beirat nennen; denn seine Stellung ist höher. Der geistliche Beirat ist bloß der Vertreter der kirchlichen Autorität, ... der Pfarrer ... die Autorität selbst ... Zusammenfassend darf man sagen, daß die rechtliche Stellung des Pfarrers im Pfarrat der Stellung entspricht, die die kirchliche Autorität gegenüber der Katholischen Aktion im allgemeinen und gegenüber den Laienführern im besonderen inne hat, eine Oberleitung also, wie sie von der Natur und den Zielen der Katholischen Aktion gefordert wird[3]."

Den Männer- und Frauenvereinigungen der Katholischen Aktion können alle beitreten, die entweder verheiratet oder 30 Jahre alt sind. Die Jungmänner bilden zwei Gruppen: Vom 10. bis 15. Lebensjahr gehören die Jungen zur Gruppe der „Anwärter" (Aspiranti; „Novizen" hat sie der Heilige Vater einmal genannt). Nach dem 15. Jahr treten sie zur Gruppe der eigentlichen Mitglieder über (Effettivi).

[2] Statuto-Regolamento pei Consigli Parrocchiali, Art. 8.

[3] Mons. L. Civardi, Il Consiglio Parrocchiale, Roma 1933 [7], p. 34.

Die Mädchen gliedern sich in drei Gruppen. Neben den Anwärterinnen und den eigentlichen Mitgliedern werden auch die Kleinen vom 5. bis 10. Lebensjahr (Beniamine) in einer Gruppe zusammengefaßt.

Auch die Knaben, vom 5. bis 10. Lebensjahr sind erfaßt. Sie sind jedoch nicht der Vereinigung der Jungmänner angeschlossen, sondern der Frauenvereinigung. „Der Heilige Vater hat diese Gruppe den Frauen der Katholischen Aktion anvertraut, ... den Müttern, ... die eine reifere Erfahrung haben als die Jungmädchen, mehr Verständnis und Zartgefühl als die Männer, mehr helfende und herablassende Geduld als die Jungmänner, vor allem in der sittlichen und religiösen Erziehung[4]."

In der Diözese: Die einzelnen Pfarrvereinigungen bilden vier große Diözesanverbände, die von je einem Diözesanrat geleitet werden. An der Spitze des Diözesanrates steht ein Präsident und ein geistlicher Beirat, die beide der Bischof ernennt. Die gesamte Katholische Aktion der Diözese wird geleitet von einem besonderen Diözesanrat (Giunta diocesana), der unmittelbar dem Bischof unterstellt ist. Ihm gehören die Präsidenten der 6 Diözesanverbände an.

Die Zentrale: Jede der 6 Säulen hat in Rom einen Zentralvorstand, deren Präsidenten und geistliche Beiräte vom Heiligen Vater ernannt werden. Ferner befindet sich in Rom das Zentralbüro der gesamten Katholischen Aktion Italiens (Ufficio centrale), das sich aus einem Präsidenten und einem geistlichen Beirat zusammensetzt, die beide der Heilige Vater ernennt. Das Zentralbüro wird in seinen Arbeiten und Beratungen unterstützt vom Zentralrat (La Giunta), dem die Präsidenten und geistlichen Beiräte der 6 Säulen sowie einige vom Heiligen Vater bestimmte Präsidenten der Diözesanverbände angehören.

II.

Getreu der Lehre des Heiligen Vaters hat die Katholische Aktion Italiens ihrem Wirken ein doppeltes Ziel gesetzt: Heiligung ihrer Mitglieder und Apostolat. „In der Katholischen Aktion ist die Bildung der Gewissen kein Ziel in sich selbst; sie ist ein Mittel, eine Voraussetzung. Die Gewissensbildung dient der Aktion ... Diese Wahrheit hat der Heilige Vater selbst einmal sehr anschaulich in einer Audienz ausgesprochen, die er dem Vorsitzenden der belgischen katholischen Jugend gewährte. Er führte ein Beispiel an: Wenn wir — so sagte er — einen Missionar vorbereiten, denken wir vor allem an seine innere Ausbildung. Wollte jedoch der Missionar dieses innere Leben für sich selbst behalten,

[4] I fanciulli di Azione cattolica, Roma s. a., p. 1.

so würde sich die Welt nie bekehren. Er muß predigen, Werke schaffen, nach außen tätig sein. So muß es auch die Katholische Aktion halten[5]."

In den Jugendgruppen der Katholischen Aktion wird auf die religiöse Unterweisung ein ganz besonderer Wert gelegt. In Italien findet der Religionsunterricht außerhalb der Schule statt (Scuola catechistica parrocchiale). Vielerorts hat man nun diesen Katechismusunterricht auf den Gruppen der Katholischen Aktion aufgebaut; fast überall aber bilden die Jugendgruppen der Katholischen Aktion den Grundstock in der Katechismusschule, — was übrigens diesen Gruppen selbst einen besonderen Halt und eine neue Anziehungskraft gibt. Neben dieser Religionsstunde, die für alle Kinder der Pfarrei verpflichtend ist, haben die Mitglieder der Katholischen Aktion einmal wöchentlich noch eine besondere religiöse Stunde, für die von der Zentrale in Rom alljährlich ein einheitliches Textbuch herausgegeben wird. Die besten Gruppen der Diözesen und ganz Italiens werden jedes Jahr vom Heiligen Vater selbst prämiiert. Das Ziel der religiösen Erziehung ist ein gediegenes Wissen in allen Wahrheiten unseres Glaubens, häufiger Empfang der hl. Sakramente, Opfergeist, Selbstzucht, Reinheit.

Der Apostelgeist bricht dann von selbst hervor: Apostolat des guten Beispiels, eifrige Mitarbeit in der Pfarrei, damit sich alle von Jugend an daran gewöhnen, Helfer des Pfarrers zu sein. Auf all das soll in den Versammlungen hingewiesen werden, die neben den Religionsstunden von Zeit zu Zeit stattfinden und die natürlich der Laienvorsitzende leitet.

Spiele, Turnen und Ausflüge haben nur eine untergeordnete Bedeutung. Der eigentliche Sport ist ja bekanntlich den faschistischen Jugendorganisationen vorbehalten. In einem Schriftchen über die Gruppe der „Aspiranten" heißt es: „Man darf nicht allzusehr und fast ausschließlich auf diese äußerlichen Mittel vertrauen. Wehe, wenn man sich die Hand ergreifen läßt! Die Jungen, die es übermächtig zu Zerstreuung und Spiel zieht, verwechseln dann gar leicht das Mittel mit dem Ziel. Anstatt ihnen eine Wohltat zu erweisen durch ein ehrbares und notwendiges Vergnügen, das die Jungen zusammenhalten und anziehen sollte, zerstört man das eigentliche und wesentliche Wirken der Aspirantengruppe[6]."

Auch die Vereinigungen der Männer und Frauen der Katholischen Aktion Italiens entfalten ein überraschend reiches Leben. Die tiefe Durchdringung der religiösen Wahrheiten und ein echtes religiöses

[5] Mons. L. Civardi, Manuale di Azione Cattolica, vol. I., Pavia 1932[7], pag. 63/4.

[6] La Sezione Aspiranti, Roma 1933, pag. 32.

Innenleben müssen auch hier die Kraft geben für ein mutiges Apostolat: in der eigenen Familie, in der Pfarrei und in der Gemeinde. Äußerst wichtig ist es, daß es den Männer- und Frauenvereinigungen gelingt, eine geachtete Stellung in der Pfarrei zu erlangen. Dann läßt sich viel erreichen. — In den monatlichen Versammlungen wird die Parole für die kommenden Wochen bekanntgegeben: Anbetungsstunden vor dem allerheiligsten Sakrament, monatliche Recollectio, häufiger Empfang der hl. Sakramente. Dringende Aufgaben des Apostolates in der Pfarrei werden besprochen und verteilt. Es wird berichtet über die Überwachung der Presse, der Kinos und der Vergnügungsstätten.

Eifrig arbeiten die Mitglieder auch in den sog. „Hilfsorganisationen" der Katholischen Aktion mit, also in den Gebets- und Sammelvereinen, in den religiösen Bruderschaften und in den caritativen Vereinen. Mancherorts hat man z. B. in der Männer- oder Jungmännergruppe eine Vinzenzkonferenz gegründet. In den Jugendgruppen herrscht reges Interesse für die Missionen. Viele treten auch in die Scharen der „Kleinen Kreuzfahrer" ein oder werden „Pagen des allerheiligsten Sakramentes" usw.

Im Dienste der Katholischen Aktion steht eine großzügige Pressetätigkeit. Jedes Mitglied erhält für wenige Lire Jahresbeitrag vierzehntäglich die Zeitschrift seiner Vereinigung. Hunderte von Veröffentlichungen erscheinen alljährlich: Schriften zur religiösen, kulturellen und sozialen Unterweisung, Bücher für die Führerausbildung, Broschüren über alle Fragen, die die Kirche angehen.

Also kein Sakristeichristentum! Man läßt sich nicht einschüchtern über das Schlagwort: Die „Politik" hat mit der Religion und mit der Katholischen Aktion nichts zu tun! Im Schrifttum der Katholischen Aktion Italiens wird immer wieder die richtige Antwort darauf gegeben: „Wir betrachten die Politik nur in ihren Beziehungen zur Religion, und unter dieser Rücksicht unterscheidet man eine doppelte Politik: Es gibt in der Tat eine Politik, die nichts mit der Religion zu tun hat. Man könnte sie „Fachpolitik" im eigentlichsten Sinne nennen. Es ist klar, daß sich die Kirche damit nicht abgibt; sie steht außer und über ihr. Es gibt aber auch eine Politik, die sittliche Grundsätze und religiöse Belange in sich schließt. Eine Politik, die wir ein Kapitel der Sittenlehre nennen könnten; eine Politik, die „den Altar berührt", wie Pius XI. sagte[7]. Natürlich ist für diese Politik die Kirche zuständig[8]."

[7] Ansprache Pius' XI. an den internationalen Pilgerzug der katholischen Jugend am 20. Sept. 1925.

[8] Civardi, Manuale etc., vol. I., pag. 223.

Dank dieser unermüdlichen, im Übernatürlichen wurzelnden Schaffensfreude ist die Katholische Aktion Italiens zu einer großen, mächtigen Organisation geworden. Das hat sich vor allem im Jahre 1931 gezeigt, als der Faschismus sie aufzulösen versuchte. —

Die Mitgliederzahl wächst von Monat zu Monat. 120 000 Männer, 285 000 Frauen, 350 000 Knaben und Jungmänner und 600 000 Mädchen stehen zur Zeit in ihren Reihen.

Das Verhältnis zum faschistischen Staat ist seit dem Vertrage vom 3. September 1931 ein recht gutes. Die Mitglieder der Katholischen Aktion können ohne weiteres auch der Balilla, den Avanguardisten usw. angehören und eingeschriebene Mitglieder der faschistischen Partei sein; auch für die Führer und Präsidenten der Katholischen Aktion besteht keine Ausnahme. —

Sorgen und Schwierigkeiten fehlen natürlich nicht. Wie könnte es heutzutage auch anders sein bei einem Werke, das dem Seelischen, Religiösen und Übernatürlichen dient! Aber gerade hier birgt sich die unüberwindliche Kraft der Katholischen Aktion. In einer vielbeachteten Schrift, die kürzlich in Rom erschien und als deren Verfasser ein hoher kirchlicher Würdenträger und persönlicher Freund des Heiligen Vaters genannt wird, heißt es: „Die Erfahrung lehrt: Je tiefer und ausgeprägter die übernatürliche Gesinnung ist, desto gesicherter und fruchtbarer ist das Leben der Vereinigungen. Praktisch gesprochen: man braucht die natürlichen Gaben und Hilfsmittel nicht zu übersehen; aber an erster Stelle müssen stets die übernatürlichen Mittel stehen, mag es sich nun darum handeln, neue Mitglieder zu gewinnen oder neue Gruppen zu gründen oder mag es sich um das Leben der Vereinigungen oder um die Wahl der Führer handeln[9]."

P. CASELS MYSTERIUM UND DIE THOMISTISCHE SPEKULATION[1].

Von Theol.-Prof. Dr. Alb. Stohr, Mainz.

Es hat reichlich lange gedauert, bis dieser schon längst versprochene Artikel[2] geschrieben werden konnte. Andere wissenschaftliche und überaus stark beanspruchende nebenamtliche Beschäftigung, von der ich erst vor kurzem frei wurde, banden die Kräfte an ganz andere Aufgaben.

[9] Azione Cattolica (Roma 1933), pag. 36.

[1] Vgl. diese Zeitschrift 1931, 256—265; 422—436; 1932, 41—49.

[2] Pastor bonus 1932 S. 43 hatte ich ihn schon in Aussicht gestellt.

Aber auch eine Verzögerung kann ihre Vorteile haben. Mittlerweile hat sich P. Casel noch mehrmals zu einschlägigen Fragen geäußert und ist auch sonst einiges erschienen, so daß vielleicht jetzt eine endgültige Klärung mit mehr Aussicht auf Erfolg versucht werden kann.

1. P. Casel nimmt das Wort in dem sympathischen Schriftchen „Das christliche Kultmysterium" (Regensburg 1932). Die große Anmerkung zu S. 69 und 70 verzeichnet kurz die wichtigsten Neuerscheinungen, die die Diskussion mittlerweile zutage gefördert hat. Hierbei findet sich der Hinweis auf seine eigenen kritischen Rückäußerungen in den Besprechungen des Jahrbuchs der Liturgiewissenschaft unter „Messe" (Allgemeines III bzw. IV). Im neuesten Band (XI) S. 198 f. geht P. Casel auch ein auf meine früheren Aufsätze in dieser Zeitschrift; freilich nur auf die beiden ersten, der letzte ist nicht berücksichtigt. Er wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich mit dieser Berichterstattung und Argumentation die Sache nicht für erledigt ansehe. Ich meine damit nicht eigentlich den Vorwurf, den auch andere haben hören müssen, daß ich „in den Fehler (falle), nach dem Vorbilde Umbergs die natürliche und sakramentale Welt zu verwechseln", daß mir die sakramentale Idee „noch nicht klar" sei, sondern z. B. die Art, wie er sich meiner Argumentation aus P. Lombardus entzieht. Bei diesem wird das eucharistische Opfer in einem Atemzug recordatio, memoria und repraesentatio genannt. Dazu bemerkt Casel: „inwiefern in diesem Texte recordatio ‚doch wohl sicher gedanklich, nicht real zu nehmen' ist, ist mir unverständlich; vielleicht deshalb, weil ‚Erinnerung' für uns heute etwa Subjektives ist? Aber wir müssen uns doch bei der wissenschaftlichen Erforschung des Altertums vom modernen Denken frei machen!" — Soweit mein lateinisches Sprachempfinden reicht, kann über den gedanklichen, nicht realen Sinn von recordari und recordatio überhaupt kein Streit sein. Wenn Casel selbst erklärt, daß die Alten „repaesentare" durch ein beigefügtes „mente" oder „animo" aufs gedankliche Gebiet zogen[3], so war das bei recordari, in dessen Stamm das Innerliche, Subjektive bereits genügend enthalten war, total überflüssig. Ich finde in dieser neueren Stellungnahme eine deutliche Verleugnung des früheren Standpunktes und eine typische Grenzüberschreitung, wie sie nur bei dem totalen Gefangensein in einer Lieblingsidee begreiflich ist. Wer aber nüchtern vorgeht, wird sich sagen: memoria und repraesentatio erfahren durch die Zusammenstellung mit recordatio doch sicher zum mindesten eine Beleuchtung im Sinne men-

[3] Jahrbuch 8 (1928) 176/7.

taler, subjektiver Erinnerung und die von Casel behauptete extramentale, reale Deutung wird zweifelhaft.

Weiter unten auf derselben Seite 198 meint Casel: „Trotzdem behauptet St., durch Petrus L. sei der Scholastik der Weg vorgezeichnet, aber nicht im Sinn der Mysterienlehre! Die Texte besagen jedenfalls etwas anderes." Ich darf das Urteil über diese kühne Behauptung ruhig den Fachgenossen überlassen. Nur soviel sei bemerkt: Es ist mir aus der gesamten Kommentatorenliteratur zu den Sentenzen des Lombarden keine Stelle bekannt, die die Behauptung Casels rechtfertigte, während ich den breiten Nachweis liefern konnte, daß die Gedanken der Scholastiker in einer ganz anderen Richtung verlaufen.

Die Tragweite dieses Nachweises möchte ich nicht mit Casel dahin formulieren: „Wenn er dann Belege dafür bringt, daß von Albert d. Gr. an die traditionelle Lehre immer mehr verschwand, so habe ich dasselbe schon Jb. 6 S. 194 gesagt.... Da St. damit meine Aufstellung, daß seit 1100 die Mysterienlehre mehr und mehr vom Subjektivismus zurückgedrängt wird, erhärtet, so ist das ein dankenswerter Beitrag zu den Mysterienstudien. Was aber damit gegen die Mysterienlehre als solche bewiesen sein soll, ist mir nicht verständlich. Für die Bedeutung der Lehre kommt es auf den Consensus Patrum an, der vorhanden ist.... Die Aufsätze Stohrs erschüttern also in keiner Weise die traditionelle Mysterienlehre, bringen aber einige dankenswerte Belege bes. aus Wilhelm v. Auxerre und Alexander v. Hales über die Loslösung der Theologie von dem ererbten Gute unter dem Einflusse der Subjektivierung. Insofern sind sie ein Beitrag zur Geschichte der Frömmigkeit."

Ich habe mich ausdrücklich und absichtlich in meinen Ausführungen auf die Frage nach der Stellung des hl. Thomas in den Beweisgängen Casels beschränkt. Nur zu diesem Zwecke wurde die Umwelt des Heiligen, die Scholastik, die mir in meinen Studien vertrauter geworden ist, ins Auge gefaßt. Dabei drangen wir schließlich vor bis ums Jahr 800; und schon dort schien sich uns der „Loslösungsprozeß von der traditionellen Lehre" zu vollziehen, so daß nur der Kreis um Paschasius Radbertus als Zeuge für Casels These stehen blieb (vgl. die große Anm. 48 auf S. 434—436 Pastor bonus 1931). Damit rücken wir 300 Jahre weiter in die Vorzeit hinein und von Wilhelm v. Auxerre, Alexander v. Hales und Albert d. Großen ab.

Was den hl. Thomas speziell anlangt, so wird Casel vielleicht heute, nachdem er meinen letzten, damals übersehenen Artikel und die sehr gewissenhafte Studie seines Ordensbruders P. Placidus Rupprecht (Grüßau) im Divus Thomas 1931 und 1932 gelesen hat, nicht

mehr so zuversichtlich behaupten: „Nimmt man alle Texte des hl. Thomas v. Aquin zusammen, so ergeben sie eindeutig die traditionelle Mysterienlehre, wie unabhängig von mir Vonier und Rohner (s. Jb. 10 Nr. 68) gezeigt haben."

Zum Schlusse noch die Bitte: in dieser Kontroverse wollen wir alle Argumente der Gegenseite sorgfältig wägen; denn nur so können wir der Gefahr entgehen, die jeden Wissenschaftler bedroht, daß die Liebe zur eigenen These allzu hellsichtig macht und sie schon in Ausdrücken entdeckt, die zunächst noch ganz indifferent sind. Niemand kann auf allen Gebieten Fachmann sein. Deshalb habe ich mich bezügl. der Biblischen und Patristischen Argumente Casels sehr zurückgehalten und mich auf das Anbringen einiger Fragezeichen beschränkt. Nur in der Scholastik bin ich ausführlicher geworden, um einen wirklichen Überblick über die Sachlage zu vermitteln. Die theologische Tragweite meiner Argumente habe ich, soweit mein Urteil reicht, im Schlußwort der Artikelreihe (1932, 48) zu umschreiben versucht. Darauf müßte die Diskussion eingehen, wenn wir uns verständigen wollen. Und darum, nicht um einen Sieg, handelt es sich doch! Wenn ich das Wort ergriffen habe, so war ich mir klar, daß dies allerlei Unannehmlichkeiten und Demütigungen im Gefolge hat. Aber nur durch diese enge Pforte führt der Weg zur Überprüfung der beiderseitigen Argumente, zur Abgrenzung der Behauptungen und zur schließlichen Herausstellung der Wahrheit, die selten ganz auf einer Seite ist. Auch in den nun folgenden Gedanken handelt es sich für mich nicht um eine Überwindung des Gegenüber, sondern um ein Hinweisen auf Punkte, die mir der Klärung zu bedürfen scheinen. Wo sich am Schlusse der Sieg hinneigt, ist ganz gleichgültig. Der Kampf soll dienen.

2. Es ist vollkommen richtig und theoretisch wird darüber unter Theologen auch nie ein Streit ausbrechen können, daß in eigentlich theologischen Fragen immer zuerst die Offenbarungsquellen zu befragen sind; die ratio theologica hat erst dann das Wort, wenn die durch die Offenbarung gegebenen Tatsachen in ihrem Gesamtbestand feststehen. Darum war P. Casel auch sehr wohl beraten, als er, streng exakt vorgehend, den Offenbarungsbeweis für seine These versuchte und rationelle Erörterungen ganz beiseiteließ. Aber auf die Dauer kann auch eine Auseinandersetzung der ratio fide illustrata nicht entbehrt werden. Die fides quaerens intellectum wird immer fragen: Wie ist das denn eigentlich gedacht und gemeint? Das zeigt sich schon früh in Casels unmittelbarster Umgebung. Bereits in der Schrift „Mysterium" (1926)

äußert sich P. Simon Stricker zur Sache also: „Der tiefere Grund dieser Vergegenwärtigung des gesamten Heilswirkens liegt in Christus selbst. In ihm wohnt der göttliche Logos, durch den die ganze Erlösung gewirkt worden ist, daher der eine göttliche Akt, der ewige Gegenwart ist und der alles, was er wirkt, als göttliche Tat beständig in gleicher Weise in sich trägt. Bei der Eucharistie nun tritt der göttliche Logos durch Christus in unsere Gegenwart ein und mit ihm alles, was er in Christus je gewirkt hat und wirken wird"[4]. P. Casel, der das Recht der theologischen Spekulation an dieser Stelle sehr wohl anerkennt[5], rückt von dieser Argumentation ab, und zwar aus folgenden Gründen: 1. „Weil der Logos wohl principium quod, aber nicht principium quo des Erlösungswerkes war; letzteres war die menschliche Natur Christi, die den Gesetzen von Raum und Zeit unterliegt." 2. „Würde jene Lehre auch nicht die kultische Gegenwart der Erlösungstat erklären." 3. Ist dabei auch „nicht beachtet, daß es sich hier um Dinge der sakramentalen Welt handelt"[6].

Diese Gründe verdienen allergrößte Beachtung. Nachdrücklich weise ich hin auf den zweiten. Denn daß in und mit Gott alles das ist, was er schuf und wirkte, gilt von jeder Art seiner Gegenwart; und deshalb ist so alles, was Gott schuf und wirkte, überall, weil Gott überall gegenwärtig ist. Wäre die hl. Menschheit Christi nur so in der Eucharistie, dann wäre sie gar kein besonderes Gnadengeschenk Gottes, dann hätten wir gar keinen Grund, besonders dafür zu danken, denn dann wäre die hl. Menschheit genau so in jedem Baum und Strauch, in jedem Windhauch und jeder Wasserwelle.

Casel selbst ist viel bescheidener: er weist ganz vorsichtig und zu höchster Zurückhaltung mahnend auf eine gewisse Überwindung von Raum und Zeit in unserem technischen Zeitalter hin (Film, Radio usw.)[7]. Niemand aber wird behaupten können, daß damit auch nur entfernt angedeutet wäre, wie etwa man sich das Geheimnis, das uns mit der Mysterienlehre zugemutet wird, denken könnte.

3. Diese Leistung sieht er vollbracht in den Arbeiten zweier hervorragender thomistischer Theologen, die von ganz anderen Ausgangspunkten als er zu Anschauungen gekommen sind, die seine positiven Darlegungen harmonisch ergänzen. Der eine davon ist der deutsch-

[4] S. 66; denselben Gedanken wiederholt P. A. Hammenstede in seinem Beitrag S. 110 desselben Buches.

[5] Jb. 6, 200, Anm. 3.

[6] Bonner Zeitschrift 4 (1927), 111.

[7] Vgl. oben Anm. 5.

englische Benediktinerabt Ansgar Vonier, über dessen hochspekulative Schrift „A Key to the doctrine of the Eucharist" (deutsch unter dem Titel „Vom Geheimnis des eucharistischen Opfers" von P. P. Schneider O.S.B.) ich früher in diesen Blättern berichtet habe[8]. Die fruchtbare Idee dieses reichen Buches ist der sakramentale Gedanke. Vonier sieht in dem Sakrament, genau in seinem Charakter als hl. Zeichen, ein Mittel, über die Grenzen der Zeit hinwegzukommen. Ein Zeichen kann eben hinweisen auf Vergangenes, Gegenwärtiges und Künftiges. Das Sakrament als wirksames Zeichen weist nicht bloß hin, sondern verwirklicht auch, und zwar — nach Vonier — nach den drei Richtungen in gleicher Weise: den Erlösertod Christi in der Vergangenheit, die Gnade im Menschen als Gegenwart und die Glorie in der Zukunft. Die sakramentale Welt erscheint ihm als ein neues Reich, eine dritte Ordnung zwischen der Ordnung der gewöhnlichen Realität und der anderen der reinen Gedanken, der bloßen leeren Symbole; eine Mittelwelt mit ganz eigenen, höchst geheimnisvollen Gesetzen. In der hl. Eucharistie ist sonach der Erlösertod Christi oder, wie St. Thomas sagt, Christus passus, nicht in propria forma, sondern in forma sacramentali. Das heißt aber: transponiert in jene geheimnisvolle sakramentale Seinsweise, unter Schleiern, aber höchst real.

Man wird anerkennen, daß Vonier mit höchst einfachen Mitteln zu seinem Ergebnis kommt. Er geht nur den beiden Wesensmerkmalen des Sakraments nach: 1. der Deutkraft des Zeichens und 2. der Wirkkraft eines signum efficax. Über die gewohnte Denkweise geht hinaus die Forderung auf gleiche Verwirklichung der Gnade, der Gnadenquelle und der allerletzten Gnadenwirkung. Das alte Axiom: sacramenta efficiunt, quod significant — deutet er gleichmäßig auf alle drei significata. Aus den so verstandenen Vordersätzen folgt konsequent der Schluß: also setzt jedes Sakrament auch den erlösenden Tod Christi gegenwärtig. Wie?, das wird nicht gesagt und darum auch nicht aufgehellt. Ein Nachteil, aber auch ein Vorteil! Der Autor bleibt unbeschwert von all den Problemen, die hier aufsteigen; er weckt aber in seinen Lesern das Gefühl, daß der Gedanke des sakramentalen Zeichens, das in drei Richtungen deutet, einen kleinen, aber auch wirklich nur einen kleinen Beitrag zur Aufhellung des Mysteriums liefert.

P. Casel darf sich der Bundesgenossenschaft Voniers mit Recht erfreuen, wenn dieser auch das Kernproblem nicht wirklich durchsichtig macht. Richtig ist auch, daß Vonier dem hl. Thomas folgt, aber am

[8] Jahrgang 42 (1931) 256—265; dieser Bericht wird im folgenden vorausgesetzt.

entscheidenden Punkte (bei der gleichmäßigen Kausalität nach den drei Richtungen hin) läßt er den hl. Thomas hinter sich, ja nach meinem Ermessen gerät er sogar mit ihm in Widerspruch, wie ich früher gezeigt zu haben glaube[9].

4. Am ausdrücklichsten aber ist die Waffenbrüderschaft und auch die bewußte Betonung der thomistischen Grundhaltung bei Dr. Gerhard Rohner, der in zwei Artikeln des Divus Thomas 8 (1930) 1—17; 145—174 zu den Beziehungen zwischen Meßopfer und Kreuzesopfer Stellung nimmt. Der Standpunkt des gelehrten Thomisten drückt sich vielleicht am einfachsten aus in seiner Definition, die der vom eucharistischen Opfer gibt: „Est sacramentum perfectum dominicae passionis, continens illud verum sacrificium crucis in rei veritate, ut in nobis operans propitiationem cum Deo et factum cibum viatorum" (6). Diese stellt die Zusammenfassung einer geistvollen Besprechung vieler einschlägigen Thomastexte dar und enthält folgende Grundbehauptungen: 1. das eucharistische Opfer ist der vollkommene sakramentale Nachhall dessen, was am Kreuze blutig geschehen ist; 2. das kommt dadurch zustande, daß es die Kreuzeshandlung, das Opfer Christi selbst, in sakramentaler Hülle enthält, nicht nur im Zeichen und Symbol wie die atl. Opfer, sondern Christum passum ... in rei veritate; 3. der Zweck dieser sakramentalen Nachbildung des Erlösertodes Christi ist die Applikation an die einzelnen Gläubigen; und das geschieht in der doppelten Weise: a) des sühnenden Opfers, b) der begnadenden Speisung[10]. Der Nachdruck des Beweises liegt in der aus III 75, 1 (nicht 35, 1, wie es S. 6 irrtümlich heißt) gefolgerten Identifikation von continet illud verum sacrificium passionis Christi und continet ipsum Christum passum non solum in significatione vel figura (wie die atl. Opfer), sed etiam in rei veritate. Es soll nicht bestritten werden, daß auf den ersten Blick die Stringenz dieser Argumentation festzustehen scheint. Es werden gegenübergestellt die Opfer des Alten Testamentes und das unblutige Opfer des Neuen Bundes. Von jenen wird behauptet, sie enthielten das Kreuzesopfer nur in figura; der Neue Bund muß aber vollkommener sein. Was enthält sein Opfer nun? Man möchte erwarten: verum sacrificium passionis Christi; statt dessen steht im Text: ipsum Christum passum, und zwar ihn nicht nur in figura, sondern in rei veritate. Rohner erklärt nun das zweite Glied (Christum passum) durch das erste (verum sacrificium

[9] Diese Zeitschrift 43 (1932) 42—44. Dabei bleibe ich auch gegen Rohner, Div. Thomas 8 (1930), 166.

[10] Das führt Rohner näher aus l. c. S. 4—7.

passionis Christi) und kommt so zum gewünschten Erfolg. Hingegen habe ich in der früheren Diskussion dieses Textes[11] das erste Glied durch das zweite erklärt und damit eingeschränkt: was Thomas unter der Wahrheit des ntl. unblutigen Opfers versteht, nämlich unter dem Enthaltensein des wahren Opfers Christi, das darf nicht willkürlich bestimmt werden, sondern muß am Text des Aquinaten sein Maß und seine Beschränkung finden. Die Realität dieses Opfers gegenüber den atl. Figuren und Zeichen besteht darin, daß es continet ipsum Christum passum. Und diese Antwort steht in dem Artikel, der fragt nach der wahren Gegenwart von Christi Fleisch und Blut. Nicht die Gegenwart der Opferhandlung, sondern des Opferleibes Christi steht zur Frage; und darum wird nochmals im Fortgang des Textes betont: ipsum Christum realiter continet; und schließlich wird in diesem Enthaltensein des realen Christus der Unterschied dieses Sakramentes von den anderen gesehen, in denen nur virtus Christi participatur.

Diese Erklärung, mit der ich von meinem alten Standpunkt nicht weiche, scheint mir mindestens ebenso berechtigt zu sein wie die von Rohner, ja dieser überlegen mit Rücksicht auf den Kontext. Damit entfällt aber auch die Berechtigung, die Ausdrücke „memoriale passionis Christi, imago passionis ejus peractae, signum commemorativum passionis praeteritae, memoria passionis ejus" mit „continet dominicam passionem" identisch zu setzen, was der Nerv der Rohnerschen These ist[12].

Der zweite Artikel Rohners bemüht sich um die spekulative Aufhellung seiner These. Dabei geht er aus von der Lehre des hl. Thomas, daß die Gegenwart Christi im hl. Sakrament erfolge per modum substantiae[13]. Daß darin die Raumüberlegenheit liegt, ist allgemein geläufig[14]. Aber Rohner deutet den „modus penitus supernaturalis" dieser Gegenwartsart noch weiter aus, nämlich im Sinn der Überzeitlichkeit. Er glaubt dabei nur dem Buchstaben des hl. Thomas zu folgen, freilich meiner Ansicht nach mit Unrecht. Überdenken wir den Artikel 6 der q 76, auf den sich Rohner beruft! Es handelt sich in der ganzen Quaestion um das Verhältnis des sakramentalen Leibes Christi zu den Spezies. Nachdem zuerst festgestellt ist, daß der ganze Christus in diesem hl. Sakramente weilt (Art. 1), ja

[11] Diese Zeitschrift 43 (1932), S. 44.

[12] Ibid. S. 7.

[13] Ebenda S. 145—150.

[14] l. c. 150.

sogar unter jeder der beiden Spezies (Art. 2), und in jedem Teilchen beider Spezies (Art. 3), erklärt Art. 4, daß die ganze quantitas dimensiva des hl. Leibes Christi auch in diesem Sakramente ist, zwar nicht vi sacramenti, wohl aber vi realis concomitantiae, d. h. deshalb, weil der Leib Christi bei seiner sakramentalen Gegenwärtigsetzung nicht seine Akzidentien verliert (non dividitur a sua quantitate dimensiva et ab aliis accidentibus)[15]. Nun setzt Art. 5 ein mit der Feststellung, daß bei dieser Sachlage der eucharistische Leib Christi nicht eigentlich in loco ist oder noch genauer gesprochen: nicht localiter gegenwärtig; daraus ergibt sich die sechste These: er ist auch nicht mobiliter unter den eucharistischen Spezies, sondern per se loquendo immobiliter. Rohner, der über diese Gedankenentwicklung genau berichtet (S. 145 bis 150), zieht schließlich die Folgerung: „Wenn nun Christus ‚immobiliter' in der hl. Eucharistie gegenwärtig ist, so ergibt sich daraus folgerichtig, daß er daselbst enthalten ist erhaben über Raum und Zeit, erhaben über die Gesetze von Ort und Zeit, unabhängig von denselben. Denn ‚nullo modo est ibi localiter' (III 76, 5), also erhaben über den Raum. Er ist daselbst ‚Immobiliter', also erhaben über die Zeit, Denn die Zeit ist ‚numerus motus secundum prius et posterius'. Wenn daher jede Bewegung ausgeschlossen ist, dann auch das Maß der Bewegung"[16]. Des weiteren wird dann diese Gegenwartsart bezeichnet als Gegenwart „in aeternitate"[17]. Die Harmonie mit P. Casels Transposition des Erlösungswerkes aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit ergibt sich ohne weiteres.

Nun ist allerdings die Frage, ob diese kühne Konstruktion 1. im Sinn des hl. Thomas und 2. in sich gerechtfertigt ist. Mir erscheint beides zum mindesten höchst zweifelhaft. Ad 1: Worauf kommt es dem hl. Thomas in seiner Deduktion denn an? Die Unabhängigkeit und Unzugrifflichkeit der sakramentalen Daseinsweise Christi zu sichern. Der Leib Christi ist nicht per se in loco, sondern nur per accidens, insofern er in einer Seinsrelation zu den eucharistischen Spezies steht. Was aber nur so im Raume ist, d. h. indirekt, wird auch nicht direkt bewegt, sondern nur die Spezies werden bewegt, woraus ein Dortsein des Leibes Christi folgt.

Da fügt nun der hl. Thomas die Bemerkung bei: nicht bloß dieser lokalen Bewegung ist der hl. Leib des Herrn in seinem sakramentalen Sein unzugänglich, sondern auch jeglicher anderen

[15] l. c. art. 5 corp.

[16] Divus Thomas, l. c. S. 150.

[17] ibid. S. 151.

Veränderung. Was er damit meint, sagt das folgende. Auch die schlimmste Veränderung, die an den Spezies vorgeht, die Auflösung, reicht an den Leib Christi unmittelbar nicht heran. Zwar hört mit der Zerstörung der Spezies die Existenz des Leibes Christi auf, aber das bedeutet keine Veränderung des Leibes: alio deficiente hoc desinit esse in eo. Dafür bringt Thomas noch den Vergleich bei: Gott, dessen Substanz absolut unzerstörbar und unabhängig ist, hört dennoch auf in einem Ding zu sein, wenn dieses selbst aufhört. Aber dabei erleidet er keine Veränderung. Das ist der Sinn der Deduktion des Aquinaten. Aber den Leib Christi zeitüberlegen machen, daran hat er mitnichten gedacht; auch keiner seiner klassischen Kommentationen kommt auf diesen Gedanken.

Ad 2: Und er konnte es auch nicht; denn die Existenz per modum substantiae; d. h. esse per se sine accidentibus corporalibus, wobei die Akzidentien aber concomitanter vorhanden sind, bedeutet zwar die Raumüberlegenheit, nicht aber die Zeitüberlegenheit. Denn durch die Befreiung aus der Enge körperlichen Seins, durch die Existenzweise des reinen Geistes, hört die innere Begrenztheit, die innere Endlichkeit, das Fließen der Existenz nicht auf. Und darin liegt das Wesen der Zeitlichkeit, nicht in äußeren Bewegungen. Hätte Rohner recht, dann müßte die Substantialität Gottes der Grund seiner Ewigkeit sein, während es doch die unendliche Vollkommenheit dieser Substanz ist.

Einen anderen Beleg für die Richtigkeit meiner Ausführungen bietet auf dem Gebiete der hl. Eucharistie selbst die von allen Theologen im Anschluß an den hl. Thomas vertretene Tatsache, daß im Falle der Aufbewahrung des hl. Sakramentes über das Triduum sacrum hinweg die Veränderungen am physischen Leib und Blute Christi ihre Parallele im hl. Sakramente gefunden hätten. Es ist also nur eine äußere immutabilitas, die der hl. Menschheit durch die Transsubstantiation mitgeteilt wird, keineswegs eine innere. Damit fällt die ganze behauptete Überzeitlichkeit im Sinne einer Sukzessionslosigkeit.

In geistvollen Ausführungen ergeht sich dann Rohner, um diese zeitüberlegene Daseinsweise annehmbarer zu machen. Wir sollen nicht Gottes Geheimnisse in den Bannkreis unserer Begriffe und Phantasien herabziehen, sondern sollen uns hinaufziehen lassen, „damit wir Anteil haben an seiner göttlichen Erkenntnis und über Raum und Zeit erhoben und vorbereitet werden für die „visio mysteriorum Dei“[18]. Die uns hier gebotene zeitüberlegene Gegenwartsart ist eine Teilnahme an

[18] l. c. S. 151.

göttlicher Lebensweise, an dem göttlichen Verhalten zur Zeit. „Nach Gottes Begriff gibt es also ein „Gegenwärtigsein", welches das „Vergangensein" nicht ausschließt . . . Daher darf, ja muß vom „Vergangensein" und „Gegenwärtigsein" des Leidens Christi im hl. Sakramente gesprochen werden. Vergangen ist es und bleibt es nach unserem Begriffe, in Zeit und Raum, gegenwärtig wird es nach Gottes Begriff von Gegenwart, „in aeternitate". Das „Vergangensein" in Zeit und Raum ist nicht eine Vernichtung, ist keine „annihilatio", sondern der Übergang von der Daseinsweise in der Zeit zur Daseinsweise in der Ewigkeit, welchen der Volksmund am Neujahr allemal in anschaulicher Weise ausdrückt mit dem Spruche: Es ist wieder ein Jahr ins Meer der Ewigkeit versunken . . . Nun kommt Gott und sagt uns: W a s f ü r E u c h vergangen ist, mache ich durch meine Allmacht durch die Wesensverwandlung unter den Gestalten von Brot und Wein auch f ü r E u c h w i e d e r g e g e n w ä r t i g; aber dadurch, daß es im hl. Sakramente auch für Euch zugegen ist, hört es nicht auf, nach Eurem Begriffe vergangen zu sein, es bleibt auch unter den sakramentalen Gestalten nur gegenwärtig „in aeternitate"[19].

In dieser Existenz in aeternitate stecken noch allerlei Geheimnisse. Zunächst ist einmal zu beachten, daß es sich hier um eine R e a l i t ä t handelt, nicht nur um eine Gegenwart in Gottes G e d a n k e n[20]. Dann aber schließt dieses „Zugleichsein" des Christus passus und gloriosus im Sakrament nicht einen o r d o der beiden Stadien aus. „Es kann nur bedeuten, daß Christus passus et glorificatus unter d e n s e l b e n Gestalten, also nur „ratione specierum" zu gleicher Zeit zugegen sind. Dadurch wird aber das Verhältnis des Leidens Christi und seiner Verklärung u n t e r e i n a n d e r oder z u e i n a n d e r nicht im geringsten beeinflußt. Unter den Gestalten ist Christus nach dem Begriffe Gottes von Gegenwart enthalten, also erhaben über Zeit und Raum, darum n i c h t e t w a n e b e n e i n a n d e r zu gleicher Zeit, sondern n a c h e i n a n d e r, gerade so wie es war, als das Leiden Christi geschah und die Verklärung darauf folgte. Das Verhältnis zueinander ist ein n a c h e i n a n d e r, aber nicht etwa in Zeit und Raum, sondern im ungeteilten „nunc aeternitatis" . . . Deshalb ist auch die . . . Furcht unbegründet, man müsse annehmen, Christi Leib sei im hl. Sakrament „zu gleicher Zeit" tot und lebendig, zu gleicher Zeit von der Seele informiert und nicht informiert. In Wirklichkeit ist alles so lieblich geordnet . . . in der Ord-

[19] l. c. S. 152.
[20] S. 155.

nung von „Nacheinander", in geregelter Aufeinanderfolge, wie es vor Gottes Augen in Wahrheit und Wirklichkeit ist"[21].

Auch diese Ausführungen, auf die ich nach dem gerade vorher Gesagten nicht mehr einzugehen brauchte, scheinen mir neue Schwierigkeiten zu enthalten. Es spielt hier herein die thomistische Lehre von der Koexistenz des Zeitlichen mit dem Ewigen. Diese Lehre birgt außerordentliche Schwierigkeiten. Kardinal Cajetan gesteht davon: „Ille locus ab adversantibus judicatur plenus contradictionis et erroris; a sequentibus autem doctrinam S. Thomae reputatur adeo obscurus, ut neminem hactenus viderim, sive scripto sive verbo, assertive tueri hoc dictum. Et me jam annis forte quindecim fateor latuisse. Sed nudiustertius, dum super commentatione hujus articuli meditarer, illuxit (ut arbitror, divi Thomae ope) veritas plana et in manifesto posita, et ideo paucissimis verbis pertransita"[22]. Und dieser Mann hatte schon eine lange Tradition innerhalb des Ordens hinter sich; vielleicht hatte er auch den etwa gleichzeitigen Kommentar des Ferrariensis zur Summa contra Gentes, der zu I, 66 das Problem behandelt, eingesehen.

Wenn ich also nun meine Bedenken vortrage, so darf ich mich wohl zu guter Gesellschaft rechnen, wenn sich die eine oder andere Unzulänglichkeit einschleichen sollte.

Diese beiden Kommentatoren warnen vor dem Mißverständnis, aus der Tatsache, daß die Ewigkeit Gottes allen zeitlichen Ereignissen koexistent ist, die umgekehrte Meinung zu eduzieren, daß die zeitlichen Dinge noch eine zusätzliche Dauer gewönnen. Cajetan lehnt die Meinung ab, daß die zeitlichen Dinge „in quolibet nunc temporis sint praesentes aeternitati"; aber er fordert, daß sie „in quolibet nunc aeternitatis sint praesentes aeternitati". Dazu gibt er die Erklärung: „Coexistentia rei ad aeternitatem aequatur in duratione mensurae ejusdem existentiae, cum non coexistat nisi secundum suam actualem existentiam"[23]. Mit anderen Worten: man darf hier nicht irgendeine geheimnisvolle Verlängerung der Existenz eines zeitlichen Dinges suchen oder eine Transposition in einen anderen Seinmodus, den der Ewigkeit. Sondern es geht einfach darum, daß die Ewigkeit Gottes etwas so Überragendes und Allumfassendes ist, daß ihr stehendes Jetzt allen Zeitmomenten gleich nahe und gleich gegen-

[21] S. 153.

[22] Zu I 14, 13 X (Leonina IV, 188 b).

[23] Ibid. XI und XII (189 a).

wärtig ist. Adam und der Antichrist sind nicht gleichzeitig, aber das eine und gleiche Jezt göttlicher Ewigkeit ist beiden gleich nahe, und zwar mit seinem einfachen, sukzessionslosen Sein, das also nicht zuerst dem Adam und dann erst dem Antichrist koexistiert, also je teilweise, sondern ohne Aufeinanderfolge beiden — infolge der Unteilbarkeit und Unveränderlichkeit der Ewigkeit. Es ist eben der absolut einfache Gott, der nicht mit einem Teil seines Selbst, sondern mit seinem unteilbaren Einssein ganz und gar dem flüchtigen Strichlein zeitlicher Existenz „gleichzeitig" ist, d. h. paralleldauernd. Aber daraus folgt nicht, daß dieses flüchtige Zeitmoment der ewigen Fülle des immer dauernden Gottes omnipraesent sein könnte, ja es wäre dies eine Leugnung seiner Begrenztheit und Zeitlichkeit.

Ungefähr auf dasselbe läuft hinaus, was Franz Sylvester, genannt Ferrariensis, in seinem Kommentar zur Summa contra Gentes sagt: „Cum dicitur, quod aeternitas adest cuilibet tempori, non est sensus quod in tempore nobis praesenti sint et aeternitas et omne tempus, hoc enim contradictionem implicaret; sed quod omne tempus continetur in aeternitate, quae est mensura praesens"[24]. Das Zeitliche ist und bleibt also zeitlich; an ihm ändert sich durch die Koexistenz des Ewigen nichts. Aber das außer ihm existierende Ewige existiert ihm parallel, jedoch in einem ganz anderen Sinn als Zeitliches; nämlich nicht parallel laufend, fließend, sondern stehend, im bleibenden Jetzt. Darum bezeichnet er auch den Satz: Adam koexistiert jetzt Gott als falsch in dem Sinne, als wolle die Existenz Gottes und Adams für den jetzigen Zeitmoment behauptet werden[25].

Recht glücklich formuliert L. Billot diese Wahrheit in seinem Corollarium I. zur Lehre von der Ewigkeit Gottes: „Divina aeternitas, utpote tota simul et ambiens totum tempus, indifferenter comparatur secundum ordinem praesentis ad praesens, ad quaslibet successivae durationis partes, quae quidem respectu habito ad durationem aeternam nonnisi absurde aut praeteritae dicerentur aut futurae"[26]. Er erklärt in den weiteren Erläuterungen, daß es absurd sei, diese These in dem Sinne zu verstehen, als komme den zeitlichen Dingen irgend eine zusätzliche Zeit zu nach vor- oder rückwärts. Nein, bei dieser Koexistenz der ganzen göttlichen Ewigkeit mit den Dingen handelt es sich um eine Sache, die gar nicht auf seiten der Kreatur und ganz auf seiten Gottes liegt. „Cum igitur illud ipsum nunc aeternitatis

[24] Zu I 66 IX, 4 (Leonina XIII, 187 b).

[25] Ibid. IX, 6 (188 a).

[26] De Deo uno (1. Aufl. Prati 1895) S. 117.

sit penitus immobile, sibique semper identicum, ipsa aeternitas simul se exhibet successivis temporis instantibus, licet successiva temporis instantia unum post alterum exhibeant se aeternitati"[27]. Hiermit scheint mir der Sinn der Lehre geradezu ideal ausgedrückt und der Fehler vermieden zu sein, den Scheeben bei so manchen Vertretern beider Positionen in der berühmten Kontroverse tadelt: daß nämlich „jene (d. h. Thomisten) Ausdrücke gebrauchten, welche die zeitlichen Dinge nicht bloß für die Erkenntnis Gottes, sondern auch an und für sich (physice) in der Ewigkeit Gottes (in mensura aeternitatis) von Ewigkeit her außer der göttlichen Erkenntnis in gewissem Sinne existieren ließen, während manche der letzteren sich so ausdrückten, als ob das Gegenwärtigsein in der Ewigkeit formell nichts anderes bedeute, als daß die Dinge in der göttlichen Erkenntnis enthalten seien"[28].

Damit fällt aber die Transposition des Zeitlichen in eine neue Ewigkeitsweise dahin, auf die Rohner so großes Gewicht legt und die von den Vertretern der Mysterienlehre so begierig aufgegriffen wurde. Die Redensart: wieder ist ein Jahr ins Meer der Ewigkeit hinabgesunken — wird bleiben müssen, was sie war — eine bildliche Redensart mit all ihren Unzulänglichkeiten.

Und nun gar erst die Teilnahme der Menschen an jener göttlichen Lebensart und Erlebensweise! Daß Gott die Dinge, die „für uns" dahin sind, aber „für Ihn" nicht, auch uns wiederschenkt vermittels seiner Allmacht! Wir wollen gar nicht die Philosophen beschwören mit ihrem Problem, ob Gott etwas Vergangenes wieder zur Gegenwart machen könne, die Rohner so energisch beiseiteschiebt[29]. Wir wollen bei den Theologen bleiben, und zwar bei den thomistischen Meistern. Getreu dem doctor Angelicus (I, 10, 3) erklären sie die Ewigkeit zu einem Proprium Dei, das ihn von allen anderen Wesen, auch von den höchsten Geistern und überhaupt von den unzerstörbaren Substanzen (das Mittelalter kannte ja neben den Geistern noch andere solche Wesen) unterscheidet. Es will mir scheinen, daß wir hier ein absolut unmitteilbares Attribut Gottes vor uns haben, dessen Wesen in der Sukzessionslosigkeit besteht. Und das Wesen dieser wiederum kann nicht im nackten Fehlen sukzedierender Akte bestehen, sondern in der inneren unendlichen Fülle, die ein Zuströmen von neuer Vollkommenheit unmöglich macht. Da haben wir denn auch die Möglichkeit einer gewissen Partizipation der Ewigkeit Gottes seitens

[27] Ibid. S. 117 f.

[28] Handbuch der Dogmatik I, S. 559 f, nr. 261.

[29] Divus Thomas l. c. S. 154.

der Geschöpfe Gottes angedeutet: nämlich wenn es gelingt, die Geschöpfe so ins göttliche Innenleben hineinzustellen, daß Gottes Fülle sie ausfüllt; und das geschieht in der visio beata. Eine andere Art der Partizipation an göttlicher Ewigkeit kann ich mir nicht denken. Denn eine Überbrückung des Seinsunterschiedes zwischen Gott und Geschöpf ist undenkbar. Durch die Visio kann der Geist an Gottes Leben participieren, und nur er; nicht ein Leib, und sei es auch der Leib Christi.

5. Abschließend darf nun wohl gesagt werden, daß wir eine brauchbare spekulative Bearbeitung des Mysteriums bisher nicht haben. An der positiven Grundlegung glaube ich durch meine früheren Ausführungen über die Zeit seit 800 wenigstens Zweifel geweckt zu haben, die zu einer sorgfältigen Nachprüfung auch des patristischen Materials anregen wollen. Die bloße Verwendung der „traditionellen" Termini, wie „in mysterio" oder „in sacramento" oder „sacramentaliter" geben meines Erachtens kein Recht, von einer Vertretung der „traditionellen Lehre" zu sprechen. Diese kritische Überprüfung des bisher vorgelegten Materials wird zu einer Ausscheidung der allergrößten Mehrzahl der angeführten Stellen führen. Ob dann eine verpflichtende Tradition übrigbleibt, dürfte fraglich sein. Daß nach einer durchaus nicht einheitlichen Auffassung in patristischer Zeit mit 800 eine starke Gegenströmung einsetzt, die seit 1100 etwa zur fast völligen Vergessenheit der Mysterienidee für lange Jahrhunderte führt, ist eine Tatsache von solcher Wucht, daß man nicht schnell daran vorübergehen sollte. Sollte es aber gelingen, all diese Bedenken auszuräumen und stünde die Mysterienlehre quellenmäßig absolut sicher da, dann müßte noch eine ernste spekulative Arbeit einsetzen. In diesen Zeilen wurden längst nicht alle Probleme berührt. Es sei nur noch darauf hingewiesen, welche Abstufungen in der Mysteriengegenwart noch alle zu fixieren wären. Oder sollte etwa in jedem Sakrament die hl. Menschheit und der Tod Christi gegenwärtig sein, weil ja doch 1. jedes sakramentale Zeichen auch in die Vergangenheit deutet auf das zentrale Heilsereignis des Todes Christi; weil 2. alle Sakramente werkzeugliche Ursachen in der Hand des instrumentum conjunctum sind, des Gottmenschen; und weil 3. eine actio in distans nicht möglich ist? Und wie sollte bei dieser Annahme sich die hl. Eucharistie, das Gedächtnis des Todes Christi und jenes Sakrament, das sich nach einstimmiger Lehre aller Theologen von den anderen gerade dadurch unterscheidet, daß es nicht nur eine virtus Christi, sondern Christus selbst enthält, wie sollte es sich aus dem Kranz der anderen hl. Geheimnisse

herausheben? Ganz abgesehen von der Notwendigkeit, die tief unter den hl. Sakramenten stehenden „Mysterien", wie die Sakramentalien und das liturgische Gebet gegenüber den eigentlichen Mysterien abzugrenzen![30]

Welche Vorsicht dabei notwendig ist, davon kann man sich überzeugen, wenn man im Literaturbericht des Liturgischen Jahrbuches XI an vielen Stellen die Art beobachtet, in der aus den Rohnerschen Aufsätzen argumentiert wird. Die These von der Zeitüberlegenheit des sakramentalen Leibes Christi, deren starke Problematik hoffentlich die obigen Ausführungen unter Nr. 4 gezeigt haben, wird dort mit einer Sicherheit verwandt, als ob man eine sententia communis theologorum vor sich hätte. In diesem Tempo die Kontroverse vorwärtstreiben, heißt der Sache schaden; die Siedehitze der tropischen Zone muß vermieden werden.

Und noch eins! Es muß auch jeder Anschein vermieden werden, als handle es sich bei der Sache nur um eine andere Form des alten Gegensatzes thomistischer und nichtthomistischer Sakramentenlehre. Einerseits setzen sich für P. Casels These Männer ein, die aus anderen Richtungen kommen als aus der typischen Thomistenschule; und andererseits stehen viele und große Thomisten ihm ganz ablehnend gegenüber. Alles, was Gegensätze persönlicher Art schaffen kann, muß beiseitebleiben. Dann wird es auch möglich bleiben, daß man eine These sachlich und in wissenschaftlicher Ruhe zweifelnd oder bekämpfend erörtern darf, selbst wenn eine so verdiente und hochgeachtete Abtei wie Maria Laach an ihr stark interessiert ist. Und es würde auch möglich, was man bisher zum Schaden der Sache schmerzlich vermissen mußte, daß sich auch die dogmatischen Meister ersten Ranges zu Worte melden könnten. Amicus Plato, amicus Aristoteles, magis amica veritas!

DER DEUTSCHKATHOLIZISMUS IN DER DIÖZESE TRIER

(Eine Übersicht.)

Von Prorektor Andreas Schüller, Boppard.

Der Hermesianismus spielte sich nur unter den Theologen ab; es kam zu keiner Sektenbildung. Absplitterung und Sektenbildung erlebten wir im Rheinlande zweimal im vorigen Jahrhundert. Deutschkatholizismus, anfangs auch Jung- oder Neukatholizismus und

[30] Vgl. die früheren Hinweise in dieser Zeitschrift 1931, 356/7.

apostolischkatholische und christkatholische Kirche genannt, und Altkatholizismus haben äußerlich und innerlich nichts miteinander zu tun. Der Deutschkatholizismus war schon im Begriff zu verebben, als nach dem Vatikanum der Altkatholizismus sich bildete. Der Deutschkatholizismus warf fast die ganze Glaubenslehre der alten Kirche über Bord, ihr Hauptgründer war Rationalist, manche Prediger leugneten schon im Anfang der Bewegung die Gottheit Christi, der Altkatholizismus hingegen betrachtete sich, wie ja der Name sagt, als die alte Kirche, hielt an deren Dogmen fest, abgesehen allein von dem der Unbefleckten Empfängnis und der Unfehlbarkeit des Papstes. Der verschwommene und haltlose Deutschkatholizismus zählte zur Zeit seiner größten Ausdehnung, im Jahre 1846, rund 70 000 Anhänger in 200 Gemeinden, während der Altkatholizismus auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung (1873) nur ungefähr 50 000 Seelen faßte.

Die Trierer Heiligrockfahrt i. J. 1844 bildete nur den äußeren Anlaß, nicht den Grund zum Entstehen der Sekte der Deutschkatholiken. Die kühnen und maßlosen, theologisch teils schiefen und unhaltbaren, aber mit populärem Schwung geschriebenen Angriffe des suspendierten schlesischen Kaplans Johann Ronge in den sächsischen Vaterlandsblättern im Oktober 1844 spielten eine ähnliche Rolle wie Luthers Ablaßthesen. Die Angriffe Ronges wurden von den Protestanten mit Jubel begrüßt, waren aber auch vielen Katholiken sympathisch. Aus dem anfänglichen Proteste erwuchs eine neue Religionsgemeinschaft. Die erste deutschkatholische Gemeinde wurde im Januar 1845 zu Breslau gegründet. Unabhängig von Ronge hatte zu Schneidemühl der suspendierte, im Konkubinat lebende Kaplan Johann Czerski eine Los-von-Rom-Bewegung begründet, die ebenso auf eine deutsche Nationalkirche abzielte. Ronge war von Anfang an Rationalist, Czerski aber blieb christusgläubig. Beide vereinigten sich zur deutschkatholischen Kirche. Im März 1845 hielt die Sekte zu Leipzig ihr erstes Konzil, auf dem Lehre und Organisation festgelegt wurden.

In der Diözese Trier werden wir rund 800 Deutschkatholiken annehmen müssen. Sie gehörten fast ganz der armen, ungebildeten, vielfach abhängigen Bevölkerungsschicht an (Handwerker, Arbeiter, Angestellte, kleine Geschäftsleute, kleine Beamte). Akademisch Vorgebildete waren nicht darunter. Als gebildete Führer sind zu nennen: der Forstmeister Franz Eichhoff in Saarbrücken, der Apotheker Bernhard Laist in Kreuznach und der Industrielle Remy in Neuwied. Auffallenderweise und ganz ausnahmsweise haben sich gleich anfangs fünf Offiziere der Garnison Saarlouis der Bewegung angeschlossen. — Alle Gemeinden lagen auf ehedem nicht kurtrierischem Gebiete, in der Diaspora. Zwei Hauptpfarreien bildeten sich: Kreuznach und Saarbrücken. Zu Kreuznach gehörten die Gemeinden Meisenheim und Asbach-Hottenbach[1]. Vereinzelte zur Pfarrei Kreuznach gehörende Mit-

glieder fanden sich zu Waldalgesheim, Waldlaubersheim, Hüffelsheim, Norheim, Stromberg, Dörrebach. Zeitweise für sich, zeitweise mit Asbach-Hottenbach verbunden standen die Gemeinden zu Birkenfeld und Oberstein. Zur Pfarrei Saarbrücken gehörte die sich aber erst 1848 bildende Gemeinde Neunkirchen. Vereinzelte Mitglieder der Pfarrei Saarbrücken wohnten zu Gersweiler, Ottweiler, St. Ingbert, Saarlouis, Saargemünd, Perl, St. Wendel, Freisen. In Ottweiler bildete sich 1863 eine kleine, aus früheren Protestanten bestehende deutschkatholische (freireligiöse) Gemeinde. — In Kreuznach war Pfarrer der frühere Pastor und Dechant von Alzey Adam Winter, der auch gleichzeitig deutschkatholischer Pfarrer von Alzey und Wörrstadt war. In Saarbrücken war Pfarrer ein apostasierter Trierer Geistlicher, der frühere Pastor von Lockweiler, Johann Faß, ein geborener Trierer. — In Neuwied waren von Anfang an Ansätze vorhanden; eine (Zwerg-) Gemeinde bildete sich aber erst 1868. In Bacharach sollen Mitglieder gelebt haben, die sich zu Caub-Rüdesheim-Wiesbaden hielten. In Herdorf und in Braunfels fanden sich einzelne Mitglieder. Von damals fast noch rein katholischen Städten (Orten), wo bei einzelnen Sympathie für den Deutschkatholizismus herrschte, sich auch kleine Konventikel bildeten, sind Mayen, Koblenz (12 Personen), Neuendorf zu nennen; in Trier bildete sich zwar keine Vereinigung, es herrschte aber bei einzelnen Sympathie für die Bewegung.

Die Kreuznacher deutschkatholische Gemeinde umfaßte zur Zeit ihrer höchsten Blüte etwa 220 Köpfe, die Saarbrücker rund 300, die Asbach-Hottenbacher mit dem Birkenfelder Land ungefähr 100, die Meisenheimer rund 80; in Gersweiler, zur Pfarrei Mannheim gehörig, waren es i. J. 1854 42 (fast nur früher protestantisch gewesene Bergleute). Etwa 100 lebten verteilt auf die anderen oben genannten Orte.

Die erste Normierung brachte das Glaubensbekenntnis des Leipziger Konzils v. J. 1845[2]. Von den Gemeinden unseres Bezirkes bestand

[1] Diese Orte sind heute ganz protestantisch. Seit 1709 bestand dort die Asbacher Eisenhütte, wo besonders Töpfe und Öfen gegossen wurden. Sie stand zu unserer Zeit in Blüte und gehörte der Familie Stumm-Böcking. Ein guter Teil der Belegschaft war katholisch. Aus ihr rekrutierten sich die Apostaten. Heute ist die Industrie aus der Gegend ganz verschwunden; an Stelle der Hüttenwerke stehen heute evangelische sozial-caritative Anstalten. Oberbergrat Böcking in Saarbrücken war ein besonderer Freund und Begünstiger der Deutschkatholiken. Er wohnte auch dem Festmahl bei, das der deutschkatholischen Gemeinde in Kreuznach bei der Eröffnung ihres Gottesdienstes gegeben wurde. Sein Einfluß machte sich wohl in Asbach-Hottenbach geltend.

[2] Akten des General-Vikariates zu Trier.

damals nur die zu Kreuznach. Sie wurde aber nicht eingeladen, weil die Zentrale von ihrem Dasein noch nichts wußte. Grundlage des Glaubens ist allein die Hl. Schrift; die Auslegung ist dem Einzelnen freigegeben. Irgend einen Glaubenszwang gibt es nicht. Das Glaubensbekenntnis lautet: „Ich glaube an Gott, den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland. Ich glaube an den Hl. Geist, eine heilige, allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und an ein ewiges Leben. Amen." Es wurden ausdrücklich verworfen: der Primat des Papstes, die Hierarchie der Kirche, die Ohrenbeichte, der Zölibat, die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Bildern und Reliquien, die Ablässe, Fasten, Wallfahrten. Es wurde volle Gewissensfreiheit proklamiert. Zwei Sakramente wurden beibehalten, die Taufe und das Abendmahl unter zwei Gestalten. Das Abendmahl ist nur eine Erinnerung an den historischen Christus. (Später konnte die Taufe wegfallen, wenn die Eltern dies wünschten; an ihre Stelle trat dann ein Gebet[3]. Eine Wandlung gab es nicht. Etwa ein Viertel der Geistlichen waren frühere evangelische Theologen, auch Laien vollzogen die Liturgie.) Die Ehe ist kein Sakrament, aber sie wurde eingesegnet. Die äußere Form der Messe wird beibehalten, priesterliche Kleidung aber und lateinische Sprache fallen weg. (Der Geistliche trägt bei der Messe eine Art schwarzen Talars.) Stolgebühren und Platzgeld gibt es nicht. — Die Gemeinde hat Presbyteralverfassung. Der Geistliche wird vom Vorstand gewählt; wählbar sind nur Theologen. (Es wurden tatsächlich auch solche angenommen, die keine Theologie studiert hatten; so war der Literat, früher Dramaturg am Theater zu Trier, Dr. Duller, eine Zeit lang Pfarrer in Kreuznach, der Kaufmann Heribert Rau, der auch in unserem Bezirk gastierte, hat nur ein halbes Jahr zu Heidelberg evangelische Theologie studiert.) — Die Gemeinde wird vertreten durch den Geistlichen und die gewählten Ältesten. Die Wahl geschieht jährlich am Pfingsttage. — Die Ältesten wählen aus ihrer Mitte auf ein Jahr einen Vorstand. Dieser verwaltet die Gemeindeangelegenheiten. Der Geistliche ist Mitglied des Kollegiums der Ältesten. (Als Prediger ist der Geistliche nur der Wissenschaft verantwortlich; als Liturg ist er Organ der Gemeinde. In der Gemeinde spielen abendliche gesellige Zusammenkünfte und sozial wirkende Frauenvereine eine Rolle.) — Das Konzil besteht aus Abgeordneten der einzelnen Gemeinden. Als ein allgemeines Konzil soll nur dasjenige angesehen werden, bei dem die Mehrzahl der Gemeinden vertreten ist. Die Zahl der stimmberechtigten Abgeordneten eines Konzils soll wenigstens aus ⅔ Laien bestehen, nur ⅓ kann dem geistlichen Stande angehören. Die Beschlüsse des Konzils sind als Vorschläge zu betrachten und erlangen nur dann allgemeine Gültigkeit, wenn sie den sämtlichen Gemeinden Deutschlands zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt worden sind und wenn die Mehrzahl dieser Gemeinden sie angenommen hat. In der Regel soll alle fünf Jahre ein Konzil gehalten werden.

Alle späteren Gemeinden unseres Bezirkes nahmen die Leipziger Normen an.

Die Entwicklung schritt schnell voran. Schon um 1848 stand der Deutschkatholizismus zum Christentum in einem rein geschichtlichen Verhältnis. Die Dreifaltigkeit und die Gottheit Jesu waren gefallen, die Wunder der Bibel wurden natürlich erklärt. Der Deutschkatholizismus hatte sich zu einer bloßen rationalistisch-humanitären Vernunftreligion herausgebildet. Das Ziel war, auf die Verwischung und Vernichtung des Katholizismus und des Protestantismus hinzuarbeiten, um über beide hinweg die Herbeiführung einer allgemeinen deutschen rationalistischen Einheitsreligion in einem zukünftigen Einheitsstaate herbeizuführen. So machte sich, je intensiver und schneller man dem

[3] Uhlig, Sonntagsblatt 1851 Nr. 34.

Jahre 1848 zusteuerte, ein starker politischer Einschlag bemerkbar, man denke nur an Robert Blum (den Dramaturg am Leipziger Theater, 1849 in Wien, mit der Kirche versöhnt, hingerichtet), einen Hauptführer der Deutschkatholiken.

Die konstituierende Versammlung der Deutschkatholiken zu Saarbrücken fügte im April 1845 dem Leipziger Bekenntnis hinzu:[4] „Wir bekennen und versprechen echte christliche Liebe gegen alle anders Glaubensdenkende, besonders gegen unsere evangelischen christlichen Brüder." „In der Verschiedenheit der Auffassung oder Auslegung der Hl. Schrift liegt kein Grund weder zur Absonderung noch Verdammung." Aus dem Aufruf zur Bildung einer „christkatholischen" Gemeinde zu Kreuznach, „hier im gesegneten Nahetal": Die neue Gemeinde bedeutet „Befreiung aus langer, dumpfer Nacht, in welcher römisch-hierarchische Willkühr so lange uns gefangen hielt". Die Kreuznacher Gemeinde will: Glaubens- und Gewissensfreiheit, ungestörten häuslichen Frieden in gemischten Ehen, brüderlich-christliche Eintracht mit Andersgläubigen, „Güter, welche durch die Umtriebe des römischen Beichtstuhles aufs tiefste gefährdet sind". Dem Leipziger Glaubensbekenntnis fügte Kreuznach hinzu: „Die Messe ist ein Erinnerungsmahl unter der Formel »Dies bedeutet mein Leib«." — Betrachtet man die Lebensäußerungen aller Gemeinden unseres Bezirkes, so leuchtet immer und überall hervor: Milde, Liebe, Brüderlichkeit den Protestanten gegenüber, Haß gegen Rom, Kampf den Pfaffen.

Wie die Messe verlief, ist durch folgende Stichworte gekennzeichnet, die sich auf den ersten Gottesdienst zu Kreuznach beziehen:[5] Orgelpräludium. Vorstellung des Geistlichen. Die Gemeinde singt: „Hier liegt vor deiner Majestät." Sündenbekenntnis, gesprochen vom Geistlichen. Lied. Gloria. Chorlied. Gebete, gesprochen vom Geistlichen. Gemeindelied. Epistel. Evangelium. Predigt. Lied der Gemeinde nach der Predigt. Glaubensbekenntnis. Sanktus, vom Chor gesungen. Ein Stück aus der Passion mit den Einsetzungsworten, gesprochen vom Geistlichen. Empfang des Abendmahles durch die Gemeinde; währenddessen singt der Chor. (Der Geistliche reichte den Kelch, der Apotheker Laist das Brot.) Gebet des Herrn, gesprochen vom Geistlichen. Schlußgesang, vom Chor und der Gemeinde abwechselnd. Segen, gesprochen vom Geistlichen.

Auf dem zweiten deutschkatholischen Konzil zu Berlin im Jahre 1847 waren ca. 150 Gemeinden vertreten; aus unserem Bezirke nur: Meisenheim und Oberstein durch Kaufmann W. Raschke und Kreuznach durch Prediger Professor Schell[6].

Unser Bezirk gehörte zur Südwestprovinz, die in drei Kreise geteilt war: 1. der schwäbisch-oberrheinische Kreis; 2. der

[4] Koblenzer Staatsarchiv 403/10755 (Druckschrift).

[5] Akten des Generalvikariates zu Trier (Druckschrift).

[6] F. Kampe, Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit. Leipzig, 1852, II 240.

Main-Mittelrheinkreis; zu ihm gehörten die von uns zu behandelnden Gemeinden; 3. der niederrheinisch-westfälische Kreis. Jährlich fand in der Provinz eine Synode statt. Im August 1845 zählte die Bewegung in ganz Deutschland 41 Prediger, von denen 27 katholische Priester und 14 frühere evangelische Theologen waren[7]. Im schwäbisch-oberrheinischen Kreis gab es 1848 3 Prediger für 8 Orte, im Main-Mittelrheinkreis 11 Prediger für 37 Orte, im niederrheinisch-westfälischen Kreis für 9 Orte 3 Prediger.

In unserem Bzirk — im Innern und Osten Deutschlands war es anders — rekrutierten sich die Abgefallenen anfangs nur aus dem Katholizismus. Fast alle Verheirateten lebten in Mischehe. Der evangelische Teil und die evangelischen Kinder blieben bei ihrer Religion, der katholische Teil aber und die katholischen Kinder wurden deutschkatholisch. Die Abtrünnigen waren fast alle selbst oder in ihren Eltern aus rein katholischen Gegenden, vielfach aus der Eifel oder aus dem Moseltal, zugezogen. Sie waren religiös und kirchlich mangelhaft, in den Unterscheidungslehren und in der Polemik gar nicht unterrichtet. Diese religiös und kirchlich mangelhaft Betreuten, vielfach dem Arbeiter-, Tagelöhner-, Dienstbotenstande angehörend, fühlten sich natürlich dem kulturell scheinbar höher stehenden, staatlich begünstigten Protestantismus gegenüber unterlegen. Sie betrachteten es fast als selbstverständlich, daß ihre Kinder aus Mischehen protestantisch wurden.

Wie erklärt sich weiterhin dieser Schlag, der für den katholischen Klerus wie aus heiterem Himmel kam? — Der älteste Teil des Klerus hatte in der Franzosenzeit seine Studien gemacht. Er stak — wenigstens ein Teil und zum Teil — in der josefinischen und febronianischen Ideenwelt. Ein typisches Beispiel für diesen Aufklärungsklerus ist der Pfarrer von Leiwen, Peter Alois Licht aus Kesten a. d. M. („der alte Licht"), der 62jährig deutschkatholischer Pfarrer in Elberfeld wurde. Er gibt einer seiner Schriften geradezu den Titel „Des Justinus Febronius Enkel". Schon als katholischer Pfarrer hat er die Sakramente in deutscher Sprache gespendet. Die Aufklärungspfarrer übten wenig

[7] O. Behnsch, Für christkatholisches Leben. Breslau 1845, I 185, VI 105.

[7a] Zwei Priester der Diözese wurden deutschkatholische Prediger, Faß und Licht. Eine merkwürdige Rolle spielte Pastor Johann Monzel in Neunkirchen. Forstmeister Eichhoff in Saarbrücken schrieb von ihm, er sei „ebenfalls von ganzem Herzen für die gute Sache". Er legte 1844, 42 Jahre alt, seine Pfarrei nieder, blieb in ihr wohnen, machte von seiner Priesterqualität keinerlei Gebrauch, ging nie zu den Sakramenten und besuchte nur selten die Kirche. Als Faß in Neunkirchen 1848 den ersten deutschkatholischen Gottesdienst abhielt, wohnte Monzel demselben bei und lud nach demselben Faß zu Tisch. Formell übergetreten zur deutschkatholischen Sekte ist Monzel jedoch, wenigstens bis zum Jahre 1861, nicht.

Seelsorge, aber um so eifriger waren manche, wie unser Licht, in der „Volksbeglückung" tätig auf dem Gebiete der Baumschulpflege, der Seidenraupenzucht, der Maulbeerpflanzung u. dgl. Bischof von Hommer war wie Licht ein Mann des alten Schlages, der mit Licht, wenn man ihm glauben darf, und mit den anderen Aufklärungspfarrern auf bestem Fuße stand. Mit Arnoldi war ein Mann neuer Richtung gekommen, der mit den Alten nicht dachte und fühlte. — Eine besondere Richtung im Trierer Klerus hatten in den dreißiger Jahren die „Gracchianer" [8] gebildet unter Führung des Landarmenhauspfarrers in Trier Johann Josef Anton Hansen. Ihre Ideen hängen auch mit der Aufklärungsperiode zusammen. Ihr Ziel war: Aufhebung des Zölibatzwanges, Einführung der deutschen Sprache im Gottesdienst, Teilnahme des Pfarrklerus an der Diözesanleitung u. dgl. Hansen, der spätere langjährige Pfarrer von Ottweiler, als Historiker und Politiker bekannt, wandelte sich bald, und die Bewegung verebbte. — Viele der jüngeren Pfarrer waren Hermesianer, wie ihre Professoren am Priesterseminar es gewesen. Bewegte sich der Grundzug der Lehre auch auf im gläubigen Sinne rationalistischem Boden, so ergaben sich für die Praxis doch noch keine Folgerungen, im Gegenteil, die hermesianischen Pfarrer zeichneten sich aus durch wissenschaftliches Streben, Ernst und Würde. — Nur ein Teil des Klerus, meist aus den jüngsten Jahrgängen, war, wie man damals schon auf der Gegenseite sagte, „ultramontan" oder „jesuitisch" gesinnt. — Der ältere aufklärerisch gesinnte Klerus betrachtete die evangelischen Pfarrer als Mitbrüder, lebte mancherorts in enger Freundschaft mit ihnen und ihren Familien, die hie und da bis zur Communio in sacris ging. Die rationalistische protestantische Theologie und Philosophie — besonders Paulus, der das Wunder natürlich erklärte, aber auch Herder mit seinem Humanitätschristentum, ebenso Fichte, Hegel, Schelling — hatte im evangelischen Pfarrerstande tief Wurzel geschlagen, war aber auch bei dem katholischen nicht ohne Einfluß geblieben. Destruktiv wirkten vor allem Strauß' „Leben Jesu" und Baur und seine Schule. Man gewöhnte sich protestantischerseits daran, das Christentum als rein geschichtliches Phänomen zu betrachten. Die Theologie drohte zur Geschichte und Antropologie zu werden. Das war der Boden, aus dem der Deutschkatholizismus erwuchs. Der Staat glaubte, um in politischer Beziehung die Zügel recht stramm in der Hand zu behalten, die Zensur auf philosophischem, theologischem und allgemein kulturellem Gebiet um so lockerer handhaben zu sollen. Während die

[8] Nach dem pseudonymen Verfasser einer Broschüre, die Hansen zugeschrieben wird.

Zeitungen kleingehalten wurden, schoß deshalb die Broschürenliteratur, besonders auch in der Frage des Deutschkatholizismus, weniger von katholischer als von der Gegenseite, schier ins Unermeßliche. — Politisch trat der katholische Klerus kaum hervor. Wenig wurde die Verprotestantisierung des Rheinlandes durch das preußische Beamtentum empfunden. Daß alle Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten und fast die ganze höhere Beamtenschaft protestantisch waren, galt als selbstverständlich. Die meisten empfanden den reaktionären Absolutismus mit seiner Demagogenverfolgung wenig drückend, andere aber sympathisierten mit der Richtung, die der Freiheit zustrebte. Eine katholische Presse gab es im Bezirke Trier-Koblenz nicht. — Die Seelsorge war im allgemeinen klein und dürftig und wurde vielfach autokratisch, beamtenmäßig gehandhabt. Ein sozial eingestelltes Vereinswesen gab es noch nicht. Für die Diaspora-Pfarrei Saarbrücken z. B., deren Gebiet an räumlicher Ausdehnung einem heutigen Dekanate gleichkam, genügten zwei Priester, ein Pfarrer und ein Kaplan.

Unter der katholischen Vielspältigkeit und der seelsorgerlichen Lethargie hatte im Stillen allerdings schon lange heilend der Geist der Romantik gewirkt. Er weckte den Sinn für das Mittelalter und für katholisches Wesen. Das katholische Bewußtsein aufpeitschend wirkten die Kölner Ereignisse (1837/40), besonders die Gefangensetzung des Erzbischofs Klemens August von Droste-Vischering. Aus Gleichgültigkeit und religiösem Indifferentismus wurden viele, besonders Gebildete, wie die Gebrüder Reichensperger, aufgerüttelt. Bischof von Hommer und Bischof Arnoldi sind zwei ganz verschiedene Typen, der Mann der alten milden Aufklärung und der Mann des neuerwachten romantischen Katholizismus. Auch der Protestantismus stellte sich bei dem entstehenden Gegensatz schärfer gegen den Katholizismus ein. Der Deutschkatholizismus bildet unter der Begünstigung des Protestantismus eine der Gegenwirkungen gegen die Wiederbelebung des Katholizismus, vor allem, wie besonders oft zu Kreuznach und Saarbrücken betont wird, gegen die neue Handhabung der Eheschließung und Bestimmung über die Religion der Kinder aus gemischten Ehen und die darauf bezügliche Beichtstuhlpraxis. Aus den durch den neuorientierten Klerus in unkorrekten Mischehen Lebenden und nun Aufgerüttelten und nun schärfer Angepackten rekrutierten sich zum großen Teil die Deutschkatholiken. Dies, nicht die Heilig-Rock-Ausstellung, war der Hauptgrund für die Sektenbildung.

Die Haltung der evangelischen Geistlichkeit der Sekte gegenüber war anderswo verschieden. Während sich die positiv

gerichteten Pfarrer vielfach ablehnend, die Pietisten im Wuppertal scharf feindlich verhielten[9], waren die kirchlich liberalen Pfarrer unseres Bezirkes alle der Bewegung innige Freunde und tatkräftige Förderer. In Kreuznach und Saarbrücken wurden den Sekten durch die Protestanten reiche Geschenke zuteil; in Saarbrücken war es an Geld soviel, daß der deutschkatholische Pfarrer Faß davon drei Jahre besoldet und die übrigen Bedürfnisse der deutsch-katholischen Gemeinde bestritten werden konnten. Die Pfarrer und Notabeln der evangelischen Gemeinde nahmen an allen Festbanketts und Wagenfahrten der Deutschkatholiken teil. Die evangelisch orientierten Zeitungen waren voll des Lobes und der Begeisterung. Enthusiastische Broschüren wurden gedruckt. Evangelische Kirchen wurden freudig den Dissidenten eingeräumt in Kreuznach, Meisenheim, Hottenbach, Saarbrücken und Neunkirchen. Es lag in dem Verhalten der evangelischen Pfarrer und ihrer Gemeinden ein bewußter und gewollter Affront gegen das neuerwachte Leben und die neue Haltung der katholischen Kirche in Deutschland, aber auch die Hoffnung, die jetzige Lehre und Haltung der Deutschkatholiken bedeute nur ein Übergangsglied auf dem Weg des Hineingleitens und der Verschmelzung mit der evangelischen Landeskirche.

Wie verhielt sich der Staat den Dissidenten gegenüber? Es kommt hier nur die Zeit des Absolutismus vor 1848 in Betracht. Im konstitutionellen Staat fehlte eine gesetzliche Handhabe; es konnte höchstens das allgemeine Vereinsgesetz eventuell in Anwendung gebracht werden.

Am 23. März 1845 berichtete[10] der Oberpräsident der Rheinprovinz, Schaper, an den Minister Eichhorn: „Nach einer mir soeben zugegangenen Nachricht ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich eine solche (deutschkatholische) Gemeinde auch in Köln bilden werde[11]. Geschieht dies wirklich, so ist kaum daran zu zweifeln, daß die Sache alsdann auch in der Rheinprovinz einen solchen Umfang und eine solche Bedeutung gewinnen wird, daß die Regierng nicht umhin können wird, davon Notiz zu nehmen." „Vorläufig werde ich von dem Grundsatz ausgehen, daß die Regierung das Schisma in der katholischen Kirche auf keine Weise zu befördern und jeden Schein einer solchen Absicht sorgfältig zu vermeiden, dagegen, sobald vollendete Tatsachen vorliegen, welche eine unwiderrufliche Lossagung von wesentlichen Lehren und Einrichtungen der römisch-katholischen Kirche bekunden, für den nötigen Schutz der Gewissensfreiheit zu sorgen und die Berechtigung der Ausübung eines neuen wirklich christlichen Kultus anzuerkennen habe." Der Minister antwortete (6. IV.): „Zur Bildung einer Gemeinde gehört die staatliche Genehmigung der Regierung, die bisher den sich so nennenden deutschkatholischen oder christkatholischen Gemeinden an keinem Orte erteilt ist... Mit Sorgfalt ist alles zu vermeiden, was der Regierung den Schein zuziehen könne, als ob sie die Bewegung anstifte oder begünstige." In einer bald darauf (18. IV.) folgenden

[9] O. Behnsch, IV 43, V 239.

[10] K. St. A. 417/10755.

[11] In Köln geschah dies nicht.

Instruktion des Ministers an den Oberpräsidenten lesen wir diese Mahnung: Es ist „besonders aber darüber zu wachen, daß seitens der königlichen Regierung und der derselben untergeordneten Behörden alles vermieden werde, was auf eine Conivenz der Staatsgewalt mit diesen Bewegungen gedeutet werden könnte". Eine Kabinettsorder vom 30. April bestimmte, daß die Behörden weder fördernd noch hemmend in die Bewegung eingreifen sollen. Weitere Verhaltungsmaßregeln an alle Oberpräsidenten folgten „auf allerhöchste Willensmeinung" am 17. Mai. Sie lauten: „Nach den Grundsätzen über Glaubens- und Gewissensfreiheit (wie sie im allgemeinen Landrecht niedergelegt sind),... kann nicht die Rede davon sein, die katholischen Dissidenten in ihren Bestrebungen zu hemmen und an der Ausübung ihres Gottesdienstes zu hindern." Die Bewegung sei noch zu keiner solchen Reife und klar bestimmten Entwicklung gelangt, um über ihre Weiterentwicklung und über die spätere Stellungnahme der Staatsbehörden zu derselben urteilen zu können. Die Vereinigungen der Dissidenten können als Religionsgemeinschaft im rechtlichen Sinn zur Zeit noch nicht angesehen werden, sondern es sei denselben fürs erste nur ein tatsächliches Gewährenlassen zu gestatten. „Die Staatsbehörden haben hiernach den katholischen Dissidenten gegenüber im allgemeinen eine bloß passive Stellung einzunehmen und dasjenige zu vermeiden, was als Anerkennung der Dissidenten als gebildete Religionsgesellschaft oder als Parteinahme gedeutet werden könne." Es sei ihnen gegenüber die Bezeichnung „Gemeinde" und „Gemeindevorstand" nicht zu gebrauchen; ebensowenig die Benennung „deutsch-katholisch" und „apostolischkatholisch", weil die Meinung entstehen könne, es liege darin eine Anerkennung als Religionspartei ausgedrückt und weil die römisch-katholische Kirche darin Anlaß zu Beschwerden finden könne. Die Geistlichen der Dissidenten seien nicht als Geistliche im rechtlichen Sinne anzusehen. Ihnen sei keine evangelische Kirche, kein Staatsgebäude und kein öffentliches Gebäude, das unter der unmittelbaren Aufsicht der Staatsbehörden steht, zum Mitgebrauch für ihren Gottesdienst einzuräumen. Dieselben Anweisungen erteilte der Minister den Konsistorien. „Wenn von Patronen, den Kirchenvorständen oder Gemeinden den Dissidenten ein Mitgebrauch (an evangelischen Kirchen, wozu sich »an einigen Orten eine Willfährigkeit kundgegeben hat«) eigenmächtig gestattet werden sollte, so ist die Abstellung dieses Verfahrens sofort zu veranlassen."

Es war schon am 25. Mai zu Kreuznach den Deutschkatholiken zum Eröffnungsgottesdienst die Pauluskirche eingeräumt worden, zu Saarbrücken geschah dies mit der Ludwigskirche am selben Tage (8. Juni), an dem eine Kabinettsorder — wie wir hören werden — neue Bestimmungen einführte.

Dem Drängen der Deutschkatholiken, noch mehr aber evangelischer Gemeinden, gab König Friedrich Wilhelm IV. nach. Seine Kabinettsorder vom 8. Juli bestimmte: Wo die Zahl der Dissidenten stark angewachsen, wo kein passendes und genügend großes anderes Lokal vorhanden ist, kann, weil es aus polizeilichen Gründen untunlich ist, die Abhaltung des Gottesdienstes im Freien zu gestatten, wenn Patron, Pfarrer und Kirchenvorstand übereinstimmend einwilligen, in dringendsten Fällen der Mitgebrauch einer evangelischen Kirche vom Oberpräsident und Konsistorium eingeräumt werden. Wo sich zwei evangelische Kirchen befinden, kann nur die kleinere zur Verfügung gestellt werden. Es darf der Gottesdienst aber nicht den Charakter eines öffentlichen annehmen.

Es wurde nun in Saarbrücken den Deutschkatholiken die wenig benutzte evangelische Schloßkirche dauernd zugewiesen, in Kreuznach die bis jetzt nicht benutzte evangelische Wilhelmkirche, in

Meisenheim (1846) die frühere lutherische Kirche; in Hottenbach — bald mit Meisenheim, bald mit dem Birkenfelder Lande verbunden, bald selbständig — war wegen der geringen Zahl der Deutschkatholiken (30 am Orte) die Mitbenutzung der evangelischen Kirche abgelehnt worden; trotzdem wollte Pfarrer Winter von Kreuznach am 2. Februar 1846 dort Gottesdienst halten, wozu 1500 Schaulustige herbeigeströmt waren. Der Landrat von Bernkastel erschien aber persönlich und inhibierte den Gottesdienst. Erst nach langen Verhandlungen wurde die Erlaubnis zur Mitbenutzung der evangelischen Kirche erteilt; am 30. August 1846 fand in ihr der erste deutschkatholische Gottesdienst statt. Der Grund des Abfalls war auch hier der, daß Poenitenten im Beichtstuhl nicht losgesprochen worden waren, „weil sie ihre Familie nicht nach römischem Ritus erziehen lassen". In Neunkirchen wurde die evangelische Kirche erstmalig am 18. Juni 1848 den Deutschkatholiken zur Verfügung gestellt. Faß hielt eine die Katholiken schmähende, aber die rechte Staatsgesinnung der Deutschkatholiken betonende Predigt. Obschon die Kirche angefüllt war, trat nur eine Handvoll Katholiken der Sekte bei. Die Gemeinde Meisenheim wurde schon 1845 gegründet. Sie zählte mit auswärtigen Zugehörigen ca. 50 Familien. Bei ihrem Gottesdienste wirkte der Meisenheimer Gesangverein mit. Im Jahre 1847 hielt sich die Gemeinde einen eigenen Geistlichen, der auch in Asbach-Hottenbach Dienst tat, Josef Riegger, vordem Kaplan im Hohenzollern-Lande, der aber bald unter großem Streit wieder abzog. Wenn sich auch die Oldenburgische Regierung ablehnend verhielt, so entstand doch 1846 zu Oberstein eine kleine Gemeinde, in der beim ersten Gottesdienste, da Hottenbach sich beteiligte, 42 Personen das Abendmahl empfingen. Als Hottenbach sich selbständig gemacht hatte, blieben (1847) in Oberstein nur fünf deutschkatholische Familien übrig. In Birkenfeld wurde erst 1851 eine kleine Gemeinde gegründet.

Im Juli 1845 wurde der Oberpräsident der Rheinprovinz, Schaper, versetzt. Der Mainzer „Katholik" nennt ihn beliebt und gerecht, auch den Katholiken gegenüber; er habe sie verstanden und geschützt. An seine Stelle trat Eichmann. Schaper war, wie man nach dem Urteil des Mainzer „Katholik" wohl glauben könnte, in der Dissidentenfrage dem Katholizismus durchaus nicht wohlgesinnt; er betrachtete die den Katholizismus so vital berührende Bewegung mit protestantischen Augen und erhoffte Vorteile für den Protestantismus. Sein Nachfolger Eichmann sympathisierte noch mehr mit den Deutschkatholiken. Dasselbe ist von den Regierungen, den Landräten und Bürgermeistern zu sagen.

Hören wir einen Informationsbericht, den Oberpräsident Schaper im Mai 1845 vom Kreuznacher Superintendent Eberts einforderte und den der Oberpräsident an den Minister weiterreichte [12]. Superintendent Eberts meldete, er sei der Ansicht, die neue Organisation bedeute einen Durchgang zur evangelischen Kirche. Die meisten Deutschkatholiken lebten in gemischter Ehe. Am meisten treibe die harte Behandlung im Beichtstuhl, besonders die Forderung, die Ehe nur nach katholischem Ritus zu schließen und alle Kinder katholisch werden zu lassen, die Leute in diese Sekte. Ein weiterer Grund sei der, daß das Lesen der Hl. Schrift „als unratsam" erklärt werde. Auch die Ausstellung des hl. Rockes habe in dieser Richtung gewirkt, „indem sie Beschämung über die Mitgliedschaft einer ein solches Spiel treibenden Kirche hervorrief". Politische und antichristliche Tendenzen lägen der Bewegung völlig fern. „Wahrheit in ihrem Glauben, Ruhe in ihrer Familie, Genuß des Sakraments ohne vorhergehende Tortur, Freiheit des Gewissens, verständiger und verständlicher Gottesdienst, friedliches Zusammenleben auch mit andersdenkenden Mitbürgern", das seien die Forderungen der Dissidenten. Die neue Kirchengemeinschaft werde in naher Berührung mit der evangelischen stehen. „Wirklich besucht ein Teil der Neukatholiken, wie man sie hier zu nennen pflegt, ziemlich regelmäßig unsern Gottesdienst." „Ich gehöre nicht zu den Enthusiasten, welche die gegenwärtige Bewegung schlechthin für das Rechte und Echte halten; allein ich sehe die Notwendigkeit ein, nach welcher sie jetzt oder später eintreten mußte, und selbst für den Fall, daß da und dort Falsches sich beimische, vielleicht auch Evangelische sich anschließen möchten, fürchte ich für die evangelische Wahrheit und Kirche gar nichts." Deshalb möge die Regierung die neue „apostolischkatholische Gemeinschaft" sich ungehindert entwickeln lassen. -- Dies war die Ansicht aller evangelischer Geistlichen unseres Bezirkes, in deren Gemeinden sich deutschkatholische Vereinigungen bildeten. Gründlich sollten sie sich später getäuscht sehen.

Indessen genossen die Dissidentenprediger bei weitem nicht die Freiheiten der Geistlichen der Katholiken und Protestanten. Wenn die Kommunalbehörden, besonders zu Kreuznach und Saarbrücken, sich auch offiziell an ihren Einführungsfeierlichkeiten beteiligten, so lag dies doch durchaus nicht im Sinne des Ministers. Die Prediger konnten nicht genug ihre brüderliche Liebe den Evangelischen gegenüber betonen, waren aber in ihren Predigten trotz mehrfacher, auf ministeriellen Erlaß hin erfolgter Verwarnungen durch die Landräte, von Haß gegen

[12] C. St. A. 403/10755.

die katholische Kirche erfüllt. War den Predigern durch die Staatsbehörde eine Eröffnung zu machen, die sich in all ihren Konsequenzen rechtlich schwer vertreten ließ und die leicht späterhin Änderung oder Aufhebung erfahren konnte, so mußte dies durch den Landrat mündlich ohne Protokollverhandlung geschehen. Grundsätzlich mußte der Prediger Preuße sein. Er durfte ferner nicht als Reiseprediger auftreten — wenn auch tatsächlich viele Gastpredigten gehalten wurden — sondern nur in der Gemeinde, für die er angestellt war. Im September 1845 teilte der Minister dem Oberpräsidenten Eichmann vertraulich mit[13], daß der König gegen den Prediger Kerbler (der in Kreuznach und in Saarbrücken die deutschkatholischen Pfarrer installiert hatte) sehr eingenommen sei „und sich gelegentlich dahin geäußert habe, daß dessen Funktionieren in der Rheinprovinz in keiner Weise zu dulden sei". Der Oberpräsident möge deshalb dessen Auftreten, besonders in Kreuznach und Saarbrücken, verhindern. Es wurde nun Ronge und Kerbler die Einreise ins Rheinland am 25. September 1845 verboten[14]. Sollten sie sich ungehorsam zeigen und doch einreisen, so sind sie sofort zu verhaften. Ebenso wurde dem Danziger Prediger Rudolf Dowiat und dem Schneidemühler Czerski die Einreise untersagt. Obschon, besonders zu Saarbrücken, öfter die Koryphäen Ronge und Czerski von der Presse angemeldet waren und vom Volke erwartet wurden, wagten sie in dieser Periode nicht, das Verbot zu übertreten.

Die dargelegte grundsätzliche und tatsächliche Haltung des Staates den Deutschkatholiken gegenüber änderte sich vor dem Revolutionsjahr 1848 nicht. Ein königliches Patent vom 30. März 1847 legte die Grundsätze des allgemeinen preußischen Landrechtes betreffs der Religionsübung dar[15]. Darauf sich stützend, werde der König die Glaubens- und Gewissensfreiheit unverkümmert aufrecht erhalten. Der Beitritt zu einer vom Staate noch nicht genehmigten Religionsgesellschaft habe nicht ohne weiteres den Verlust bürgerlicher Rechte und Ehren zur Folge. „Insbesondere mache ich darauf aufmerksam, daß kein Militär- oder Civilbeamter bloß deshalb, weil er sich von seiner Kirche getrennt und einer bisher noch nicht genehmigten Religionsgesellschaft angeschlossen hat, in den mit seinem Amt verbundenen Rechten — sofern nicht das Amt selbst, wie z. B. bei den Schullehrern usw., durch eine bestimmte Konfession bedingt ist — eine Schmälerung erleiden darf."

Eine endgültige Regelung der rechtlichen Verhältnisse der katholischen Dissidentenvereine wurde durch ein Schreiben des Ministers vom 3. Mai 1847 an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Aussicht gestellt. Bis dahin sollte keine neue Erlaubnis zum Mitgebrauch einer evangelischen Kirche erteilt werden. — Die Revolution machte diese

[13] K. St. A. 403/10755.

[14] Der Katholik, Mainz.

[15] K. St. A. 403/10755 u. 442/5202.

Absichten zunichten. — Ähnlich wie in Preußen verhielten sich die Regierungen in den zur Diözese Trier gehörigen Gebieten von Hessen-Homburg und von Oldenburg.

Wie stellten sich Bischof und Klerus der Sekte gegenüber? Bischof Arnoldi, fromm und tüchtig, war damals 45 Jahre alt und zwei Jahre Bischof. Er war ein Mann der neuen kirchlichen Haltung und ein Förderer des katholischen Aufschwungs. Schwer lastete auf ihm wie auf dem ganzen katholischen Kirchenwesen der Druck der protestantischen und protestantisierenden Staatsomnipotenz. Ob er aber die Sekte in ihrer Bedeutung und Gefahr richtig einschätzte? Bischof Wilhelm Arnoldi schrieb zwei edel und maßvoll gehaltene Hirtenbriefe (1845 und 1846) und ordnete Gebete für die Abtrünnigen an.

„Wir haben friedlich und demütig, ohne irgend die Andersgläubigen zu kränken, nach frommer Sitte der Vorfahren und ganz im Geiste unserer hl. Kirche eine Pilgerfahrt veranstaltet; großartig wie vielleicht keine vor ihr, sollte sie unserm glaubensarmen Zeitalter zum glänzenden Zeugnisse für die Einheit, Kraft und Glaubensfreudigkeit der katholischen Kirche werden." „Hochmut, Rechthaberei und böse Gelüste haben von jeher Parteisucht, Neuerung und falsche Lehren erzeugt... Da griffen die Feinde von allen Seiten her an mit den alten Waffen der Lüge und Schmähung über Tyrannei, Verfinsterung, Gewissenszwang"... „O, daß ich es mit tiefem Schmerz Euch klagen muß, wie selbst viele von uns die unchristlichen, Glauben und Sitten untergrabenden Schriften, Tageblätter und die ganze Schand- und Lügenliteratur unserer Zeit begünstigen! Weg damit, o Geliebte! wenn Euch um Euer Christentum Ernst ist." „Der Sturm weht und die Tenne wird gefegt von allem, was zu leicht war." „Sie haben es jubelnd auf allen Straßen und bei allen Trinkgelagen ausgerufen: Rom muß fallen, Rom wird fallen!" „Mit allem gelehrten und ungelehrten Wortstreite werden wir wenig gewinnen. Denn sehet! an gründlicher Belehrung, liebevoller Zurechtweisung und Widerlegung haben wir es seit dem Beginn des unseligen Zwistes wahrlich nicht fehlen lassen. Wir haben auf alles hundertmal erwidert und sind den Gegnern keine Antwort schuldig geblieben. Und ob wir auch fortan auf jede Herausforderung gründlich antworten werden, wir werden sie nicht dadurch zur Wahrheit, zur Eintracht und zum Frieden bringen"... „Manche haben diesen Leichtsinn ernstlich bereut und sind mit Thränen zurückgekehrt (1846); andern werden später noch die Augen aufgehen und Gottes Erbarmen wird sie in den Schooß der Mutterkirche zurückführen."

Bischof Arnoldi unternahm im Jahre 1845 zwei Reisen, die für ihn Triumphzüge wurden[16]. Im Januar 1845 fuhr er mit seinem Weihbischof Johann Georg Müller nach Köln, um bei der Konsekration des Propstes Claessen zum Bischof von Gadara, der Kölner Weihbischof werden sollte, Assistenz zu leisten. Vor dem erzbischöflichen Palais wurde ihm von über 5000 Männern unter Teilnahme von 25 000 Menschen und des gesamten Kölner Klerus ein überaus glänzender Fackelzug gebracht. Von Köln wurde er nach Bonn eingeladen; 1000

[16] Der Katholik. — Historisch-politische Blätter. — J. Kraft, Wilhelm Arnoldi, Trier 1865, 162 ff.

Fackeln zogen vor sein Haus, Bürger und Studenten; an der Spitze begrüßten ihn die Professoren der Theologie und die Stadtgeistlichkeit. Von hier rief ihn die Begeisterung des Volkes nach Burtscheid und Aachen. Auch hier Fackelzug und dieselbe Feier wie in Bonn und Köln. Als er nach Trier zurückkehrte, ehrte ihn auch hier die Bürgerschaft mit Fackelzug (1800 Lichter) und Freudenfeuer auf den Bergen. Überall waren begeisterte Ansprachen gehalten worden, die die Liebe und Treue zur Kirche und die Verehrung für den Bischof von Trier zum Ausdruck brachten. Als Bischof Arnoldi Ende August 1845 zu einem Jubiläum des Bischofs Kaspar Maximilian von Droste Vischering nach Münster reiste, übernachtete er in Bilk bei Düsseldorf bei dem Pfarrer Dr. Binterim, einem bedeutenden Kämpfer dieser Zeit und Geschichtsforscher. Hier wurde ihm ein Fackelzug mit 1500 Lichtern von Düsseldorfer Bürgern gebracht; überall sah man Triumphbögen, Transparente, Böllerschüsse erdröhnten, begeisterte Reden wurden gehalten u. dgl. Es sollte dies alles einen Protest gegen Ronge und seinen Anhang bilden, es sollte dies eine kleine Genugtuung bedeuten für die unsagbar breite Flut des Spottes und Hohnes, der Schmähungen und Lästerungen, die sich von abtrünnigen Katholiken und von Protestanten über sein Haupt ergossen hatten. Aus vielen Städten, auch aus Berlin — hier waren es 1060 Unterschriften, vielfach von hochstehenden und bekannten Personen, aber die katholischen Staatsbeamten hatten sich ausgeschlossen — übersandten die Katholiken Bischof Arnoldi Zustimmungs- und Ehrfurchts-Adressen. Das ganze katholische Deutschland, besonders aber seine Diözese, ging mit ihm einig. Das Domkapitel zu Breslau und viele Bischöfe schickten Dankes- und Teilnahmebriefe. Die Firmungsreisen von 1845 bis 1848 gestalteten sich, gerade in den betroffenen Gebieten, wie in Kreuznach, Saarbrücken, Saarlouis, zu wahren Triumphreisen; mit Ehrenpforten, Fackelzügen, Beleuchtung, Reden, überreichten Adressen, öffentlichen Zweckessen u. dgl. suchte man dem Bischof seine Teilnahme und Liebe zu bekunden. In Saarlouis war wohl im Hinblick auf den Abfall der Offiziere, besonders die Husarenkaserne (dieser Truppengattung gehörten die abtrünnigen Offiziere nicht an) beleuchtet, die ersten Bürger beteiligten sich am Fackelzug, die Stadt gab dem Bischof ein Festmahl und überreichte ihm eine kunstvoll ausgeführte Adresse.

Wie es den Bischof ehrte, so hob all dies natürlich auch das katholische Bewußtsein. Die Bewegung für den Bischof ist um so mehr zu bewundern, als es in der Diözese Trier i. J. 1844 keine, seit 1845 nur eine katholisch eingestellte Zeitung gab, die für Kirche und Bischof ein-

trat[17]; es war dies die in Koblenz erscheinende Rhein- und Moselzeitung, die aber erst 1845, gezwungen durch den katholischen Sinn der Bevölkerung, besonders des Civilkasinos, diese Richtung angenommen hatte. Alle anderen Zeitungen, besonders die Trierer, Koblenzer, Kreuznacher, Saarbrücker Zeitung, der Meisenheimer Bote, waren von protestantischem Geiste erfüllt und Begünstiger des Deutschkatholizismus, wenn sie mit Rücksicht auf ihre katholischen Leser auch nicht in so robuster Weise losziehen konnten, wie dies im protestantischen Deutschland der Fall war. Die schlimmsten Schmähartikel und die intensivste deutschkatholische Gesinnung las man in der auch in unserer Diözese gehaltenen Elberfelder Zeitung, im Frankfurter Journal und im Rheinischen Beobachter. Besonders unzufrieden war das katholische Volk mit der Trierer Zeitung; viele Trierer abonnierten deshalb auf die Rhein- und Mosel- oder auf die Luxemburger Zeitung. Katholischerseits betrieb man, um im Regierungsbezirk Trier wenigstens e i n e katholische Zeitung zu bekommen, i. J. 1845 den Plan, die Luxemburger Zeitung in Trier unter dem Titel „Trierer-Luxemburger Zeitung" erscheinen zu lassen. Es wurde aber im März 1845 die Erlaubnis dazu vom Minister verweigert, „weil das Bedürfnis zu einer Vermehrung politischer Blätter in der Rheinprovinz nicht anzuerkennen ist". Die Historisch-politischen Blätter aus München, die „die Gerechtsame der katholischen Kirche und ihrer Bekenner in der würdigsten Weise in Schutz nehmen", waren damals in Preußen verboten. Weihbischof und Generalvikar Dr. Johann Georg Müller in Trier stellte im März 1845 beim Minister den Antrag, sie in Preußen wieder zuzulassen. Er wurde aber abschlägig beschieden, „weil diese Zeitschrift ihren Charakter sowie ihre feindliche Tendenz gegen Preußen seit dem Verbote nicht geändert hat". Der Klerus las viel den Mainzer „Katholik", eine theologisch-politische Wochenschrift; er und die gebildeten Laien konnten sich auswärtige Zeitungen halten, aber das Volk?

F ü r s t b i s c h o f M e l c h i o r v o n D i e p e n b r o c k v o n B r e s l a u wandte sich[18] im November 1845 an Bischof Arnoldi, um Einheitlichkeit in der Behandlung der Sektierer herbeizuführen. Er übte und empfahl folgende Praxis und bat Arnoldi um seine Äußerung darüber: 1. Katholiken, die bei den Deutschkatholiken die Kommunion empfangen, sind als Häretiker und Exkommunizierte zu behandeln; 2. ebenso solche, die bei ihnen sich trauen, taufen lassen, u. dgl. 3. Die Kinder, die katholische Schulen besuchen, sind als Katholiken zu betrachten. 4. Solche Personen, die bloß eine Zuneigung zu den Sektierern

[17] H i s t o r i s c h - p o l i t i s c h e B l ä t t e r 1845.

[18] Archiv des G.V. in Trier.

oder Neugierde bekunden, sind zu ermahnen und zu warnen. 5. Daß die Abtrünnigen eine formelle Austrittserklärung beim Pfarrer abgeben, kann nicht erzwungen werden. Der Pfarrer muß sich auf andere Weise Kenntnis verschaffen. Er hat ein Verzeichnis der Abgefallenen anzulegen. 6. Jede communio in sacris mit den Sektierern, besonders connubium, ist unstatthaft; ebenso jede Mitwirkung dabei. Die Ausstellung eines Taufscheines jedoch kann Abgefallenen nicht verweigert werden. Die Apostasie ist aber kenntlich zu machen, indem etwa die Einleitung gebraucht wird: „Dem aus der katholischen Kirche zu den Dissidenten übergetretenen N. N. wird auf Verlangen bescheinigt" usw. 7. Die Deutschkatholiken haben auf den Mitgebrauch von Simultankirchhöfen und auf das Begräbnisgeläute keinen Anspruch. — Bischof Arnoldi erklärte sich Ende Dezember hierzu zurückhaltend. Der Abfall in seiner Diözese sei bei weitem nicht so bedeutend, wie in öffentlichen Blättern angegeben wird. Es komme nur Kreuznach und Saarbrücken in Frage[19]. Mit geringen Ausnahmen seien die Abgefallenen sehr arm, in gedrückten und abhängigen Verhältnissen, dabei im katholischen Glauben schlecht unterrichtet und somit leicht zu verführen, zum Teil in gemischten Ehen lebend. Viele Frauen würden von ihren protestantischen Männern hart behandelt und zum Abfall sozusagen gezwungen. „Ich hege die Hoffnung, daß solche Leute, sobald der Sturm sich ein wenig gelegt hat und die Unterstützungs- und Verführungsgelder der Protestanten nicht mehr so reichlich fließen, zum Rücktritt sich leicht entschließen." Durch liebevolle Behandlung und Belehrung durch die Seelsorger werde dies leichter erreicht als durch förmlich ausgesprochene Exkommunikation. „In Breslau mögen die Verhältnisse anders liegen, ich (aber) muß mich der äußersten Maßregeln enthalten." Hier ist zudem das Sektiererwesen stark in der Abnahme begriffen. (?) Bischof Arnoldi ist nicht gewillt, eine allgemeine Exkommunikationssentenz zu erlassen. Die Punkte 3 bis 7 erklärt er auch für seine Diözese anwendbar mit Ausnahme der Kirchhofsbestimmung. Die Kirchhöfe seien hier größtenteils Eigentum der Zivilgemeinden. Besonders wünscht Arnoldi, daß (was uns nebensächlich erscheint) gegen die Usurpation des Namens „deutschkatholisch" und „christkatholisch" ein gemeinsamer Schritt unternommen werde.

Bischof Arnoldi wuchs in einem ganz katholischen Eifeldörflein (Badem) auf. Seine Gymnasial- und seine theologischen Studien machte er nur in Trier. Während seiner Priesterjahre war er nur fünf von Trier abwesend, als er Pastor in dem rein katholischen Eifeldorfe

[19] Entweder war der Bischof mangelhaft unterrichtet oder er verschloß absichtlich vor den Tatsachen die Augen. Siehe oben das Verzeichnis der deutschkatholischen Gemeinden.

Laufeld war. So war Arnoldi persönlich mit Akatholiken niemals in Fühlung gekommen. Seine angeborene Milde, aber auch das Gefühl der Unsicherheit und Zaghaftigkeit mögen wohl zu seiner aktionunterbindenden Haltung geführt haben. Wenn auch seine gläubige Zuversicht ihm Ehre macht, so mag es doch dahingestellt sein, ob sein Grundsatz des Gehenlassens, des Sichauswirkenlassens der richtige war. Auch trat der Bischof mit den damals in diesen Fragen sehr gewichtigen Regierungen kaum (nur in einzelnen Nebendingen) in Verbindung, aber auch die Regierungen wandten sich (vielleicht deshalb) nicht an den Bischof. Mit der evangelischen Seite bestand seitens der Regierungen ein Zusammenarbeiten, nicht aber mit der katholischen. Wohl ließ sich die bischöfliche Behörde von den Pfarrern in Saarbrücken und Kreuznach orientieren. Auch gewährte sie Kreuznach auf ihre Kosten einen zweiten Kaplan. Dies, nebst einigen Ratschlägen, wie die Häretiker zu behandeln sind, ist aber auch alles[20]. Die Deutschkatholiken arbeiteten ständig mit der Kolportage volkstümlich geschriebener Broschüren weit ins Land hinein. Auf katholischer Seite war man nicht so rührig. Hier kennen wir nur eine Broschüre des Domkapitulars Stanger in Trier, für seine ehemaligen Pfarrkinder in Kreuznach bestimmt, einige vage anonyme, und einmal hören wir von der Verteilung katholischer „Traktätchen" in Oberstein[21]. Es handelt sich hier um die Schrift von Alban Stolz „Der neue Kometstern und sein Schweif oder Johannes Ronge und seine Briefträger". Abgesehen noch von einigen wenigen Predigten, die Pastöre drucken ließen, erwuchs in unserem Bezirke keine Literatur gegen den Deutschkatholizismus. Zwar wirkte in einzelnen Orten unserer Diözese schon der Borromäusverein, aber er besaß keine antideutschkatholische Literatur. Gelegentlich erfahren wir, daß vielerorts, z. B. in Mayen, St Johann bei Mayen, St. Johann (Saar), Kreuznach, gegen den Deutschkatholizismus gepredigt wurde; die bischöfliche Behörde ermahnte einzelne betroffene Pfarrer, sachlich und ruhig einfach die Unterscheidungslehren vorzutragen. Auch tadelte sie einzelne Pfarrer, die in dienstlichen Schreiben ausfälliger Ausdrücke sich bedienten. Nicht alle Pastöre wahrten die Ruhe des Gemütes. So nannte der Pastor von Herdorf Kerbler in offiziellen Schreiben „Gehülfe des Satans", „Schuft und Schurke", „erbärmlicher Wicht", seinen Dienst „Narrenspiel", der Pastor von St. Johann (Mayen) schreibt von „elendem Treiben" oder „Sippschaft",

[20] Im Pfarrarchiv St. Johann (Saar), wo die Bewegung am stärksten war, findet sich, abgesehen von dem Verzeichnis der Zurückgekehrten, kein einziges Aktenstück über dieselbe.

[21] O. Behnsch, I 120.

der Meisenheimer von der „Satanskomödie", von der „Rongerei". Gröber noch war die Erregung des Volkes. In St. Wendel und Saarlouis rottete (1845) sich das Volk zusammen, als es Fremde für Ronge hielt; in Koblenz wollte (1846) das Volk einen Laden stürmen, weil ein Schaufenster eine Schnupfdose mit Ronges Bildnis ausgestellt hatte; in Herdorf wurde (1845) ein Deutschkatholik mit Steinen beworfen, ebenso der abtrünnige Pfarrer Licht in Bernkastel; in Niederlahnstein wurde Ronge in effigie auf dem Markte verbrannt. Dem Oberpräsidenten, der in einem Falle (Freisen) die Polemik eingeschränkt wissen wollte, schrieb Bischof Arnoldi (1846)[22]: „Was das Polemisieren gegen die sogenannten Deutschkatholiken betrifft, so würde ich mich versündigen, wenn ich meinem Diözesanklerus den Gebrauch der Notwehr verbieten oder abraten wollte, . . . (da) die Sektierer frei und ungehindert fortfahren können, ohne Ziel und Maß Verleumdungen und Lästerungen auf die katholische Kirche und ihr Oberhaupt zu häufen."

Die milde Auffassung des Bischofs Arnoldi kommt klar zum Ausdruck in einem Schreiben des Generalvikars[23] an den Dechanten und Geistlichen Rat Schreiber von Meisenheim vom 8. September 1846, der gewünscht hatte, der Bischof möge sich (aber ohne seinen, des Dechanten, Namen zu nennen!) mit dem Landgrafen von Hessen-Homburg wegen der deutschkatholischen Gemeinde in Meisenheim in Verbindung setzen.

„Reverendissimus hat es von Anfang an für ratsam gefunden, diese Sekte gewähren zu lassen und weder beim Kgl. Preußischen, noch dem Großherzoglich Oldenburgischen, noch dem Landgräflich Hessen-Homburgischen Gouvernement über die Duldung (der Häretiker) Beschwerde zu führen. Die zur Zeit noch sich kundgebenden Lebensäußerungen dieser Sekte gleichen den letzten Zuckungen eines Hinscheidenden. Das Rongetum hat durch die weise und gütige Fügung Gottes der katholischen Kirche mehr Vorteil als Schaden gebracht. Die wenigen abtrünnig gewordenen Katholiken gereichten durch ihren offen ausgesprochenen Unglauben und durch ihr größtenteils unsittliches Leben der Kirche nur zur Unehre, und der förmliche Übertritt zu der armseligsten nud elendesten aller Sekten, die je entstanden sind, ist wohl gar geeignet, ihnen die Augen über ihren Seelenzustand zu öffnen und sie dahin zu bringen, daß sie mit Gottes Gnade sich der Kirche, welcher sie nur dem Namen nach angehörten, mit ganzem Herzen wieder zuwenden."

Es fehlte überall eine entschiedene planvolle Gegenwehr, vor allem aber eine Organisation der Gegenwehr durch die bischöfliche Behörde. Trotzdem hat — ähnlich wie die Kölner Wirren — die Sekte viel dazu beigetragen, die Katholiken aufzurütteln, anzuregen und enger zusammenzuschließen. (Schluß folgt.)

[22] Archiv des G.V. zu Trier.

[23] Archiv des G.V. zu Trier.

VERJÄHRUNG VON ANSPRÜCHEN, SOWEIT SIE DIE KIRCHE BESONDERS ANGEHEN.

Von Dr. H. Lenz, Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht Köln.

Das deutsche Recht kennt, abgesehen von einigen besonders beschaffenen Fällen, grundsätzlich keine Ansprüche, die der Verjährung nicht unterliegen. Das Gesetz geht davon aus, daß die Rechtseinrichtung der Verjährung nicht nur dem Vorteil des einzelnen Schuldners, sondern dem öffentlichen Wohle dient. Sie soll den Rechtsfrieden und die Rechtssicherheit fördern, indem sie es dem Gläubiger unmöglich macht, nach einer geraumen Zeit der Untätigkeit mit bisher verschwiegenen Ansprüchen hervorzutreten und damit dem Schuldner zu einer Zeit, zu der dessen Entlastungsbeweise verdunkelt sind, die Verteidigung zu erschweren (RGZ. 106, 84). Die Verjährung kann deshalb auch durch Rechtsgeschäft weder ausgeschlossen, noch erschwert werden (§ 225 BGB.).

Das BGB. regelt, da es grundsätzlich nur Privatrecht enthält, auch die Verjährung nur für den Kreis der privatrechtlichen Ansprüche. Anspruch ist nach ihm das Recht, von einem andern ein Tun oder Unterlassen zu verlangen (BGB. § 194 Abs. 1). Die privatrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze treten außer Kraft, soweit nicht im bürgerlichen Gesetzbuch oder in diesem Gesetz etwas anderes bestimmt ist (Art. 55 EG. z. BGB.). Daraus erhellt, daß die öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Landesrechts grundsätzlich unberührt bleiben (RG. 75, 98 ff.).

Soweit öffentlich-rechtliche Ansprüche in Frage kommen, haben denn auch die Ausführungsgesetze der Länder zum BGB. Regelungen getroffen. So bestimmt z. B. Art. 8 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum BGB. vom 20. 9. 99, daß in 4 Jahren verjähren die Ansprüche der Kirchen, der Geistlichen und der sonstigen Kirchenbeamten wegen Gebühren für kirchliche Handlungen. Gleiche oder ähnliche Bestimmungen trafen auch andere Länder. Die zum Verständnis des vorliegenden Artikels gegebenen Erläuterungen treffen im wesentlichen auch die anderen landesgesetzlichen Vorschriften.

Daß die katholische Kirche unter den Begriff der Kirche im Rechtssinne fällt, ist unstreitig. Für die hier erörterte Frage der Verjährung von Gebührenansprüchen ist zu betonen, daß unter Kirchen auch die einzelnen Kirchengemeinden verstanden sind. Auch das ist nach staatlichem Recht nicht streitig.

Kirchenbeamte sind Personen, welche im Dienste einer Kirche einen durch deren Sonderrecht fest bestimmten Kreis von Geschäften oder Verrichtungen wahrzunehmen haben. Es gehören dazu in der katholischen Kirche u. a. die Bischöfe, Dom- und Stiftsherren, Pfarrer, Generalvikare und auch Kapläne.

Soweit der Kirchenbeamte sich mit Geschäften befaßt, die nur auf Erleichterung oder Unterstützung der eigentlichen kirchlichen Tätigkeit (Spendung der Sakramente, Verwaltung heiliger Handlungen, christliche Lehre und Kirchenleitung) hinzielen, spricht man von den niederen Kirchenbeamten und versteht darunter z. B. das Amt des Küsters, des Meßners, der Organisten, Kirchenhüter, Schweizer u. ä.

Wenn Art. 8 § 1 den Geistlichen besonders hervorhebt, so liegt ihm wohl die im ALR. II, 11 § 59 gegebene Definition zu Grunde: „Geistliche sind diejenigen, welche bei einer christlichen Kirchengemeinde zum Unterricht in der Religion, zur Besorgung des Gottesdienstes und zur Verwaltung der Sakramente bestellt sind." Diese Begriffsbestimmung ist, da öffentlichen Rechts, auch für die hier maßgebende Verjährungsvorschrift zu Grunde zu legen. Nach katholischem Kirchenrecht ist der Begriff des Geistlichen enger (Hinsebius in Stengels „Wörterbuch" Bd. 1, S. 488, § 1).

Kirchliche Handlungen sind alle, die von den Organen der Kirche auf Grund und in Ausübung ihres Dienstverhältnisses zur Kirche vorgenommen werden, in der katholischen Kirche also im wesentlichen die Handlungen, welche auf der Potestas ordinis (Vollmacht, die Sakramente zu spenden und die heiligen Handlungen zu verwalten), jurisdictionis (Vollmacht zur äußeren Lenkung und Regierung der Kirche) und magisterii (Vollmacht, den christlichen Glauben zu lehren) beruhen.

Über den Begriff der Gebühren im verwaltungstechnischen Sinne herrscht keine Einigkeit. Die kirchlichen Abgaben lassen sich (vgl. Crusen-Müller: Kommentar zum preuß. Ausführungsges. z. BGB., Berlin 1901, S. 152) in vier Gruppen teilen:

1. die sogenannten Oblationen — ursprünglich und begrifflich freiwillige, aber bei gewissen Gelegenheiten übliche Gaben;
2. die ständigen periodischen Abgaben und Dienstleistungen;
3. die außerordentlichen Abgaben zu Leistungen (z. B. Kirchenbaulasten, Gespanndienst beim Einzug des Pfarrers);
4. Gebühren. — Von letzteren spricht man da, wo sich eine Rechtsverbindlichkeit zu ihrer Entrichtung ausgebildet hat. Von besonderer Bedeutung sind hier die Stolgebühren, welche herkömmlicherweise

oder auf Grund eines vom Provinzialkonzil oder der Bischofskonferenz aufgestellten und vom Hl. Stuhle genehmigten Tarifs gelegentlich der Spendung gewisser Sakramente oder Sakramentalien entrichtet werden (c. 736; Eichmann I S. 254).

Die Verjährung aus Art. 8 beginnt für die hier maßgeblichen Ansprüche mit dem Schluß des Jahres, in welchem die Gebühren fällig werden (Art. 8, § 2). Im übrigen gelten, soweit nicht die Ausführungsgesetze Sonderbestimmungen enthalten, die reichsrechtlichen Bestimmungen der §§ 194 ff. BGB. Dabei ist besonders folgendes beachtenswert: Das BGB. kennt eine Hemmung der Verjährung (der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet — § 205 BGB.) bei höherer Gewalt und Ansprüchen unter Ehegatten oder Verwandten (§§ 203 u. 204) sowie eine Unterbrechung. Die Unterbrechung tritt nach den Regeln des BGB., die auch hier gelten, ein:

1. bei Anerkennung der Schuld (§ 208);
2. wenn der Berechtigte auf Befriedigung klagt oder gewisse dem gleichgestellte Prozeßhandlungen vornimmt, wobei die Geltendmachung vor einem Schiedsgericht oder einem Verwaltungsgericht geeignetenfalls gleichgestellt ist (§§ 209—216, 220 BGB.).

Art. 8, § 2 des pr. Ausf.-Ges. fügt nun zwei neue Unterbrechungsgründe hinzu, die für den Fall gelten, daß diese kirchlichen Ansprüche der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren unterliegen. Kirchenabgaben sind grundsätzlich nur dann Gegenstand des Verwaltungszwangsverfahrens, soweit sie auf einer allgemeinen gesetzlichen oder auf einer demgemäß von der aufsichtführenden Regierung angeordneten und für vollstreckbar erklärten Umlage beruhen, nicht z. B. solche, die nur auf Grund einer notorischen Orts- oder Bezirksverfassung erhoben werden (Crusen-Müller S. 158). Fallen sie unter das Verwaltungszwangsverfahren, so sind weitere Gründe der Unterbrechung:

1. eine an den Zahlungspflichtigen erlassene Aufforderung zur Zahlung;
2. die Bewilligung einer vom Zahlungspflichtigen nachgesuchten Stundung.

Die Wirkung der Unterbrechung ist nach dem BGB., daß die bis zur Unterbrechung verstrichene Zeit nicht in Betracht kommt und nach Beendigung der Unterbrechung eine neue Verjährung zu laufen beginnt (§ 217 BGB.), und zwar sofort nach der Unterbrechung. Bei Art. 8 pr. Ausf.-Ges. dauert die Unterbrechung bis zum Jahresschluß.

NATIONALSOZIALISTISCHES STRAFRECHT UND RELIGION.

Von Dr. H. Lenz, Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht Köln.

Der Preußische Justizminister hat der Reichsregierung und der Öffentlichkeit eine Denkschrift über „Nationalsozialistisches Strafrecht" übergeben. Unter der Gesamtleitung des Preußischen Justizministers entstanden, stellt sie das Ergebnis der Arbeit von Männern dar, die in der Justizverwaltung des größten deutschen Staates reiche Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt haben. Wenn die Denkschrift auch nur „eine Anregung, ein Stein zu dem großen Bau der Neugestaltung des Strafrechts" sein will, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß die in ihr niedergelegten Gedanken für den Aufbau des von der nationalsozialistischen Idee getragenen Strafrechts bahnbrechend sein werden.

Das noch geltende Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 war schon in der Vorkriegszeit nicht mehr hinreichend. Es genügte nicht mehr zum Schutz und zur Sicherung der sich im Laufe der Jahrzehnte immer schwieriger und verwickelter gestaltenden Lebensverhältnisse. So hatte in den letzten Jahrzehnten allgemein das Bestreben eingesetzt, das Strafrecht von Grund auf neu zu gestalten. Auf Tagungen und Konferenzen wurden Erörterungen über Strafzweck und Verbrechensgründe angestellt. Ausschüsse wurden gebildet, Entwürfe fertiggestellt. Aber abgesehen von kleinen Novellen, die nur unwesentliche Änderungen brachten, kamen die Arbeiten nicht aus dem Beratungsstadium heraus. Auch der am 14. 5. 1927 vom Reichsminister der Justiz dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches wurde zwar viel erörtert, führte aber trotz jahrelanger Beratung in Ausschüssen zu keinem Ergebnis. Schon aus der jetzt vorliegenden Denkschrift kann entnommen werden, daß die nationalsozialistische Regierung recht bald und energisch dem seit Jahrzehnten empfundenen Bedürfnis nach einer Neugestaltung des Strafrechts gerecht wird.

Hier sollen nur die strafrechtlichen Bestimmungen berührt werden, die sich auf die Religion beziehen. Das Strafrecht ist, wie Staatssekretär Freisler in der Denkschrift sagt, tatsächlich ein Spiegelbild der seelischen Haltung eines Volkes. Hier bekundet der Staat, was er seines Schutzes für wert hält. Und so lassen auch die Schutzbestimmungen bei Angriffen auf die Religion das jeweilige Interesse des Staates an der Erhaltung und Wertung der Religion erkennen.

Der Entwurf von 1927 war noch bemüht, die strafrechtlichen Bestimmungen der Reichsverfassung anzugleichen. Die in der Reichsverfassung

niedergelegten Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der ungestörten Religionsausübung und der Gleichberechtigung aller Religionsgesellschaften sollten im Strafrecht verankert werden. Die Denkschrift hingegen geht von Punkt 24 des Parteiprogramms aus. Danach vertritt der nationalsozialistische Staat den Standpunkt des entschiedenen Christentums, ohne sich jedoch bekenntnismäßig zu binden. Geschützt werden soll nach der Denkschrift zunächst das tief verwurzelte religiöse Gefühl des Volkes, das über alle Bekenntnisse hinweg die Deutschen eint. Schutzwürdig sind sodann der Glaube der Religionsgesellschaften und diese selbst. Aber nicht mehr „allen im Reiche bestehenden Religionsgesellschaften" (so nach § 180 des Entw.), sondern nur den staatlich anerkannten Gesellschaften soll der staatliche Schutz gewährt werden. Als Ausfluß des Glaubens sollen auch die Einrichtungen und Gebräuche der anerkannten Gesellschaften Schutz genießen.

Nach § 166 StGB. ist die Gotteslästerung nur strafbar, wenn damit ein Ärgernis gegeben wird. Es muß also an der Äußerung mindestens einer Anstoß genommen haben. Diese oft recht schwer zu treffende Feststellung schwächte den Strafschutz. Der Entwurf sah deshalb schon vor, daß es genüge, wenn die Beschimpfung geeignet sei, das Empfinden der Angehörigen dieser Religionsgesellschaft zu verletzen. Die Denkschrift geht weiter. Entscheidend soll sein, ob die Äußerung geeignet ist, das Empfinden des Volkes gröblich zu verletzen. Bei dem oben gezeigten Strafzweck erscheint diese Änderung tunlich.

Strafbar ist bisher nur das Beschimpfen, das ist die Mißachtung in besonders roher, verletzender Form. Es wäre zu begrüßen, wenn Schutz bei jeder Verächtlichmachung gewährt wird, wie es die Denkschrift vorsieht; denn der Beleidiger, dem die etwas geschickte und feine Form liegt, ist oft gefährlicher als der grobe Schimpfer.

Die Denkschrift schlägt vor, die geweihten Gegenstände sowie solche, die zum Schmuck oder zur Ausstattung eines zum Gottesdienste bestimmten Gebäudes dienen, besonders vor Beschädigung und Zerstörung zu schützen. Diese „Entweihung kirchlicher Gegenstände" ist bisher nur unter dem Gesichtspunkt der Sachbeschädigung (§§ 303, 304 StGB.) strafbar. Der Schutz kann bestimmt wirkungsvoller gestaltet werden, wenn diese Fälle der Sachbeschädigung so aus dem allgemeinen Tatbestand herausgestellt werden.

Die jetzt geltende Bestimmung in § 167 über Verhinderung und Störung des Gottesdienstes soll nach der Denkschrift inhaltlich übernommen werden. Wer den gegen die Störung der Feier der Sonn- und

Festtage erlassenen Anordnungen zuwider handelt, wird nach § 366 Ziff. 1 StGB. mit Geldstrafe bis zu 150.— RM. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Diese Vorschrift soll als Polizeistraftat bestehen bleiben, genügt aber der Denkschrift nicht zur Fernhaltung schwerer Störungen der Sonn- und Feiertagsruhe. Für die Fälle, in denen unter gröblicher Verletzung des Volksempfindens die Ruhe erheblich gestört wird, soll ein besonderer Tatbestand mit schwererer Strafandrohung aufgestellt werden.

Unter die Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen, zählen schon im geltenden Strafgesetzbuch Leichendiebstahl und Gräberschändung. Ehrung der Toten und Schutz der Totenruhe sind tatsächlich seit jeher tief im deutschen Volksempfinden verwurzelt. Scharfe Strafandrohungen gegen Störer und Grabschänder sind deshalb unerläßlich. Die Denkschrift schlägt hier folgende Bestimmungen vor:

„Wer es unternimmt, einen Leichnam oder Teile eines Leichnams oder die Asche eines Verstorbenen unbefugt wegzunehmen, macht sich der Störung der Totenruhe schuldig.

Derselben Straftat macht sich schuldig, wer es unternimmt, an einem Leichnam, an Teilen eines Leichnams oder an der Asche eines Verstorbenen, an einem Grab oder einer anderen Beisetzungsstätte, an einem Grabmal, an Ehrenhainen oder sonstigen Stätten der Toten- und Heldenverehrng, an Kriegerdenkmälern oder Denkmälern verstorbener Nationalhelden in einer Weise Unfug zu verüben, die geeignet ist, das Volksempfinden gröblich zu verletzen.

Wer es unternimmt, ein Grab oder eine andere Beisetzungsstätte, ein Grabmal, einen Ehrenhain oder andere Stätten der Toten- und Heldenverehrung, Kriegerdenkmäler oder andere Denkmäler verstorbener Nationalhelden zu zerstören oder zu beschädigen, macht sich der Grabschändung schuldig.

Die gleiche Straftat begeht, wer es unternimmt, an diesen Stätten zum Schmucke niedergelegte Gegenstände zu zerstören, zu beschädigen oder wegzunehmen."

Das nationalsozialistische Strafrecht wird einen ausreichenden Schutz religiöser Belange gewährleisten. Die scharfen Strafandrohungen und eine dem Strafzweck entsprechende Vollstreckung der Strafen werden wesentlich dazu beitragen, den Schutzgedanken auch auf diesem Gebiete besonders wirksam zu gestalten.

MITTEILUNGEN

DREI CHRISTLICHE ARBEITGEBER.

Von Nikolaus Follert, Pfarrer i. R., Trier.

Aus Rom kam vor einiger Zeit die hocherfreuliche Nachricht, daß über zwei Großindustrielle aus Lille der Seligsprechungsprozeß eingeleitet ist.

Die Namen der beiden edlen Männer sind Philibert Vrau (geb. 1829, gest. 1905) und Camille Eduard Feron-Vrau (geb. 1831, gest. 1908). Vrau und Feron waren von Jugend auf Freunde, durch die Verheiratung Ferons mit Vrau's Schwester wurden sie Schwäger. Nach Übernahme der väterlichen Fabrik ging Vrau mit seinem Schwager Feron daran, ein großzügiges Sozialprogramm zu verwirklichen. Sie gründeten eine Vereinigung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu dem Zwecke, für den Frieden der Klassen zu wirken, ferner die Korporation des heiligen Nikolaus für Spinner und Weber mit einem aus Arbeitern und Fabrikanten zusammengesetzten Vorstand und einem gemeinsamen Fonds, zu dem beide Teile beisteuerten; sie erbauten Arbeiterwohnungen, schufen Sozialversicherungskassen, beriefen Schwestern zur Betreuung der Arbeiterinnen und sorgten für die Gründung von Volks- und Fachschulen.

Von ihren Gründungen rein religiöser Art sind zu nennen: der Liller Gebetszirkel, die Laienorganisation zur Errichtung neuer Kirchen in den Vorstädten, der Liller Zirkel zur Vorbereitung der Katholikentage des Norddepartements. Die Einführung der internationalen eucharistischen Kongresse, deren erster 1881 in Lille stattfand, ist zum großen Teil ihr Werk, ebenso die 1887 erfolgte Gründung der katholischen Universität Lille.

Von demselben Geiste christlicher Liebe und Uneigennützigkeit beseelt war der Gründer und erste Leiter des großen Fabriketablissements in Valdes-Bois bei Reims, Jaques Joseph Harmel (geb. 1795, gestorben 1884). Als der ehrwürdige und heiligmäßige Mann seine letzte Stunde nahen fühlte, ließ er sich noch einmal in die Mitte seiner Arbeiter tragen; noch einmal wollte er diejenigen sehen und segnen, die er mit so aufopfernder Hingebung geliebt hatte und die deshalb auch mit kindlicher Liebe an ihm hingen und ihn nur den „bon père", „den guten Vater" zu nennen pflegten.

Seinen eigenen Kindern und Enkeln hinterließ er als schönstes Vermächtnis ein eines frommen Christen und edlen Arbeiterfreundes wahrhaft würdiges Testament„ das unmittelbar nach seinem Hinscheiden von einem seiner Söhne der ganzen versammelten Familie vorgelesen wurde. Wir lassen das Testament des edlen Menschenfreundes hier folgen; es verdient in unserer liebearmen Zeit entschieden der Vergessenheit entrissen zu werden.

„Meine treuen und vielgeliebten Kinder!"

Ich will sterben in dem katholischen, apostolischen und römischen Glauben. Ich opfere meinen Tod auf zur Sühne für meine begangenen Fehler, und bitte unsern Herrn Jesus Christus, Euch zu segnen, wie ich selbst Euch mit Liebe meinen Segen erteile.

Wenn Ihr diese Zeilen lesen werdet, so bin ich nicht mehr in Eurer Mitte. Ihr wisset, wie sehr ich Euch geliebt habe; ich habe nur für Euch und durch Euch gelebt, und mein ganzes irdisches Glück fand ich in der Liebe, welche Ihr mir erwieset.

Der letzte Gedanke meines Lebens wird Euch noch gehören, und dieses Testament soll für Euch alle mein letztes Wort sein.

Präget denn die letzten Willensbestimmungen Eures Vaters dem Herzen ein und lasset die Erinnerung daran Eurem Gedächtnisse nie entschwinden.

Wenn ich nicht mehr sein werde, so sei Eure erste Sorge, für mich zu beten und beten zu lassen. Der Gott, vor dessen Richterstuhl ich bereits erschienen sein werde, wenn Ihr diese Zeilen leset, ist ein unendlich heiliger Gott, vor dem der geringste Flecken ein Makel ist. Ich wünsche, daß Ihr drei Monate lang hindurch täglich wenigstens drei Messen für mich lesen lasset, und während der zwei folgenden Jahre werdet Ihr jeden Tag einmal das heilige Opfer in derselben Meinung darbringen lassen.

In Euren Gebeten für mich sollt Ihr zugleich Eurer Mutter gedenken, die dessen vielleicht noch bedarf; Vater und Mutter sollen in Eurem Andenken unzertrennlich verbunden sein. Gedenket auch meiner Eltern und deren Eurer Mutter, und wenn Gott in seiner erbarmungsreichen Gerechtigkeit ihnen noch etwas abzubüßen übrig gelassen, so mögen Eure Gebete ihre Befreiung vollenden helfen.

Rufet Euern Kindern oft ins Gedächtnis zurück, daß meine Väter mir einen fleckenlosen Namen hinterlassen haben; mögen auch sie ihn in seiner vollen Reinheit auf ihre Nachkommen vererben. Die gewissenhafteste Redlichkeit leite Euch in den Unternehmungen; besser ist ein ehrenhafter Verlust, als ein gewissenloser Gewinn.

Helfet einander; sollte jemand auf einem schlechten Wege wandeln, so steht ihm mit Euern Ratschlägen zur Seite; sollte jemand in Unglück geraten, so unterstützt ihn mit Euerm Vermögen.

Hütet sorgfältig das Erbe der Einfachheit, welches ich Euch hinterlassen habe. Der Luxus untergräbt die Familien, entzweit sie oft und ist eine Beleidigung Gottes. Folget daher nicht dem Beispiel jener Weltkinder, die nach einem glücklichen Erfolg sogleich ein Leben voll Aufwand und Prunk beginnen, worin ihre Eitelkeit eine törichte Befriedigung sucht. Einfachheit herrsche in Eurem Hause und in Euern Gewohnheiten, und zwar eine viel größere, als Eure Stellung sie erheischt. In Eurem Leben und in Eurem Hausrate walte eine gewisse Strenge vor, welche Christen besser ansteht. Auf diesen Punkt kann ich nicht zu nachdrücklich dringen; so werdet Ihr Eure Kinder an dieses einfache Leben gewöhnen, welches die Bürgschaft guter Sitten und glücklichen Fortkommens in sich schließt. Die Kinder ahmen alles nach, was sie sehen, und wenn die Eltern einfach leben, so folgen sie ihrem Beispiele.

In unserer Zeit werden wir vom Luxus wie auf abschüssiger Bahn, selbst ohne es zu merken, fortgerissen. Es ist eine Ideenströmung, eine Atmosphäre, die man einatmet und von der man allmählich durchdrungen wird. Alles in der Welt predigt uns den Luxus und drängt uns dahin;

man hat ihn fast zu einer Tugend gestempelt. Es ist mein Wille, meine lieben Kinder, daß Ihr Euch gegen diesen verderblichen Strom stemmt, und Ihr werdet dann das rechte Maß in der Einfachheit einhalten, wenn die Welt findet, daß Ihr zu einfach seid.

Auf diese Weise werdet Ihr stets im Wohlstande leben, Eure Kinder werden bessere Gewohnheiten annehmen, und Ihr werdet die Armen nicht vergessen.

Arbeitet mit Energie und Klugheit an der Erhaltung und Vermehrung des Erbes, das ich mit so vieler Mühe erworben habe. Ist man in den Geschäften, soll man ganz darin sein und nicht halb. Lasset Euch nicht in Unternehmungen ein, welche Eure Kräfte übersteigen; Euer Geschäft ist schon sehr bedeutend, und zuweilen verleitet der Erfolg zu Unklugheiten, die lange Zeit wie eine schwere Last die Familie drücken und ihren Ruin herbeiführen können. Die großen Geschäfte sind schweren Verlusten ausgesetzt, wenn kritische Zeiten kommen oder die Beaufsichtigung etwas erschlafft. Bleibt also in angemessenen Grenzen und arbeitet mutig, um Euer Geschäft in Blüte zu erhalten.

Zugleich aber vergesset nicht, daß das Seelenheil Eure Hauptaufgabe ist, ja die einzige, deren glücklicher Erfolg unumgänglich notwendig ist. Die Güter dieser Welt sind nichtig, der Besitz Gottes allein ist das Gut, welches nicht trügt. Stellet denn alle Eure Industrie- und Handelsgeschäfte unter den Schutz unseres Vaters, der im Himmel ist, tut, was in Euren Kräften steht und erwartet alles von seiner Hand. Er gibt der Arbeit Gedeihen, wie er auch die Unfälle und Leiden schickt.

Wenn er Eure Arbeit segnet, so werdet deshalb nicht eitel, und von Euern Gedanken und Worten bleibe der Hochmut fern. Denn dieser ist die Quelle jeglichen Falles, selbst auf dieser Welt, und die große Ursache der häufigen Glückswechsel, welche unsere Zeit kennzeichnen. Wenn er dagegen, trotz Eurer Arbeit und Sparsamkeit, Euch Unglück zustossen läßt, so ergebet Euch ohne Murren in seinen heiligen Willen; denn sein Wille ist immer ein Wille der Liebe. Gibt er Euch glücklichen Erfolg, so tut er es deshalb, damit Ihr durch Wohltaten seine Erkenntnis um Euch her verbreitet; sendet er Euch Mißerfolg, so will er, daß Ihr Euch unter seiner Hand demütigt und ihn in der Widerwärtigkeit segnet; sendet er Euch Trübsal, so geschieht es, damit Ihr Eure Leiden mit der Bitterkeit seines Leidens vereinigt und so unschätzbare Güter erwerbet.

Denn was ist unser Leben in den Augen des ewigen Gottes? Und was verschlägt es, ob dieses Leben glücklich oder unglücklich gewesen ist, wenn wir damit nur den Himmel für die Ewigkeit gewinnen? Meine teuren Kinder, wie kurz ist das Leben selbst in den Augen der Menschen! Ich habe mehr Lebenstage gesehen als viele andere, und doch ist mein Leben vorübergeeilt wie ein Schatten. Jetzt an der Schwelle der Ewigkeit bedauere ich nur Eines, nämlich nicht mehr für Jesus Christus gelitten zu haben. In welcher Lage Ihr immer sein möget, liebet die Armen. Wenn Euer Vermögen zunimmt, so spendet einen Teil dessen, was Euch verliehen ist; wenn Ihr weniger glücklich seid, so gebet weniger. Möget Ihr aber glücklich sein, schenket Euch selbst Euern leidenden Brüdern. Die Geldspende

hat keinen Wert, wenn Ihr nicht Euer Herz gebet. Die Liebe wird ein mächtiger Anwalt sein bei dem Gotte der Liebe, und er wird nicht zulassen, daß die, welche sie geübt haben, in den Abgrund der Hölle stürzen.

Nie vergifte Neid oder Haß Euer Herz. Vergebet Euern Feinden und seid von vornherein überzeugt, daß Ihr immer viel weniger verzeihen werdet, als Gott Euch selbst verziehen hat.

Wenn jedoch Euer Bruder Euch beleidigen sollte, so möge das ein Grund für Euch sein, ihm eine desto zärtlichere Liebe zu beweisen. Wehe dem, der gegen seinen Bruder Groll im Herzen hegt!

Mögen die Kinder meiner Kinder Brüder untereinander sein, und Einigkeit und Liebe in all ihren Beziehungen zueinander herrschen!

Haltet sorgfältig die Einigkeit in der Familie aufrecht; bereuet nie die Opfer, welche Ihr in dieser Beziehung bringen werdet. In der Familie allein kann man wahre Zuneigung finden. Erinnert Euch, welchen Wert wir, Eure Mutter und ich, stets auf diese Einigkeit gelegt haben.

Seid allen denen, die mich geliebt haben, mit derselben Liebe zugetan.

Liebet unsere teuern Arbeiter, sie waren meine Kinder; an meiner Statt werdet Ihr ihnen Vater sein; Ihr werdet fortfahren, sie zu Gott zu führen und Ihnen Gutes zu erweisen.

Das sind, meine lieben Kinder und Enkel, meine letzten Ratschläge: Eure Liebe bürgt mir dafür, daß sie kein leeres Wort für Euch sein werden. Ihr werdet sie von Zeit zu Zeit wiederum lesen und dabei Euch erinnern, daß Euer Vater und Euere Mutter in dem besseren Vaterlande Euch erwarten und bereit sind, mit offenen Armen ihre Kinder, Enkel und Urenkel aufzunehmen.

Möge der himmlische Vater stets mit Wohlgefallen auf Euch herabschauen! Möge Jesus Christus oft in Euer Herz einkehren, und dort das Reich der Frömmigkeit und Reinheit errichten! Möge der Heilige Geist Eure Herzen mit Liebe zu Gott entflammen! Ich bitte die heiligste Dreifaltigkeit, Euch zu segnen, wie ich Euch nochmals segne: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!"

Möchten alle christlichen Arbeitgeber mit einer solchen Gesinnung ihren Arbeitern gegenüberstehen, wie die drei genannten Männer Harmel, Vrau und Feron! Möchte in den Herzen aller Arbeitgeber ein so hohes Maß von echt christlichem Wohlwollen gegen die Arbeiter wohnen, wie in den Herzen dieser drei Großindustriellen! Dann wäre wenigstens eine Quelle der so weit verbreiteten Unzufriedenheit mancher Arbeiter verstopft.

In dem zweiten Teile seiner Enzyklika Rerum novarum vom 15. Mai 1891 spricht Leo XIII. auch über das persönliche Verhältnis des Arbeitgebers zum Arbeiter. Er sagt: „Ein Grundfehler in der Behandlung der sozialen Frage ist der, daß man das gegenseitige Verhältnis zwischen der besitzenden und der unvermögenden arbeitenden Klasse so darstellt, als ob zwischen ihnen von Natur ein unversöhnlicher Gegensatz Platz griffe, der sie zum Kampfe aufrufe! Ganz das Gegenteil ist wahr. Die Natur hat alles zur Eintracht, zur gegenseitigen Harmonie hingeordnet.

So wie im menschlichen Leibe bei aller Verschiedenheit der Organe im wechselseitigen Verhältnisse Einklang und Gleichmaß vorhanden ist, so hat

auch die Natur gewollt, daß im Körper der Gesellschaft jene beiden Klassen in einträchtiger Beziehung zu einander stehen und ein gewisses Gleichgewicht hervorrufen. Die eine hat die andere durchaus notwendig: Das Kapital ist auf die Arbeit angewiesen, und die Arbeit auf das Kapital... Die Pflichten, die die Kirche den Besitzenden und Arbeitgebern einschärft, sind die nachstehenden: Die Arbeiter dürfen nicht wie Sklaven angesehen und behandelt werden. Ihre persönliche Würde, die geadelt ist durch ihre Würde als Christen, werde stets heilig gehalten. Handwerk und Arbeit erniedrigen sie (die persönliche Würde) nicht, vielmehr muß, wer vernünftig und christlich denkt, es ihnen als Ehre anrechnen, daß sie selbständig ihr Leben unter Mühe und Anstrengung erhalten. Unehrvoll dagegen und unwürdig ist es, Menschen bloß zu eigenem Gewinne auszubeuten und sie nur so hoch zu taxieren, als ihre Arbeitskräfte reichen."

Diese Ideen Leo's XIII. waren in Lille und Val-des-Bais lange vor dem Erscheinen der Enzyklika Rerum novarum verwirklicht.

EINFLUSS DES KINOS AUF DIE SITTLICHKEIT.

Die Erfindungen der letzten Jahrzehnte haben die Seelsorge immer wieder vor neue Probleme gestellt und ihre ganze Kraft stets auf's neue auf den Plan gerufen. Zu den umstrittensten Erfindungen unseres Zeitalters gehört ohne Zweifel das Kino. An sich indifferent wie der Alkohol oder die Feuerwaffe kann die Filmkunst zu einem Engel des Lichtes wie auch zum Führer in den Abgrund werden. Leider scheint das letztere häufiger der Fall zu sein, indem der Film mit aller Raffinesse an die niedrigsten Instinkte des Menschen appelliert und leider allzu oft in den Dienst schmutzigster Gewinnsucht gestellt wird, die über Leichen geht. Einen Beweis für diese Behauptung liefert eine Erhebung in einer Erziehungsanstalt für gefährdete und gefallene Mädchen. Es wurde den Mädchen gesagt, sie möchten ohne Nennung ihres Namens ihre Erfahrungen im Kino zur Warnung für andere kurz und ganz offen aufschreiben. Das Ergebnis ist erschütternd und sei hier den Mitbrüdern zur diskreten Auswertung in der Seelsorge mitgeteilt[1].

Achtundsiebzig Mädchen schrieben ihre Erfahrungen auf. Nur acht von diesen teilen mit, daß sie im Kino keinerlei Schaden genommen haben, daß die Filme auf sie gut und anregend gewirkt haben. Alle diese bemerken, daß sie das Kino mit den Eltern oder mit der Schule besucht haben. Sie sahen Naturfilme oder Märchen oder auch religiöse Darstellungen. Die 70 übrigen Schreiberinnen aber geben offen zu, daß das Kino für sie zur Tragödie wurde und der Anfang der Sünde.

1. Körperliche Schäden betonen 8 Mädchen. Sie sagen, daß ihre Augen nach der Vorführung schmerzten. Vor allem bemerken sie, daß ihre Nerven gar sehr gelitten hätten: „Schon als Schulkind besuchte ich öfter das Kino. Durch die flimmernde Leinwand und die aufregenden Szenen wurde ich völlig nervös und übellaunig. Ich hatte keine Lust mehr, meine Schularbeiten zu verrichten." Oder: „Auch durch harmlose Filme wurden meine Nerven sehr erregt, daß es recht schlimm wurde." Auch die nachteiligen Wirkungen der schlechten Luft im Kino werden gelegentlich betont.

[1] Wegen mancher interessanten Feststellungen und der Bedeutung der Frage für die praktische Seelsorge wollten wir das Ergebnis der Untersuchung bringen, obschon wir uns der Erkenntnis nicht verschlossen, daß es bei der bestimmten Art des Untersuchungsmaterials und der scharf formulierten Fragen keine Allgemeingültigkeit beanspruchen könne, ja sogar leicht zu übertriebenen Folgerungen führen könne. Die Schriftl.

2. Dreizehn Mädchen heben als Folge des Kinos die Unlust an der Arbeit und am Gebet hervor. „Das Kino hat schlecht auf mich gewirkt. Die folgenden Tage war ich immer noch mit den Gedanken dort. Bei solch' spannenden Szenen verliert man alle Lust zur Arbeit. Mit unwiderstehlicher Gewalt wird man hingezogen." „Ich bin 15 Jahre alt. Seit mehreren Jahren besuche ich das Kino. Ich habe manches Gute dort gesehen. Aber von den schlechten Bildern wurden meine Gedanken viel mehr beseelt. Ich habe mir dort das Leben ganz anders vorgestellt wie es wirklich ist. Ich wurde träumerisch und arbeitete nicht gern und wurde empfindlich bis dort hinaus . . ." — „Ich wollte kein Kind mehr sein, vernachlässigte die Schularbeiten, war unzufrieden mit mir selbst, hatte für nichts mehr Lust, wurde träge und sah im Geiste immer wieder die Bilder des Filmes . . ."

3. Wiederholt wird bemerkt, daß auch die Filme, in die man mit der Schule ging, sich ungünstig auswirkten. Man lernte das Kino kennen, bekam Geschmack daran und ging nachher allein hin. „Mit 12 Jahren kam ich mit der Schule in's Kino. Die Bilder haben mich sehr gereizt. Nachher ging ich immer heimlich hin. Bald besuchte ich das Stück: Die Tänzerinnen für Südamerika. Er und sie. Ich konnte nicht mehr arbeiten, hatte auch keinen Appetit mehr. Ich sonderte mich von der Familie ab und suchte schon als Kind Verkehr anzuknüpfen, wie ich im Film gesehen hatte. Ich lief mit einem Kinovorsteller. Wo ich war und ging, war Kino. Als ich aus der Schule kam, ging ich dreimal in der Woche zum Kino. Bald war ich ganz verdorben."

4. Bitter beklagen sich 20 Mädchen, daß sie die geschauten Szenen gar nicht vergessen konnten und können. „Ich bin jetzt 21 Jahre alt und leide heute noch unter dem Geschauten und werde es bis an mein Lebensende nicht vergessen können. Es fällt mir sehr schwer, reine Phantasie in mir zu hegen. Habe seitdem keine Freude mehr am Reinen haben können." — „Ich bin von 14—16 Jahren fast jeden Sonntag zum Kino gegangen. Die schlechten Bilder habe ich jetzt noch oft vor Augen." — „Die unanständigen Tänze verfolgten mich Tag und Nacht. Das Stück: «Das gottlose Mädchen», kann ich bis heute nicht vergessen. Seit vier Jahren schweben mir diese Bilder immer wieder vor Augen." — „Der Film: «Die Königin der Nacht» hat meiner Phantasie furchtbar geschadet. Wochenlang stehen mir die Bilder immer vor Augen. Immer wieder tauchen die häßlichen Bilder vor meinen Augen auf, obwohl der Besuch schon 9 Jahre zurückliegt." — „Wochenlang schweben einem die Bilder vor Augen. Es dauerte oft ein ganzes Jahr, bis ich wieder in Ordnung war." — „Vor 7 Jahren sah ich einen schlechten Film: Die Bärenhochzeit. Bis heute kann ich ihn nicht vergessen." — „Mit 16 Jahren besuchte ich zwei Monate mehrere Male in der Woche das Kino. Ich sah dort Liebesromane, die nicht alle schlecht waren. Doch meine Phantasie arbeitete das Gesehene weiter aus und trieb mich, Gleiches zu tun. Ich kam ganz auf die schlechte Bahn. Selbst zum Dieb wurde ich, um das zu können, was ich im Kino gesehen hatte. Selbst jetzt nach drei Jahren stehen mir die Bilder, trotz meiner guten Umgebung, immer noch vor Augen." — Ähnlich lauten all' die anderen Bekenntnisse.

4. Daß sie durch das Kino zum Diebstahl und zum vielen Geldausgeben veranlaßt seien, beklagen vier Mädchen.

5. Sechs Schreiberinnen weisen hin auf die Gefahren im Kinoraum selber, die veranlaßt werden durch das Dunkel, die Wärme und das enge Zusammensitzen: „Mit 17 Jahren ging ich unerlaubterweise ins Kino. Das Stück selber war nicht einwandfrei, aber um das Stück ging es mir nicht, ich wollte allein sein mit einem jungen Herrn. Später war ich oft im Kino, wurde dort aber viel von Herren belästigt . . ." Eine andere bekennt: „Im Kino selber kommt es schon zu vielen schweren Sünden. Das ist der Platz, um ungesehen in der Dunkelheit der Sinnlichkeit freien Lauf zu lassen." Oder: „Die elegante Aufmachung, die Wärme, die Dunkelheit, die ganze Atmosphäre bereiten das Folgende vor. Die Musik mit den Bildern

wirkten ungemein auf mich, peitschten die Nerven auf und erweckten den Wunsch, Gleiches zu erleben. Die Sinnlichkeit wird erregt, alle niederen Triebe werden geweckt, und dann ist es ein Leichtes, ein junges Mädchen zu verführen. Schon dort in der Dunkelheit erlaubt man sich allerhand Frechheiten." — „Ich habe gesehen, daß im Halbdunkel und bei dem engen Zusammensitzen viel Geheimes geschieht."

6. Mehrere Mädchen geben zu, daß sie durch das Kino trotzig gegen die Eltern wurden, daß es ihnen zu Hause nicht mehr gefiel und sie, von Abenteuerlust gezogen, vom Elternhause fortliefen.

7. Nun kommen entsetzliche Tragödien: 37 klagen das Kino in den bittersten Worten an, weil es sie zur Sünde in der Tat führte, zuerst zur Freude am unanständigen Tanz, zur leichtfertigen Kleidung, wie man es im Kino sah, und schließlich zum tiefen Fall und öfter zum jahrelangen Sündenleben. „Mein Vater nahm mich oft mit ins Kino. Das schon früh eingedrungene Gift war die Veranlassung zu vielen schweren Sünden, deren ich mich heute noch schäme. Es peinigen mich immer noch jene Kinobilder . . ." — „Ich besuchte den Film: Das Großstadtmädel. Dort sah man, wie ein Mädchen allmählich zur Dirne wurde. Ich bekam Freude an einem solchen Leben, besuchte immer wieder ähnliche Vorstellungen und kam zur Gewerbsunzucht. Jetzt bin ich tiefunglücklich . . ." — „Infolge der Kinostücke suchte ich mit 15 Jahren Freundschaft zu bekommen. Alles Schlechte lernte ich im Kino als Freude kennen. Dadurch bin ich schwer gefallen." — „Das Kino ist schuld an meinem schlechten Lebenswandel. Anlaß zur Sünde war für mich der Film: Unter den Dächern von Paris." (Dem Verfasser ist es nicht möglich, den Inhalt des Filmes und die weiteren Geständnisse der Schreiberin hier wiederzugeben.) — „Von 16 Jahren an ging ich oft ins Kino. Während eines schlechten Stückes ging ich mit dem Jungen heraus und wurde verführt." — „Mit 14 Jahren ging ich jeden Sonntag ins Kino. Ein Film zeigte, wie die Kinder entstehen. Das hat mich sehr zur Unkeuschheit gereizt. Ich habe täglich gesündigt und auch andere dazu verführt." — „Sehr oft besuchte ich das Kino. Dort wurde ich so aufgeregt, als ob ich alles selbst erlebt hätte. Mit Heißhunger habe ich darauf gewartet, daß das Mädchen verführt wurde. Dadurch kam ich auf abschüssige Bahn. Zwanzig Jahre habe ich ein Leben der Sünde geführt, bis mir das Leben zum Ekel wurde." — „Ich war 15 Jahre alt. Da besuchte ich den Film: Das Land des Lächelns. Ich bin dadurch zu vielen schweren Sünden gekommen. Mit jedem jungen Manne habe ich mich abgegeben. Ich lief mit kurzen und ausgeschnittenen Kleidern und wurde vielen ein Versucher . . ." — „Mit 15 Jahren ging ich schon mal in der Woche ins Kino. Was ich dort sah, fachte meine Leidenschaft immer mehr an. Ich kam selbst in schwere Sünde und litt Jahre lang darunter . . . Hätte ich das Kino nie kennen gelernt, so hätte ich meine Unschuld noch. Das ist sicher." — „Mit 16 Jahren kam ich ins Kino . . . Ich wollte erleben wie jene Abenteurer und fing eine Liebschaft an. Am liebsten ging ich in nächtliche Filme, die Laster und fallende Unschuld zeigten. Das Blut raste mir durch den Körper. Bald verfiel ich dem Laster und riß viele edle Menschen mit." — „Als sonniges, harmloses Mädchen gehe ich ins Kino. Da das Bild: Zwei Menschen lieben sich . . . Ich gehe heim. Sonderbar, wo ist meine Ruhe? Meine Nerven sind aufgepeitscht, die Leidenschaften und das Sichsehnen ist geweckt. Ich will auch geliebt sein, will auch lieben wie jene Filmdiva, und fordert dies auch das Höchste, die Reinheit, die Ehre — was machts? Ruhe und Verstand sind fort — bis zum grausigen Erwachen." — „Ich hatte viermal das Kino besucht, ohne daß es mir sonderlich geschadet hätte. Das fünfte Mal wurde gegeben: «Eine rauschende Nacht, eine Brautnacht.» Auf dem Heimwege wurden die Bilder in uns beiden aufgeweckt. Ich wurde verführt . . ."

Das sind einige Geständnisse aus vielen. Fast alle schließen mit dem heiligen Schwur: Nie werde ich meinen Fuß wieder über die Schwelle eines Kinos setzen, nachdem es mir so zum Verhängnis geworden ist.

Drastischer als durch diese Geständnisse können uns die Wirkungen des Kinos auf die jugendliche Seele nicht geschildert werden. Was ergibt sich für uns als Seelsorger daraus? Zunächst dürfen wir nicht verallgemeinern. Sodann geht es auch nicht an, jetzt das Kino in Bausch und Bogen zu verdammen. Man würde über diese überspannte Forderung zur Tagesordnung übergehen. Aber untätig dürfen wir nicht zusehen, wenn neben vielen guten Kinos ebensoviele oder noch mehr schlechte die Seelen unserer Jugend vergiften. Der neue Staat hat dankenswerter Weise auch nach dieser Seite hin gut gewirkt und manchen schlechten Film verboten. Sodann sind unsere jetzigen Machthaber einer Anregung nach dieser Seite hin viel zugänglicher als das früher oft der Fall war. Machen wir Priester uns das zunutze und sorgen wir für geeignete Zensoren in unseren Gemeinden. Auch die scheußliche Bilderreklame sollten wir eindämmen. Ferner ist die Mahnung an die jüngeren Mitbrüder nicht überflüssig, daß wir selber im Kinobesuch sehr vorsichtig sein müssen. Dieser Besuch ist für unser seelsorgliches Wirken kaum notwendig. Es geht doch nicht an, auch zu einem guten Film in ein Lokal zu gehen, in welchem am folgenden Tage die größte Gemeinheit produziert wird. Es wäre doch bitter, wenn junge Menschen sich für den Kinobesuch auf das Beispiel ihres Seelsorgers beriefen. Diese Mahnung ist nicht unnötig, leider! — In den Geständnissen der Mädchen kommt immer wieder die Klage zum Ausdruck: Hätten meine Eltern mich doch rechtzeitig aufgeklärt! Meine Aufklärung mußte ich zu meinem Verderben im Kino holen. Eine Mahnung an die Eltern! — Mit erhöhtem Nachdruck sollten wir nach obigen Erfahrungen unsere Jugend vor dem Besuch schlechter Filme warnen und mit allen Mitteln unsere Gemeinden von solchen Filmen rein halten. Die Liebe zu den Seelen unserer Jugendlichen zeigt uns die Mittel.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

ASZESE

Geist vom Berge Karmel. Aus den Schriften des hl. Johannes vom Kreuz. Von Karl Wild. 130 S. br. 2 M. Kösel, München 1933. — In Gottes Haft. Aus den Schriften der hl. Theresia. Von dem gleichen Verfasser und im gleichen Verlag. 186 S. br. 2,40 M. Beide Werke vermitteln einen Einblick in den Geist dieser zwei großen Heiligen, wie es auf so beschränktem Raum kaum klarer und anregender möglich ist. — Geheimnisvoller Segen. Geistliche Betrachtungen über Jesu Leiden und Jesu Trost. Von Paul Huyn, Patriarch von Alexandrien. 309 S. Herder 1933. Diese 38 Betrachtungs-Lesungen sind die Zusammenfassung von tieffrommen Vorträgen, welche der Kirchenfürst für mehrere Ordensfamilien gehalten hat im Geiste der Enzyklika „Miserentissimus Redemptor" — Vorwärts und Aufwärts. Ein kleiner Führer zur Vollkommenheit. Von Dr. Jos. Nepp. 139 S., Leinen, 1,40 M. Verlag Opitz, Warnsdorf. Der altbekannte Rodriguez „Übung der Vollkommenheit und Tugend" wird in einem ganz kurzen Auszug dargeboten. Wer einen solchen Auszug wünscht, findet ihn hier in empfehlenswerter Form. — Im Verlag von Herder gab P. Richstätter, S. J., heraus: Das Herz des Welterlösers. 127 S., Leinen, 2,60 M., und Mater Salesia Schulten und ihre Psychologie der Mystik. 236 S. In dem ersteren Buch schenkt der Verfasser in vorbildlicher Klarheit, Kürze und Vollständigkeit einen Leitfaden der dogmatischen, liturgischen, historischen und aszetischen Bedeutung der Herz-Jesu-Verehrung. Jede Zeile verrät den erfahrensten Fachmann. Die Herausgabe und Würdigung der Schriften von Mater Salesia (geb. 1877 in Köln, gest. als Ursulinerin im Schulkloster zu Osnabrück)

gewährt einen neuen dankenswerten Einblick in die Wege aszetischer Grundsätze und mystischer Begnadigung; die Aufzeichnungen der begnadigten Ordensfrau werden als Muster moderner experimenteller Psychologie, die hier ihre feinsten Methoden angewendet findet, gewertet. — In die franziskanische Aszese führen: Der hl. Fidelis von Sigmaringen. Eine Lebensbeschreibung von P. Bruno Gossens O. M. Cap. 246 S. br. 2 M. Kösel 1933. Die Geisteserneuerung. Skizzen für Exerzitien. Von P. Thomas Gerster, Kapuziner. 208 S. br. 3 M. Rauch, Innbruck 1933. Heilige Vorbilder aus der Familie des hl. Franziskus. In kurzen Betrachtungen für jeden Tag des Jahres. Von P. Athanas. Bierbaum, Franziskaner. 800 S. geb. 6 M. Franziskus-Druckerei, Werl 1933. Das von einem tüchtigen Forscher bearbeitete Leben des hl. Märtyrers Fidelis führt uns ein Martyrerbild aus den Zeiten der mittelalterlichen Glaubenskämpfe in deutschen Landen vor. Die Vorbilder gewähren einen Einblick in die langen Reihen der franziskanischen Seligen und Heiligen, welche zur Nachfolge einladen. Die Exerzitienskizzen enthalten franziskanische Betrachtungen und Konsiderationen über Magnificat und das Ordensleben. — Die junge Kirche. Betrachtungen für Theologen aus der Apostelgeschichte. Von P. Stanislaus von Dunin-Borkowski S. J. 300 S. br. 3 M. Verlag Borgmeier, Hildesheim 1932. Der weithin geschätzte Verfasser hat 73 abendliche Betrachtungspunkte, die er als Theologenspiritual hielt, herausgegeben; sie sind für Priester und Weihekandidaten eine inhaltreiche und sprachlich fein herausgearbeitete geistliche Lesung. — Anleitung zum innerlichen Gebet mit einer neuen Art von Betrachtungen. Von P. Hermann Zurhausen S. J. 190 S. geb. 2,40 M. 2. Aufl. Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1933. Der Herausgeber hat jetzt in 2. Auflage das alte Werkchen von P. Crasset (geb. 1618) vorgelegt; wer seine Betrachtungsmethode für einige Zeit ändern möchte, wird sich mit Nutzen dieser Anleitung bedienen. — Charismen priesterlicher Gesinnung. Von Kardinal Bertram. 207 S. Herder, 1931. Das Buch enthält Skizzen und Lesungen für die Rekollektionstage der Ordinanden und Priester. Die Vorträge haben mit ihren ergreifend schönen und starken Anregungen für priesterliche Heiligung die bekannten Vorzüge der Werke des hochverehrten deutschen Kirchenfürsten. — Heiliges Priestertum. Referate der 2. Wiener Seelsorgertagung. 72 S. br. 1,85 M. Verlag des Seelsorge-Instituts. Wien I, Stefansplatz 3. Die mit großem Beifall gehaltenen Referate hatten als Thema: Der Heilige (Domprediger Taubert), Innerliches Leben (von demselben), Seelsorge für Seelsorger (Pfr. Dr. Metzger), Priesterliche Aszese (P. Bichlmair S. J.). — Der letztgenannte Jesuitenpater hat im Verlag von Bachem, Köln (168 S. kart. 2 M.), sechs Vorträge: Die Jesuiten erscheinen lassen. Ueber St. Ignatius, Exerzitien, Aufbau des Ordens, seine geistesgeschichtliche Bedeutung, Aufhebung und Wiederherstellung, Jesuitenfabeln redet der Verfasser in unterhaltender, glänzender Form. Für gebildete, auch nichtkatholische Laien ist das Buch besonders empfehlenswert. — Saint Joseph. Epoux de la Très Sainte Vierge. Traité théologique. Par Cardinal Lépicier. 328 S. 20 frcs. Léthielleux, Paris 1932. Der Kardinal geht mit theologischer Schärfe, mit Gründlichkeit und Ausführlichkeit allen Fragen nach über das Verhältnis des hl. Joseph zu Gott, über seine vollkommene Heiligkeit und über sein Verhältnis zur hl. Kirche. Es wird kaum eine Frage von einiger Bedeutung für den hl. Joseph geben, die hier übersehen wäre. — Les Passions dans la vie morale d'après S. Thomas. Par P. Noble, O. P. 2 Bde. 300 u. 328 S. 30 frcs. Léthielleux, Paris 1932. In 12 Kapiteln untersucht der Verfasser die Psychologie der Leidenschaften und dann in 15 Kapiteln ihren Einfluß auf die Moralität der menschlichen Handlungen. P. Noble ist ein ganz hervorragender Meister und akademischer Lehrer, dem man mit Genuß folgt und von dessen reichem Wissen und klarer Darstellung man großen Nutzen zieht. — Die Thorheit des Kreuzes. Von P. Raoul Plus S. J. Aus dem Französischen

übersetzt von Mater Maria Paula O. S. U. 127 S. geb. 2 M. Missionsbuchhandlung St. Gabriel, Mödling bei Wien 1931. Der bekannte französische Verfasser will für Kreuzesliebe werben, indem er aus dem Leben der Heiligen mystische Begebenheiten darbietet, die geeignet sind, unsere Anteilnahme am Leiden Christi durch Mitleiden, Sühnen, Ergänzen zu vermehren und zu entflammen. — Konferenzen über die Lebensgrundsätze des hl. Bonaventura. Von P. Wendelin Meyer O. F. M. 216 S. geb. 3 M. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer 1933. Der hl. Bonaventura hat an einen Mitbruder einen aszetischen Brief „Memorialia", enthaltend 25 Leitsprüche, geschrieben. P. Meyer hat diesen Brief zur Grundlage für zahlreiche Konferenzvorträge für Ordensfrauen genommen; man findet darin eine reiche Menge von praktischen und zu Herzen gehenden Belehrungen. — Die hl. Lidwina, Trösterin der Kranken. Von † Prälat Gutberlet. 47 S. br. 0,70 M. Herm. Rauch, Wiesbaden. Das Beispiel dieser großen heiligen Dulderin ist schon manchem Schwerleidenden ein großer Trost gewesen. Möge auch dies Büchlein den gleichen Erfolg haben! — Ignaz Seipel, Mensch, Christ, Priester in seinem Tagebuch. Bearbeitung und Einführung von Rud. Blüml. 270 S. Verlag Hilfswerk für Schulsiedlungen. Wien VIII, 1933. Ignaz Seipel ist für uns Zeitgenossen ein Mann gewesen, den wir bewundert haben; sein Andenken muß der Geschichte bewahrt bleiben. Deshalb ist vorliegender Tagebuchauszug zu begrüßen, der seine Aufzeichnungen bringt, die uns einen offenen Einblick in sein religiöses Innenleben gewähren. Besonders seine Exerzitienaufzeichnungen und seine täglichen Betrachtungen sind hochinteressant; sie offenbaren den bewunderungswürdigen Mann, der, wie wenige, im öffentlichen Leben stehend, sein inneres Leben rastlos pflegte nach dem Vorbild der Heiligen.

Trier. B. Stänner S. J., Spiritual.

FUNDAMENTALTHEOLOGIE, RELIGIONS- u. MISSIONSWISSENSCHAFT

Christi Reich auf Erden. Ein Gang durch die katholische Kirche der Gegenwart. Zum hl. Jahre 1933. Unter Mitwirkung hoher Kirchenfürsten und Prälaten, von Ordens- und Weltgeistlichen, Professoren und andern Gelehrten herausgegeben von Dr. Karl Heinrich Schäfer, Archivrat und Mitglied des Reichsarchivs. Mit 2 Vierfarbenbildern, 24 Kupfertiefdrucktafeln und über 400 Textbildern. Verlag Justin Moser, München. 562 S.

Dieses groß angelegte Werk, das dem heiligen Jahr 1933, der 1900. Wiederkehr des Todestages Christi, gewidmet ist, nimmt als Zielsetzung in der Auswahl und Richtung der Themen den Christkönigsgedanken. Man will ein Bild geben „vom Wesen und Ursprung, Ausbreitung und Weltbedeutung wie Weltdurchdringung des Reiches Christi auf Erden, .. der sichtbaren katholischen Kirche, ihren Lebens- und Erscheinungsformen, ihren Einrichtungen, Bestrebungen und Zielen, ihrem Wachstum und segensreichem Einwirken auf die Menschheit, der Verästelung ihrer Energien in der Gesamtkultur, aber auch der entgegenstehenden Kräfte und hemmenden Leidenschaften". Eine Menge von Text- und Tafelbildern veranschaulichen und ergänzen den Text. Von der großen Zahl der Mitarbeiter seien angeführt Kardinal-Staatssekretär Pacelli, Bischof Bares, Bischof Hudal, die Prälaten Kirsch, Wilpert, Krebs und Kreutz, Pfr. Könn, P. Väth, P. Friedrich Muckermann. Zuerst wird behandelt die Kirche, ihr Wesen, ihre Sakramente, ihr Gotteslob. Es folgt die geschichtliche Entwicklung des Papsttums: der Stellvertreter Christi auf Erden; der Fels Petri im Wandel der Zeiten, Papst Pius XI. und die Weltstellung der Kirche; wie lenkt und regiert der Papst die Weltkirche? Mit und unter dem Papst in Rom sind als Leiter der Kirchen von Christus die Bischöfe berufen. Über die Hirtensorge und Würde des katholischen Bischofs hat Bischof Bares (Hildesheim) eine tiefe und erhabene Abhandlung. In andern Kapiteln sind verschiedene Arbeitsgebiete und Einrichtungen der Kirche behandelt, u. a. die christliche Archäologie

im Dienste der Kirche (Pacelli), die Bedeutung der altchristlichen Skulpturen für Lehre, Kult und Leben im Reiche Christi auf Erden (Wilpert), Laienapostolat (Funke), Christi Reich zu den nichtchristlichen Völkern (Väth), moderne Literatur und Katholizismus (Friedrich Muckermann), die Caritas (Kreutz) usw. Hoffentlich findet das Werk die verdiente Aufnahme in öffentlichen und privaten Bibliotheken, um Kenntnis und Liebe zur Kirche fördern und vertiefen zu helfen.

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Begründet von Hermann A. Krose S. J. In Verbindung mit Heinrich Auer, Wilhelm Böhler, Dr. Max Grösser P. S. M., Dr. Nikolaus Hilling, Hermann A. Krose S. J., Dr. Matthias Lichius, Josef Sauren und Alfons Väth S. J. Herausgegeben von der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands, Köln. 18. Band: 1933—34. Verlag Bachem, Köln. Preis 10,80 M.

Fünfundzwanzig Jahre sind seit dem Erscheinen des ersten Bandes des kirchlichen Handbuches verflossen. Jeder, der nur einen flüchtigen Blick hineinwirft, weiß, wieviel schwierige, aber auch für die Seelsorge und Wissenschaft wichtige Arbeit hier geleistet worden ist, die die Anerkennung aller verdient. Das Handbuch ist geblieben, was es von Anfang an sein wollte, „ein jährlicher Rechenschaftsbericht über die katholische Kirche Deutschlands, über ihre Organisation, ihre Geistlichkeit und Orden, ihre Behörden und Anstalten, ihren Bestand an Mitgliedern und deren Verteilung auf kirchliche und staatliche Verwaltungsbezirke, ihre Gesetzgebung und Rechtsprechung, ihre caritative Wirksamkeit, ihre Beteiligung am kulturellen und sittlichen Leben des deutschen Volkes, an der Fürsorge für die Auslanddeutschen, an der Heidenmission und endlich und letztlich über das kirchliche Leben, wie es sich äußert im Empfang der Sakramente der Taufe, der Ehe und des Altares". Die oben genannten Mitarbeiter sind sämtlich Fachmänner und bürgen für hervorragende Leistungen. Hoffentlich fehlt es in keiner Fachbibliothek. Die Anschaffung ist allen Pfarrämtern auf Kosten der Kirchenkasse gestattet.

Jesus Christus. Von Karl Adam. Augsburg 1933.

Seitdem Adam mit seinem Werk „Das Wesen des Katholizismus" an die Öffentlichkeit getreten ist, wird jeder Kenner mit Freuden zu einem neuen Buche von ihm greifen. Es ist nicht so sehr das Neue, was ihn so wertvoll macht, sondern die Art und Weise, die Tiefe und Sprachgewandtheit, die Beherrschung des Stoffes und die Wärme, mit der er uns die christlichen Wahrheiten vorlegt. Das Jesusbild tritt uns in seiner ganzen Größe, auf geschichtlichem Hintergrund gezeichnet, lebendig vor die Seele. Es bedarf keiner weitern Empfehlung, der Name empfiehlt das Buch von selbst.

Antike und Christentum. Kultur- und religionsgeschichtliche Studien. Von Dr. Franz Joseph Dölger. Band IV, Heft 1. Geh. 5 M. Bei Abnahme des ganzen Jahrganges 3,75 M. 80 S. und vier ganzseitige Bildtafeln. Aschendorff, Münster.

Das Heft behandelt zum großen Teil das Lebensrecht des ungeborenen Kindes und die Fruchtabtreibung in der Bewertung der heidnischen und christlichen Antike. D. geht aus von der Kinderfreudigkeit der Germanen nach Tacitus, zeigt dann in einzelnen Kapiteln, wie man die Vernichtung der Leibesfrucht beurteilte im Alten Orient, — in der Septuaginta und bei Aristoteles, — im Strafrecht der Griechen, — in der griechischen Kultsatzung, — im hellenistischen Judentum, — im Christentum nach den griechischen christlichen Schriftstellern der ersten zwei Jahrhunderte, bei einem christlichen Platoniker des 2. Jahrhunderts und bei Tertullian. Tertullian mußte mit seiner Philosophie in Widerspruch geraten zur römischen Rechtsauffassung. Danach galt erst das geborene Kind als Mensch, und darum war die Fruchtabtreibung nicht Menschenmord wie nach Tertullian und Hippolyt von Rom. Aber für erlaubt hält er die medizinisch notwendige Embryotomie, ebenso wie Augustinus. Diese Fragen untersucht D. in zwei eigenen Kapiteln. Die Beurteilung als Mord fand ihren Niederschlag in der christlichen Eschatologie, und dement-

sprechend verfuhr auch stets das kirchliche Recht.

Es folgen kleinere Abhandlungen über Hakenkreuz und Kreuzstern auf dem Mithrasdenkmal von Ghighen, das Apollobildchen als Kriegsamulett des Sulla und schließlich „Christophorus als Ehrentitel für Märtyrer und Heilige im christlichen Altertum".

Über den wissenschaftlichen Charakter und die Bedeutung der genauen Untersuchungen für die Religionswissenschaft braucht nichts weiter gesagt zu werden.

Johann Adam Schall von Bell S. J., Missionar in China, Kaiserlicher Astronom und Ratgeber am Hof von Peking. 1592—1666. Ein Lebens- und Zeitbild von Alfons Väth S. J., unter Mitwirkung von Louis Van Hee S. J. Bachem, Köln 1933. XX u. 380 S. Mit zahlreichen Bildern, kart. 9 M., geb. 12 M.

Da wir noch kein Werk hatten, das auch nur irgendwie die Tätigkeit des berühmten Missionars darstellt, wird jeder Historiker sich freuen, daß ein Kenner wie Väth sich an diese schwierige Aufgabe gemacht hat. Reiches Material hatten schon zwei Forscher gesammelt, die ein Werk über Schall herausgeben wollten, aber daran gehindert wurden und ihren Stoff dem Verfasser zur Verfügung stellten: P. Havret und P. D'Elia S. J. Glücklicherweise fand Väth, wie er im Vorwort schreibt, eine gute Hilfe in einem ehemaligen Chinamissionar, P. Louis Van Hee S. J., der ein bekannter Sinologe und zugleich Spezialforscher auf dem Gebiet der chinesischen Mathematik und Astronomie ist. „So war es möglich, in großem Umfang chinesische Quellen zu Rate zu ziehen, über Fragen der chinesischen Literatur, Kultur und Sitte zuverlässige Auskunft zu erhalten und die mathematisch-astronomische Arbeit Schalls zu würdigen." Viel Stoff war dann gesammelt worden von P. Anton Huonder, der sich gerade der Geschichte der deutschen Jesuitenmissionare des 17. und 18. Jahrhunderts gewidmet hatte. Eigene langjährige Archivforschungen vollendeten die „Ausbeute aus erstklassigem Quellenmaterial. Über 2000 Briefe, Schriften und handschriftliche Werke wurden zu Rate gezogen". Auf 11 Seiten erhalten wir eine Übersicht über die benutzten Archiv- und Handschriften und die häufiger zitierten Werke. Im Text selbst sind viele und große Anmerkungen mit Literaturangaben, die genauern Aufschluß über einzelne Punkte geben. Auf den reichen, interessanten Inhalt kann im Rahmen der Besprechung nicht eingegangen werden; es seien die Kapitel angeführt: 1. Die Familie. Jugendzeit in Köln. 2. Rom. Im Deutschen Kolleg, Eintritt in den Jesuitenorden. Der Ruf Chinas. 3. Die Fahrt nach dem Osten. 4. Macao. 5. Die Anfänge in der Hauptstadt. In Singanfu. 6. Unter dem letzten Kaiser der Ming-Dynastie — Peking und das „Reich der Mitte". — Wissenschaftliche und technische Arbeiten — Missionarisches Wirken. 7. Die politische Umwälzung. 8. Während der Regentschaft. 9. Der „Ehrwürdige Vater" und sein kaiserlicher Schüler. 10. Missionar und Hort der chinesischen Christenheit. 11. Charakterbild. Im Kampf um seinen guten Namen. 12. Um den Vorsitz im Astronomischen Amt und um den Kalender. 13. Verfolgung. Heimgang. 14. Im Urteil der Nachwelt. — Im Anhang werden Briefe, Denkschriften und größere Werke in europäischen Sprachen und Schalls chinesische Werke angeführt, die Ehrungen für Schall und seine Vorfahren und sein Lebensbild in den Mandschu-Annalen. Das Werk schließt mit einem Namen- und Sachverzeichnis. Es liest sich leicht und interessant; keiner wird es bereuen, wenn er sich die anscheinend größere Ausgabe für seine Privatbibliothek leistet. Daß es in alle größeren öffentlichen Bibliotheken gehört, ist eine Selbstverständlichkeit. Auch beim Volke wird es gerne gelesen werden. Jeder wird die Überzeugung gewinnen, daß es sich hier um einen der größten Missionare der Kirche handelt.

Das rote Imperium. Von F. A. Kramer. Kösel-Pustet, München. 214 S.; geh. 3 M., kart. 4 M.

Wenn man auch schon manches über Rußland gelesen hat, wird man die Schilderungen des Verfassers mit Spannung verfolgen. „Eine Reise, die ihn zu

diesem Zwecke mehr als 10 000 Kilometer über das Gebiet der Sowjetunion führte — von Moskau nach Leningrad, in den Ural und nach Westsibirien, in die Ukraine und den nördlichen Kaukasus — machte ihn mit den wesentlichen Stätten ihres industriellen Aufbaues bekannt und brachte ihn mit den Verhältnissen des Landes in vielfältige Berührung." Man gewinnt durchaus nicht den Eindruck von Übertreibungen und man kann verstehen, daß ein so gequältes Volk sich selbst ein „dunkles Volk" nennt, ein unerlöstes, unerleuchtetes, geschlagenes. Man erhält ein erschreckendes Bild der heutigen russischen Zustände.

Trier. Johann Lenz.

DOGMATIK

Joseph Pohle, **Lehrbuch der Dogmatik.** Neubearbeitet von Mich. Gierens, Prof. an Sankt Georgen, Frakfurt a. M. III. Band. 8. Aufl. 743 S. Geb. 12,80 RM. Einband für Studierende 10,80 RM. Paderborn, F. Schöningh, 1933.

Mit diesem 3. Bande liegt der alte Pohle wieder völlig vor. Man darf dem Neubearbeiter von ganzer Seele Glück wünschen; er hat gute Arbeit geschafft. Jetzt nach Abschluß des ganzen Werkes kann man es sagen: das Buch hat durchaus an Geschlossenheit gewonnen, nicht nur nach der didaktischen, sondern auch nach der inhaltlichen Seite. In der großen Linie hält es sich an die Doktrin des großen P. Ludwig Billot, wenn auch nicht jedes neubearbeitete Kapitel gerade davon Zeugnis ablegt.

In diesem Bande kam die Neugestaltung besonders zugute (ich zähle nicht alle Punkte der Vorrede auf) dem heute im Zusammenhang mit der Mysterienlehre so scharf diskutierten Sakramentsbegriff, der Lehre vom hl. Opfer, die auch damit zusammenhängt, und der Besprechung der Ehereformversuche. Aufrichtig freue ich mich der weisen Maßhaltung in der Auseinandersetzung mit der Mysterienlehre und der gutenteils durch die Enzyklika Casti connubii angeregten Darlegungen über die Ehe. Auch die übrigen Umarbeitungen zeigen den starken Willen, die Ergebnisse der Jetztzeit vollkommen zu berücksichtigen, und eine sicher wägende Hand. Wir wünschen dem Buch auch den entsprechenden buchhändlerischen Erfolg.

D. Dr. Odo Casel O.S.B., **Das christliche Kultmysterium.** Regensburg, Fr. Pustet. 1932, 176 S. Kart. 3,80 RM.

Das fein ausgestattete Büchlein, dem in Kürze ein weiteres unter dem Titel „Das christliche Opfermysterium" (nur über die hl. Messe handelnd) folgen soll, ist „den getreuen Mitarbeitern am Jahrbuch für Liturgiewissenschaft zur Vollendung des zehnten Bandes" gewidmet. Es will keine Neuigkeiten bringen, sondern die Grundgedanken der hinter dem Jahrbuch stehenden Bewegung in weitere Kreise tragen. Dementsprechend bespricht es in einem einleitenden Kapitel die Wende zum Mysterium (9—20), dann vor allem die Stellung des Kultmysteriums im Christentum mit den Unterabteilungen: das Christusmysterium (21—51), das Kult-Eidos „Mysterium" (51—72) und Mysterienliturgie (72—93). Ein weiteres Kapitel klärt die Beziehungen zwischen antik-heidnischen und christlichen Mysterien, wobei etwas stark die Ähnlichkeit gesehen wird; das Trennende, das doch manche Kirchenväter geradezu grob betonen, kommt doch etwas kurz — bei aller Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der christlichen Geheimnisse (92—115). Sehr fein und voller Hinweise, die nur dem Benediktinischen Dienst an der Liturgie entspringen können, sind die beiden Schlußkapitel vom hl. Jahr und Tag der Kirche (116—130 und 131—173). Das Büchlein ist durchaus positiv und unpolemisch. Was ich etwa an Bedenken gegen diese Theorien habe, habe ich anderwärts geäußert. Hier möchte ich nur sagen: in populären Schriften sollten Antilegomena auch als solche gekenn-

zeichnet und nicht als doctrina communis vorgetragen werden. Das Publikum, dem solche Schriften zugedacht sind, ist sonst geneigt, seiner Freiheit zu vergessen und statt der dubia necessaria vor sich zu sehen. Das wäre nicht recht. Das Büchlein wäre wirklich derart, daß sich viele seiner freuen könnten und sollten.

P. Dr. Stanislaus Grünewald, O.Min.Cap. **Franziskanische Mystik.** Versuch zu einer Darstellung mit besonderer Berücksichtigung des hl. Bonaventura. München. Naturrechtsverlag 1932. XII und 147 S. Brosch. 3,30 RM.

Um es gleich zu sagen: es handelt sich um die Mystik des hl. Bonaventura fast ausschließlich. Sie kommt zur Darstellung auf den Seiten 29—121. Wenn man vom übrigen Inhalt die notwendige Erörterung der Vorfragen (S. 1—14) und die Indices (137—147) abzieht, dann bleibt für allgemein Franziskanisches nur ganz wenig übrig, nämlich 1. der Hinweis auf die Quellen franziskanischer Mystik, die Verf. in Leben und Schriften des hl. Franz, in den Ordensgesetzen der ersten Zeit und in der persönlichen Erfahrung der einzelnen Mystiker sieht. Den Grundzug der franziskanischen Mystik erblickt Verf. in einer heroischen Hingabe großmütiger Liebe an den geminnten Herrn, gepaart mit dem Vertrauen, daß der Herr dadurch geradezu überwältigt werde (S. 20). Ob es gut war, den Überblick über die Mystiker im Franziskanerorden in gewaltigen Anmerkungen zum 1. Kapitel unterzubringen?

2. werden zum Schluß einige ganz kurze Folgerungen aus dem hl. Bonaventura gezogen als Grundlinien franziskanischer Mystik (S. 121 f.) und in Vergleich gesetzt zu der Spiritualität anderer Orden (122—4). Hier kehren jene Ergebnisse wieder, die beim hl. Bonaventura sorgfältig studiert und belegt sind: der wesentliche Unterschied zwischen mystischem (kontemplativen) und natürlich-diskursivem Erkennen, sowie die Tatsache, daß das mystische Erkennen als normales Gottesgeschenk gewertet wird, dessen Eintreffen man vorbereiten kann und soll, dessen Ausbleiben auffallend ist und in den meisten Fällen auf Nachlässigkeit beruht.

Die fleißige und solide Schrift sollte nur aus den dargelegten Gründen einen anderen Titel führen. Der Anhang „Mystik im Schrifttum der deutschsprachigen Kapuziner" (127 —136) kann in seiner Kürze nicht zum Verzicht auf diesen Wunsch führen, sondern eher zu dem anderen: Verf. möge den allgemein franziskanischen Einschlag erweitern. Was diese Schrift andeutet, zeigt, daß er dazu in hervorragendem Maße imstande wäre.

Karl Boeckl, **Die sieben Gaben des Hl. Geistes in ihrer Bedeutung für die Mystik nach der Theologie des 13. und 14. Jahrhundert.** Freiburg, Herder 1931. XV und 182 S. 6,80 RM.

Was diese Schrift auszeichnet, ist die außerordentliche Breite des Nachweises, daß die im Titel andeutungsweise behauptete Verbindung zwischen Mystik und Geistesgaben wirklich vorhanden ist. Zwar nicht jeder der angeführten Autoren behauptet die grundlegende Bedeutung der Siebengaben in gleicher Weise. Ihre nähere Beschreibung gehört ja bekantlich zu den unklarsten Kapiteln der Theologie. Um so freudiger begrüßt man jeden Beitrag zur Aufhellung des Dunkels. Verf. hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht. Obgleich sein Thema viel enger ist, hat er doch auf den ersten 60 Seiten die Zeit vor dem 13. Jahrhundert durchforscht. Und er hat sich nicht auf die gedruckte Literatur beschränkt, sondern in den Fußstapfen seines großen Meisters (M. Grabmann) eine erstaunlich große Anzahl von Handschriften herangezogen. Was im Schlußwort (S. 177—180) als Ergebnis zusammengefaßt wird, wird kein Theologe bei Beurteilung der sieben Gaben inskünftig außer acht lassen dürfen.

Mainz. Albert Stohr.

VERSCHIEDENES:

Hilker-Gerber, Heilige Quellen. 3. Bd. Neues Testament. Ferdinand Schöningh, Paderborn 1933.

Das Hilfsbuch für den neuzeitlichen biblischen Geschichtsunterricht von Hilker-Gerber hat sich bereits recht gut eingeführt. Der 3. Band für die Oberklassen 6.—8. Schuljahr) reiht sich den beiden ersten würdig an und weist ihre Vorzüge in gleicher Weise auf: gute Einführung, klare Gliederung, praktische Erläuterung und Erklärung und nützliche Anwendung aufs Leben, alles in flotter, fließender Sprache. Daher eignet sich das Buch sehr gut zur unmittelbaren Vorbereitung für Lehrer und Lehrerinnen.

Die Lektionen sind vierfach gegliedert: 1. Die Kinder werden in den Stoff eingeführt. Art und Umstände, Sitten und Gebräuche, soziale und politische Verhältnisse erklärt. 2. und 3. Erschließung des Stoffes und Erläuterung des genauen Bibeltextes. Benutzung von Bild und Tafel. 4. Die Auswertung verliert sich nicht in vielen, sondern hebt einen Kerngedanken hervor, kleidet ihn womöglich in ein Bibelwort und sucht ihn für Glauben und Leben fruchtbar zu machen.

Wir wünschen dem Hilfsbuch in Kreisen der Lehrerschaft und Geistlichen weite Verbreitung.

Saarbrücken. Dechant Dr. Schlich.

Christus und die Frauen. Frauenleben und Frauengestalten im Neuen Testament. Von Dr. theol. Peter Ketter, Professor am Priesterseminar in Trier. Großoktav 412 S., geb. 6,50 M., kart. 5,— M. Düsseldorf 1933. Verbandsverlag weiblicher Vereine.

Aus langjähriger Mitarbeit in großen Frauenverbänden und kleinen Gemeinschaften, in Bibelzirkeln und Gruppenaussprachen bei Teilnehmerinnen aus allen Volksschichten ist das Buch entstanden. Im 1. Teil behandelt der Verfasser die Stellung der Frau vor Christus, im 2. Teil Christi Gaben und Aufgaben für das Frauengeschlecht: Erlösergaben und sittliche Forderungen an alle, Hochzeitsgaben und Lebensgesetze für die Ehefrauen, Königsgabe an die Jungfrauen. Der 3. Teil zeigt uns die einzelnen Frauen im Leben Jesu: Jesus und seine Mutter, die Frauen in der Kindheitsgeschichte Jesu, die Frauen im öffentlichen Leben Jesu — Jüngerinnen, Sünderinnen —, Wunder Jesu an Frauen und für Frauen, die Frauen in den Reden und Gleichnissen Jesu, die Frauen in der Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu. Der 4 Teil zeigt uns die Frau im Dienste des Reiches Christi zur Zeit der Apostel. Am Schluß finden wir wertvolle Anmerkungen, gerade auch wissenschaftlicher Art, ein Schriftstellenverzeichnis und ein Namen- und Stichwortverzeichnis. Die Inhaltsangabe beweist schon, daß wir ein äußerst wertvolles Buch vor uns haben, nicht nur für die Frauenwelt selbst, die hier reine Freude findet, Lösung für alle Schwierigkeiten, besonders den Weg zu Christus, auch ist es für die Seelsorger, Religionslehrer und Vereinsleiter ein unersetzliches Hilfsmittel. Hier wird wirklich die wissenschaftliche Exegese in einer herrlichen Sprache in den Dienst des Lebens und der Seelsorge gestellt, wie wir es uns schöner kaum denken können. Ich bin überzeugt, daß das Werk rasch seinen Weg in jede Priester-, Erzieher- und Familienbibliothek gefunden hat.

Volksschott. Kleines Meßbuch für die Sonn- und Feiertage im Anschluß an das größere Meßbuch von P. Anselm Schott O. S. B. Herausgegeben von den Mönchen der Erzabtei Beuron. 5. neubearbeitete Auflage. Freiburg 1933. 473 S. 2,— Mk. (Schott Nr. 4). Um das Volk wieder zum Verständnis der hl. Messe zu bringen, ist eines der besten Mittel die Anleitung, dem Priester möglichst am Altare zu folgen. Hierzu ist die billige Volksausgabe geschaffen, mit einer kurzen allgemeinen Einführung, Einzeleinführungen für die verschiedenen Zeiten des

Kirchenjahres und für die einzelnen Messen. Besonders zu begrüßen ist auch das Volkskyriale. Dadurch wird auch eine größere Mitfeier im Amte ermöglicht. Die Ausgabe ist sehr handlich, Preis sehr billig. — Demselben Zweck dient der große Schüler-Schott. Zum Altare Gottes will ich treten. Liturgisches Meßbüchlein für Schüler höherer Lehrgänge. Herausgegeben von der Erzabtei Beuron. 3. Aufl. Schott Nr. 7. Freiburg 1933. 185 S. Kart. 1.— Mk. Hoffentlich finden diese Volksausgaben die weiteste Verbreitung in den Familien. — Christi Gefolgsmann. Gebete für Buben von Alfred Beer. 78 S. Ein praktisches Gebetbüchlein für Buben in einer Sprache, die sie verstehen. — Samenkörner der Ewigkeit. Dargeboten von Lukas Bürkle. 9. Aufl. Laumann Dülmen 1931. 198 S. Ein brauchbares Gebetbuch, das den Hauptwert auf Ablaßgebete legt, mit einer Begründung aus der kirchlichen Lehre vom Ablaß. — Gut-Tod-Büchlein. Betrachtungen und Gebete zur Vorbereitung auf eine glückselige Sterbestunde. Von P. Adolf Chwala O. M. I. Laumann Dülmen 1931. 160 S. Geb. 1,20 Mk. Wer es betrachtet, wird sein ganzes Leben gern und ruhig auf die alles entscheidende Stunde einstellen. — Eucharistie und Priester. Erwägungen und Gebete auf alle Tage des Monats als Vorbereitung und Danksagung bei der Feier der hl. Messe. Neubearbeitung von P. Fr. Xav. Franz C. SS. R. Laumann Dülmen 1928. 192 S. Das Büchlein kann dem Priester sehr gute Dienste leisten, damit er das hl. Opfer jeden Tag mit der gebührenden Andacht feiert. — Betrachtungen IV. Aus Apostelherzen. Von Dr. Kreuser, Religionslehrer. Laumann Dülmen 1931. 112 S. Das Evangelium der Gnade, der Tat und der Hoffnung im Anschluß an ein Wort der Hl. Schrift dargelegt. — P. Daniel Considine S. J., Freuet euch! 110 S. Verlag ‚Ars sacra' München. Ein sehr schönes Büchlein, fein ausgestattet, das wirklich anleitet, mit Freude durchs Leben zu gehen und Gott zu dienen, auch froh das Kreuz zu tragen. — Wie mache ich gute Exerzitien? Von Karl Wild, Stadtpfarrer. 2. Aufl. Verlag des Johannesbundes 1930. 88 S. 0,60 Mk. Eine praktische Anleitung, gute Exerzitien zu machen, sowohl für die, die sie kennen, als für die, die sie erst kennen lernen wollen. — Der Sinn deines Lebens. Von Peter Max Boppel. 302 S. Verlag ‚Ars sacra' München. Preis 3,80 Mk. Eine Art christliche Lebensphilosophie mit tiefen Gedanken in schwungvoller Sprache, freilich nur brauchbar für Leser, die denken. Kapitel: Du und deine innere Gesinnung — Du und die Reinheit deiner Seele — Du und die Kultur — Du und deine Selbsterziehung — Du und Gott — Du als Mensch — Du und das Leid — Du und die Wahrheit — Du und die Schönheit — Du und die Grundgedanken der Schöpfung. — Für Christus, den König. Von P. Mateo. Zeitgemäße Worte an die weibliche Jugend. Tyrolia Wien. 96 S. Preis 1,80 Mk. Sehr gute, praktische, tiefe und klare Betrachtungen, auch als Lesung geeignet, die sicher zur Liebe für Christus, den König, und seine himmlische Mutter begeistern können. — Du meine Mutter — ich dein Kind! Von Andreas Obendorfer. 31 S Von demselben: Die Heimat des Heiligen Geistes. 31. S. Beide im Verlag ‚Ars sacra', 0,40 Mk. Das Marienbüchlein will und wird durch die Darlegung der Gnadenvorzüge Mariens die Andacht und Liebe zur himmlischen Mutter fördern. — Das Pfingstbüchlein zeigt in anregender Form das Wirken des Hl. Geistes in der ganzen Gottesschöpfung, in der Kirche und in unserm Menschenherzen. Praktisch zur Verbreitung und Vertiefung der Andacht zum Hl. Geiste! — Der Jesuitenbruder. Von A. Hoeltzenbein S. J., 72 S. 0,50 Mk. Saarbrücker Druckerei und Verlag 1933. — Man sieht, mit welchem Geist und mit welcher Opferfreudigkeit die Laienbrüder in der Gesellschaft Jesu arbeiten, dargestellt an idealen Männern der Vergangenheit, erläutert durch gute Bilder aus Werkstatt und Garten, von Haus- und Feldarbeit. Sehr geeignet für Jungmänner, die sich dem Ordensleben widmen wollen.

Trier. Johann Lenz.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen.

Akantisz, M.: An Mutters Hand in Frauenland. Innsbruck 1933. Sendboten-Broschüren Nr. 35. 72 Seiten. Preis 0,65 RM.

Antweiler, Dr. Anton: Unseres Königs Kreuzweg. Zwei Betrachtungsfolgen des Leidens Jesu Christi als Kreuzwegandacht. Geheftet 65 Rpf. In Leinen 95 Rpf. Fredebeul & Koenen, Verlag, Essen.

Baring, Georg, Pfr.: Die Wormser Propheten. Eine vorlutherische evangelische Prophetenübersetzung aus dem Jahre 1527. Dritter Bericht über das Deutsche Bibel-Archiv. Erstattet vom Leiter des Instituts Prof. Dr. Hans Vollmer. 14 S. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Potsdam 1933.

Bea, Augustinus, S. J.: De Pentateucho. Editio altera Romae 1933. p. 245, Lire 15 (Institutiones Biblicae scholis accommodatae. Vol. II. de libris Veteris Testamenti).

Beer, Alfred: Christi Gefolgsmann. Gebete für Buben. Mit Holzschnitten von Alfred Riedel. 24⁰ (VIII u. 78 S.) Freiburg im Breisgau 1933, Herder. Kartoniert 0 80 RM, ab 10 Stück je 0,75 RM, ab 25 Stück je 0,70 RM; in Leinen 1,40 RM, ab 10 Stück je 1,30, ab 25 Stück je 1,20 RM.

Beer, Alfred: Der Flieger im Osten. Eine Geschichte aus dem großen Krieg. Mit Bildern von Alfred Riedel. 8⁰ (IV u. 142 S.) Freiburg im Breisgau 1933, Herder. Kartoniert 2,20 RM; in Leinen 2,80 RM.

Van den Berg, Dr., Prof.: Introductio in metaphysicam generalem seu Ontologiam in usum auditorum. N. V. Dekker & van de Vegt, Nijmegen 1933, p. 255.

Bertram, Adolf Kardinal, Erzbischof von Breslau: Charismen priesterlicher Gesinnung und Arbeit. 2. verm. Aufl. Herder, Freiburg 1933. IX u. 207 S.

Biber, Max, S. J., Leutnant a. D.: Das Rennen im Kreis. Erlebnisse einer Taschenuhr, von ihr selbst erzählt. Mit Bildern von E. R. Döbrich, Berlin-Steglitz. 8⁰. 96 S. Geh. u. beschn. 1,10 RM, geb. Lwd. 1,50 RM. Verlag Laumann, Dülmen 1933.

Bichlmair, Pater Georg, S. J.: Die Jesuiten. Sechs Vorträge über den Orden der Gesellschaft Jesu. 1933. 176 S. 8⁰. Kart. 2,— RM, in Leinen geb. 3,25 RM.

Bierbaum, Athanasius P. O.F.M.: Heilige Vorbilder aus der Familie des hl. Franziskus. In kurzen Betrachtungen für jeden Tag des Jahres. 800 S. Geb. 6,— RM. Franziskus-Druckerei Werl i. W.

Bolzau, Hermann Dr.: Vinzenzgeist und Vinzenzverein. 110 S. brosch. 2,10 RM. Kommissionsverlag Bachem, Köln (Hefte der Görres-Gesellschaft).

Brandl, Dr. Benedikt: Orden und Kongregationen im deutschen Sprachgebiet der Tschechoslowakei. 61 S. Böhmisch-Krumau 1933. Preis 6,— Kc. (0,80 RM).

McCann, Frederick John: Empfängnisverhütung als häufige Ursache von Erkrankungen. Unter Mitwirkung von Dr. Albert Niedermeyer, übersetzt von Toni Günther. Oktav (36 S.) Limburg 1933. Kart. 1,— RM. Steffen, Limburg.

Christ-Königs-Tagung, Zweite Internationale, vom 28. bis 31. August 1932 zu Berlin. Herausgegeben von der Leitung des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein. 206 S. Oktav. Preis kart. 2,— RM.

Cohausz, P. Otto, S. J.: Mein Volk wach auf! Predigten über Deuschlands Niedergang und Wiedererhebung. 8⁰. 220 S. stark kart. 2,70 RM. Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn.

Crasset, Johannes, S. J.: Anleitung zum innerlichen Gebet mit einer neuen Art von Betrachtungen. Übersetzt und eingeleitet von Hermann Zurhausen S. J. 2. unveränderte Auflage. 16⁰, 190 S. Zweifarbendruck, Bibeldruckpapier, biegsamer Leinenband 2,40 RM. Verlag der Bonifacius-Druckerei, Paderborn.

Dander, P. Franz, S. J.: Gnade als Gabe und Bürde. 15 S. 0,10 RM, 50 Stück 4,40, 100 Stück 8,50 RM. 2. Serie der Sendbotenflugschriften (für gebildete Katholiken) drittes Heftchen. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Dölger, Dr. Franz Joseph, Universitätsprofessor in Bonn: Antike und Christentum. Kultur- und religionsgeschichtliche Studien. Band IV, Heft 1. 1933. Münster, Aschendorff. S. 1—80. Taf. 1—4. Einzeln 5,— RM, bei Dauerbezug 3,75 RM.

Eichhorn, Prof. Otto Albert: 100 lustige Rätsel für junge Lateiner. Verlag Ferd. Dümmler, Berlin und Bonn 1933. 39 S. Preis 0,90 RM.

Eisenhofer, Dr. Ludw., Päpstl. Hausprälat, Bischöfl. Geistl. Rat und Hochschulprofessor in Eichstätt: Handbuch der katholischen Liturgik. 2 Bände. gr. 8⁰. Freiburg im Breisgau, Herder. I. Band: Allgemeine Liturgik. (XII u. 608 S.) 1932. 14 RM, in Leinwand 16 RM. II. Band: Spezielle Liturgik. (X u. 588 S.) 1933. 14 RM; in Leinwand 16 RM.

Ernst, Pfr., Wilhelm: Vom katholischen Glauben. Zur Belehrung des nichtkatholischen Ehepartners. Mit kirchl. Druckgenehmigung. 44 S. 0,30 RM. Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn.

Frank, Dr. Franz: Vor der großen Wende. Die Dämonie der modernen Zivilisation und ihre Überwindung. Geleitwort von Dr. Josef Eberle. 231 S. Verlagsanstalt Tyrolia.

Franziskusbund, Akademischer: Lebensform und Lebensbedeutung. Herausgegeben von den Studentinnen des Bundes. 94 S. Preis 0,60 RM. Franziskus-Druckerei Werl i. W.

Gatterer, Prof. P. Dr. M., S. J.: Die Weltmission der Kirche u. wir Seelsorger. („Religionsbuch der Kirche", Catechismus Romanus). 138 S., 8⁰. 1,50 RM. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Gatterer, P. M., S. J.: Der Sinn des Heiligen Jahres 1933/34. 56 Seiten, klein 8⁰. Preis 0,60 S., 0,40 RM.

Giloteaux, Paulin / Lense, P. Eugen, S. Ord. Cist.: Das innere Leben der hl. Theresia vom Kinde Jesu. 162 S. In Leinen 3 RM. Rauch, Wiesbaden.

Grabmann, Dr. Martin, Päpst. Hausprälat, o. Professor an der Universität München: Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit. Mit Benützung von M. J. Scheebens Grundriß dargestellt. (Herders Theologische Grundrisse.) gr. 8°. (XIV u. 368 S.) Freiburg im Breisgau 1933, Herder. Geheftet 9,20, in Leinwand 10,60 RM.

Gröber, Dr. Conrad, Erzbischof von Freiburg, Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz: Die christliche Ehe. Ihr Wesen und ihre Würde, ihre Gefährdung und Rettung. Im Anschluß an das Rundschreiben Papst Pius' XI. 12° (24 S.) Freiburg im Breisgau 1933, Herder. Geheftet 0,20 RM; ab 10 Stück je 0,15 RM.

Gutberlet, Konstantin / **Schüpfer**, P. Angelus, O.F.M.: Die hl. Lydwina, Trösterin der Kranken. 47 S. Rauch, Wiesbaden. Geh. 0.70 RM.

Hantsch, Dr. Hugo: Die Entwicklung Österreich-Ungarns zur Großmacht. Mit 3 Tafeln u. 1 Kärtchen. — Der Aufstieg Brandenburg-Preußens 1640 bis 1815. Von Dr. Max Braubach. Mit 3 Tafeln und 1 Kärtchen. (VIII u. 382 S.) 1933. Geheftet 8,50 RM; in Leinen 10,50 RM; in Halbleder 13,— RM. 10 Proz. Preisermäßigung bei Subskription auf das ganze Sammelwerk! XV. Band der Geschichte der führenden Völker. Herausgegeben von Heinrich Finke, Hermann Junker, Gustav Schnürer. 30 Bände. gr. 8°. Freiburg im Breisgau, Herder.

Hassl, G., Pfr.: Schaut auf zum Kreuz des Herrn. Jubiläumsbüchlein. 158 S. In Leinen 1,50 RM. Kevelaer.

Hamm, Prof. Dr., Msgr.: Neues Rosenkranzbüchlein von † Dechant Jakobs in Mülheim. Paulinus-Druckerei Trier. 20 S.

Hilker-Gerber: Heilige Quellen. Ein Hilfsbuch für den neuzeitlichen biblischen Geschichtsunterricht in kath. Schulen. 3. Band. 7. u. 8. Schuljahr. Das neue Testament. 560 S. Schöningh, Paderborn. Brosch. 7,20 RM, gbd. 8,70 RM.

„Hochkirche", Sonderheft: Nordischer Katholizismus. Die Jahrhundertfeier der anglokatholischen Bewegung. Verlag von Ernst Reinhardt in München. Preis 1,30 RM.

Honecker, Dr. Martin: Katholizismus und Wissenschaft. Konrad Beyerle. 19 S. Brosch. 0,70 RM. Kommissionsverlag Bachem (Hefte der Görres-Gesellschaft).

Huyn, Paul, Patriarch von Alexandrien: Geheimnisvoller Segen. Geistliche Betrachtungen über Jesu Leiden und Jesu Trost. 12° (XII u. 310 S.) Freiburg im Breisgau 1933, Herder. Geh. 3,40 RM; in Leinwand 4,20 RM.

Jacob, J.: Der Geist des Erziehers. Briefe eines Landgeistlichen an jeden Kinder- und Jugendfreund. 8°. 216 S. Brosch. 3,50 RM, kart. 3,80 RM, geb. 4,50 RM. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), Rottenburg a. N.

Jansen, Bernhard, S. J.: Aufstiege zur Metaphysik. 537 S. Brosch. 5,60 RM, geb. 6,40 RM. Freiburg 1933.

Johner, P. Dominicus, O.S.B.: Erklärung des Kyriale nach Text und Melodie. 128 S. Pustet, Regensburg.

Kammer, Karl, Domkapitular und Geistlicher Rat: Der Hl. Rock in Trier. Seine Geschichte und seine religiöse Bedeutung. 200 Seiten, mit vielen Bildern, farbig kartoniert, Preis 2,— RM.

Kirschstein, Max: Der hl. Franz von Assisi. 48 S. Volksausgabe 0,25 RM, Geschenkausgabe 0,75 RM. (Lebensschule der Gottesfreunde, Nr. 4). Christkönigsverlag Meitingen bei Augsburg.

Kramer, Dr. F. A.: Das rote Imperium. 214 S. Geh. 3,— RM, steif kart. 4,— RM, Ganzleinenband 4,80 RM. Verlag J. Kösel & Fr. Pustet, München.

Kopler, Prof. Dr. Leopold: Die Lehre von Gott dem Einen und Dreieinigen. 23,5×16×2,50 cm. 474 S. stark, in Ganzleinen gebunden. Preis für Österreich 20,— S, (mit Wust. 21,— S), für Deutschland und das übrige Ausland 12,— RM. Preßverein Linz a. D. 1933.

Kühle, Henricus: S. Alberti Magni quaestiones de bono. p. 53. Kart. 2,50 RM. (Florilegium Patristicum fasc. 36.)

Lang, Hugo, O.S.B.: S. Augustini textus eucharistici selecti. p. 73. (Florilegium Patristicum fasc. 35.) Hanstein 1933. Kart. 3,— RM.

Lenartz, Werner: Deutschland, unsere Liebe und unser Schicksal. Eine Lese aus deutschem Schrifttum. 8°. 320 S. Leinen 3,75 RM. 1933. Pädagogischer Verlag, GmbH., Düsseldorf.

Liertz, Rhaban: Die Naturkunde von der menschlichen Seele nach Albert dem Großen. Schriften zur praktischen Erziehungskunde. Herausgeber: Dr. med. Rhaban Liertz. I. Band. 1933. 144 S. 8°. Kartoniert 2,90 RM. Verlag J. B. Bachem, GmbH., Köln.

Lutterbeck, Georg Alfred, S. J.: Luigi, der kleine Soldat. 8° (VIII u. 102 S.) Freiburg im Breisgau 1933, Herder. In Leinen 1,80 RM.

Marquardt, P. Generosus, O.F.M.: Das Wunderproblem in der deutschen protestantischen Theologie der Gegenwart. VIII u. 336 S. Brosch. 8,25 RM. geb. 9,50 RM. Max Hueber, München 1933.

Menge, Gisbert, Franziskaner: Katholisch und national. Verlag der J. Schnellschen Buchhandlung (C. Leopold), Warendorf a. d. Ems. 54 S. 0.50 RM.

Menge, P. Gisbert, Franziskaner: Innerlichkeit. Die hl. Theresia vom Kinde Jesu. Vorträge für Ordensfrauen. Paderborn 1933. 156 S. Preis 3,50 RM.

Merk, P. Augustinus S. I.: Novum Testamentum graece et latine apparatu critico instructum. Romae 1933. Sumptibus Pont. Inst. Biblici. pp. 36*, 2 × 854 cum 4 cartis geographicis; impressum in carta tenui. Religatum uno volumine in tela: L. it. 18 —; pro Rectoribus et Administratoribus Seminariorum, Collegiorum, Conventuum qui saltem 6 exemplaria apud ipsum Institutum simul emunt: L. it. 15,50. Extra Romam accedunt expensae postales. Scribatur ad Amministrazione Pubblicazioni, Pontificio Istituto Biblico, Piazza Pilotta 35, Roma (101).

Meyer, Wendelin, P. O.F.M.: Konferenzen über die Lebensgrundsätze des hl. Kirchenlehrers Bonaventura. 216 S. Butzon & Bercker, Kevelaer. (Bd. 1 der Sammlung: Bücher der Innerlichkeit. Aszetische Bibliothek für Ordensfrauen.)

Müller, Dr. Josef: Zeitgemäße Predigten und Vorträge. Selbstverlag. Bamberg 1933. 222S. Preis 4,— RM.

Naab, Ingbert, P. O.M.Cap.: Die katholische Beichte. 30 S. 0,30 RM. Verlag Zeichenring, München.

Nepp, Dr. Josef, Domchorvikar in Salzburg: Vorwärts und aufwärts! Ein kleiner Führer zur Vollkommenheit. Verlag Ambr. Opitz, Warnsdorf. 139 S. Ganzleinen 14 Kc.

Paulinus-Kalender 1934. Mit Beiträgen und Bildern von Mosel, Eifel, Hunsrück, Saar, Nahe, Ahr, Rhein und Sieg. Schriftleiter Wilhelm Hay. Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH., Trier. Preis 0,70 RM.

Heilige Sendung. Ein Spiel in 5 Bildern. 24 S. 1,— S. Wien IX/1. Verlag der „Fahne Mariens".

Sodalenkalender für die studierende Jugend 1933/34. Preis geb. (Ausg. A) 2,— S, kart. (Ausg. B) 1,60 S Verlag „Fahne Mariens".

Die Stoßgebetchen und ihr Gebrauch. Innsbruck 1933. Sendboten S. II Nt. 15.

Ohmeier, P. Theophil, O.F.M.: Trostbüchlein vom Fegfeuer. Mit Gebetsanhang. Kart. nur 1,— RM, Leinenband 1,60 RM. Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn.

Orel, Anton: Das Weltantlitz. Eine gemeinverständliche Natur-, Kultur-, Religions- und Geschichtsphilosophie. Verlag Matthias Grünewald, Mainz. 589 S. Preis 12,— RM in Leinen.

Pfliegler, Dr. Michael: Der deutsche Katholik und die Entscheidungen der Zeit. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. 72 S. Kartoniert 2,— S, 1,20 RM.

Pfatschbacher, Dr. Hermann: Eugenische Ehehindernisse? Eine kirchenrechtliche Studie. (Studien der Österreichischen Leogesellschaft, Heft 34.) 143 S. Verlag von Mayer & Comp., Wien, I., 1933. Preis 4,— RM.

Poschmann, Prof. Dr. Bernhard: Ecclesia principalis. Ein kritischer Beitrag zur Frage des Primates bei Cyprian. 107 S. Kart. 4,50 RM. Borgmeyer, Breslau 1933.

Pichler, Wilhelm: Buch der hl. Lehre, japanische Bearbeitung des von ihm verfaßten Katechismus. Übersetzer: Reinirkens, Tsurugaoka-shi. Illustriert von Philipp Schumacher, München.

Pieper, Dr. Josef: Thesen zur Gesellschaftspolitik. Die Grundgedanken der Enzyklika Quadragesimo Anno. 48 S. 0,90 RM. Pustet, Regensburg.

Ritus Baptismi et Missae, quem descripsit Theodorus ep. Mopsuestenus in sermonibus catecheticis, e versione syriaca ab A. **Mingana** nuper reperta in linguam latinam translatus ab Adolfo **Rücker**. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series liturgica, edita curantibus R. Stapper et A. Rücker, Fasc. II.) 1933. Monasterii, Typis Aschendorff. 44 p. RM. 1,—.

Salzburger Hochschulkalender 1933/34. Preis 1 RM.

Schäfers, Johannes, Prälat: Officium parvum B.M.V. Die kleinen Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau Maria. 5. Aufl. Mit den kurzen Tagzeiten von der Unbefl. Empfängnis und einigen Litaneien. Latein und deutsch. 264 S. Verlag der Bonifacius-Druckerei, Paderborn. Preis 2,— RM.

Schaefer, Dr. Paula: Die katholische Wiedergeburt der Englischen Kirche. 160 S. Großoktav. Preis brosch. 4,50 RM, Leinen 6,50 RM. Verlag Ernst Reinhardt, München.

Scheiwiler, Dr. Bischof: Der hl. Johannes der Täufer. 45 S. Volksausgabe 0,25 RM, Geschenkausgabe 0,75 RM. Lebensschule der Gottesfreunde Nr. 1. Christkönigsverlag Meitingen b. Augsburg.

Schmidtke, Friedrich, Dr. theol. et phil., Privatdozent an der Universität Breslau: Die Einwanderung Israels nach Kanaan. XI u. 189 S. Kart. 8,— RM. Borgmeyer, Breslau 1933.

Volksschott. Kleines Meßbuch für die Sonn- und Feiertage. Im Anschluß an das größere Meßbuch von P. Anselm Schott, O.S.B. herausgegeben von Mönchen der Erzabtei Beuron. Fünfte, neubearbeitete Auflage. Freiburg 1933, Herder.

Schüller, Andreas, Prorektor, Boppard: Franz Xaverius in Volksglaube und Volksbrauch des Rheinlandes und Westfalens (17. u. 18. Jahrhundert). Aus Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde 1932. 1. bis 4. Heft. Seite 12—37.

Seeboth, Lullus, P. O.F.M.: Volkskanzel. Skizzen und Material für Sonn- und Festtagspredigten. 4. Heft. Predigten für die Pfingstzeit II. Rauch, Wiesbaden. 120 S. Geh. 3,60, in Leinen 4,40 RM.

Seelsorger-Tagung, Referate der II. Wiener Tagung (27.—30. Dez. 1932). Heiliges Priestertum. Wien 1933. Verlag des Seelsorge-Instituts, Wien, I., Stefansplatz 3. Preis 3,20 S, 1,85 RM.

Seipel, Ignaz: Mensch, Christ, Priester in seinem Tagebuch. Bearbeitung und Einführung von Rudolf **Blüml**. Verlag Hilfswerk f. Schulsiedlungen, Wien VIII. 269 S. Brosch. 2,50 RM, Ganzleinenband 3,80 RM.

Tilmann, Kaplan Dr. Kl.: Feier des hl. Meßopfers für Kinder. Ab 25 Stück 0,13, ab 50 Stück 0,12, ab 100 Stück 0,10, ab 500 Stück 0,08, Beilage f. Katecheten 0,30 RM (wird bei 50 Textheften gratis geliefert). Verlag Rauch, Wiesbaden.

Tóth, Dr. Tihamér, Professor an der Universität zu Budapest: Ich glaube. Predigten. Ins Deutsche übertragen von P. Bruno Maurer O.S.B. 8° (XII u. 210 S.) 3 RM; kart. 3,50 RM; in Leinen 4,30 RM. — Derselbe. Der große Gott. Predigten. Ins Deutsche übertragen von P. Bruno Maurer O.S.B. 8° (XII u. 276 S.) 3,60 RM; kart. 4,10 RM; in Leinen 4,80 RM. Freiburg im Breisgau 1933, Herder.

Treß, Josef: Profile. Gedichtzyklus aus dem Fürsorgeerziehungsmilieu. 48 S. Müller & Kiepenheuer, Potsdam.

Vidmar, Constantin Joh., Studienrat Prof. Dr.: St. Benedikts Leben und die kulturelle Tätigkeit seines Ordens. Mit 7 Bildern. 88 S. 8°. Kart. 1,80 RM, geb. in Ganzlwd. 3 RM. Buchverlag Germania A.-G., Berlin SW 68.

Viller, Marcel, S. J.: Dictionaire de spiritualité ascétique et mystique doctrine et histoire. fasc. II. Allemande-anglaise. Beauchesne Paris. Bei Subskription jedes Heft 80 Frs., nachher 120 Frs.

Vollmer, Hans: Die Psalmenverdeutschung von den ersten Anfängen bis Luther. Beiträge zu ihrer Geschichte. Mit tabellarischen Übersichten. Zweite Hälfte mit 8 Bildtafeln. Herausgegeben in Gemeinschaft mit Fritz Jülicher und Willy Lüdkte. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Potsdam 1933. 288 S Preis 20 RM.

Weideneder, Dr. Franz: Der Mensch schwimmt und andere Kurzgeschichten. Pössenbacher Verlagsanstalt, München 2 M. Preis brosch. 1,— RM.

Wesseling, P. Walter, M.S.C.: Heilige Mutterliebe. Religiöse Lesungen für christliche Mütter, besonders nach Missions- und Exerzitientagen. 192 S. Preis 1,— RM. Herz-Jesu-Missionshaus Hiltrup 1933.

Talare

Kenntnis erfordert Spezialität. Keine Klage, keinen Aerger mehr, wenn Sie meine Habersäcke kaufen. Maßbestellkarte, die jeder Laie ausfüllen kann, bitte anfordern; - evtl. passendes Kleidungsstück einsenden: dieses wird kostenlos nachgesehen, ausgebügelt und wieder mit zurückgesandt.
Aus altbewährten, sorgfältig ausgesuchten Qualitäten liefere ich zu folgenden Preisen (für Normalgröße) genau nach Ihren Körpermaßen.

Serie	Talar	Soutane	Soutanelle-Anzug	Soutanelle-Sportanzug	Interim-Priesterhut	Mantel	Schw. Seide Kragen	Priesterhut	Lodenmantel
A	42.—	44.—	58.—	37.—	36.—	14.75	28.—	41.—	19.—
B	46.—	52.—	68.—	45.—	47.—	19.—	30.—	49.50	30.—
C	55.—	59.—	75.—	51.—	53.—	23.50	52.—	58.—	36.—
D	65.—	68.—	85.—	56.—	58.—	27.50	60.—	61.—	45.—
E	76.—	75.—	95.—	61.—	68.—	30.—	65.—	65.—	49.50

Herrenstiftsplatz 6 Fernspr.-Sammelnr. 42441

Verlangen Sie unverbindlich Auswahl oder bemustertes Angebot

Einzelne schwarze Hosen von Mk. 7.50, 9.—, 10.— an

DAS MASSGEBENDE HAUS

FÜR PRIESTERKLEIDUNG ALLER ART

TRIER · BROTSTRASSE

Wäsche-Stahl · Trier · Telefon 3888

Altar- und Kirchenwäsche
Glatte Leinen für Kirche und Haus
Kirchen- und Zimmerteppiche
Haus- und Kirchenläufer
Bettumrandungen und -Vorlagen
Matratzen, bes. Schlaraffiamatratzen

Herren- und Damenhemden
Unterwäsche für Sommer und Winter
Alle Tisch- und Bettwäsche
Fertige Kissen und Plumeaus
Federn, Steppdecken, Daunendecken
Gestrickte Westen, Socken u. Strümpfe

Verlangen Sie Muster oder Auswahlsendung